

## Protokoll 6/2019

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 4. Juni, 14:00 – 19:30, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Cornelia Stierli, Etienne Schumpf, David Meyer, Daniel Marti und Urs Bertschi; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

## Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 14. Mai 2019
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug  
Überweisung
4. Postulat FDP-Fraktion vom 8. Mai 2019: Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?  
Überweisung
5. Postulat CVP-Fraktion vom 20. Mai 2019 betreffend ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten  
Überweisung
6. Jahresrechnung und Jahresbericht 2018  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2525 vom 2. April 2019  
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2525.1 vom 12. April 2019  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2525.2 vom 6. Mai 2019
7. Postulat Martin Eisenring, CVP, vom 10. Dezember 2018: Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2534 vom 30. April 2019
8. Postulat CVP-Fraktion vom 09. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB-Viadukts  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2536 vom 14. Mai 2019
9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Januar 2019 zu den Stadtzuger Strandbädern  
Antwort des Stadtrats Nr. 2532 vom 30. April 2019
10. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 22. Januar 2019 zu An- und Umbauten an Gastrobotrieben in Oberwil  
Antwort des Stadtrats Nr. 2533 vom 30. April 2019
11. Interpellation glp-Fraktion vom 6. März 2019 "E-Voting in der Stadt Zug – ein trügerischer Erfolg?"  
Antwort des Stadtrats Nr. 2535 vom 14. Mai 2019
12. Mitteilungen

## 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 14. Mai 2019

### Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### Zum Protokoll:

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Beim Erstellen des Protokolls hat sich ein Fehler eingeschlichen. Beim Votum von Gemeinderätin Manuela Leemann ist ein Teil eines Satzes verlorengegangen. Das Protokoll wurde korrigiert und ausgetauscht. Da es sich nur um einen redaktionellen Fehler handelt, verzichte ich darauf, den ganzen Textblock vorzulesen.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass das Wort hierzu nicht verlangt wird und das Protokoll mit der eingegangenen Berichtigung genehmigt wird.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motion SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug

Der Stadtrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Zug umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überwachen:

1. Der Stadtrat soll entsprechend dem Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes<sup>1</sup> für den gesamten städtischen Raum ein Massnahmenpaket und Monitoring vorschlagen.
2. Für Gebäude, Grünflächen und Landwirtschaftszonen im Besitze der Stadt sind die im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz empfohlenen Massnahmen verbindlich umzusetzen.

#### **Begründung**

Für viele Arten wie Vögel, Schmetterlinge, Igel, Wildbienen verschlechtert sich der Lebensraum zusehends. Gemäss der Akademie der Wissenschaften geht damit ein grossflächiger Insektenrückgang einher, der in den vergangenen Jahrzehnten wissenschaftlich breit dokumentiert wurde.<sup>2</sup> Die Hauptursachen für den Rückgang sind gut bekannt: Die intensive Landnutzung mit ihrem grossen Einsatz von Pestiziden und Dünger, die fehlenden Strukturen in der Landschaft, die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung oder etwa die Lichtverschmutzung. Um den Insektenchwund und damit verbundene negative Auswirkungen wie Abnahme der Nahrungsgrundlage für Vögel und Fische, die Abnahme der Bestäubung und der Bodenfruchtbarkeit sowie Humusbildung aufzuhalten, ist dringend gegen die bekannten Ursachen vorzugehen.

Kürzlich wurde der erste globale Bericht vom Weltbiodiversitätsrat IPBES über die Biodiversität veröffentlicht, die Ergebnisse zeichnet ein finsternes Bild vom Zustand der biologischen Vielfalt auf der Erde. Der Bericht nennt einige Bündel an Handlungsmöglichkeiten, um den Trend der Naturverarmung umzukehren.

Der starke Rückgang der Biodiversität verlangt auch von der Stadt Zug, geeignete Massnahmen durchzuführen und deren Wirksamkeit zu überwachen, um die Artenvielfalt auf dem städtischen Gebiet nachhaltig zu schützen und zu fördern.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmerman** stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert ist.

---

<sup>1</sup> Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU Bern, 2017

<sup>2</sup> Faktenblatt „Insektenchwund in der Schweiz und mögliche Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft“, Akademie der Wissenschaften Bern, 2019

## **Kleine Anfrage Philip C. Brunner, SVP-Fraktion, vom 16. Mai 2019: Potentielle Gefahr durch einen umfallenden Tannenbaum an der Grabenstrasse**

**An der Grabenstrasse 15, 6300 Zug, stadtauswärts steht eine ca. 40 m (Schätzung) hohe allein-stehende Tanne. Anwohner beklagen sich seit Jahren über mögliche Gefahren, welche von diesem Baum ausgehen, wenn er bei einem Sturm oder Blitzschlag auf Häuser in der Umgebung fallen würde! Je nach Fallwinkel könnte dies auch rasch zur Sperrung der Grabenstrasse führen, Fussgänger und alle Verkehrsteilnehmer gefährlich gefährden.**

Ungefähre Position:

<https://www.google.ch/maps/place/Rosso/@47.1646483,8.5150993,56a,39.8y,289.52h,45.02t/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x479aaaf0f3e05103:0x296eaa572f983807!8m2!3d47.1648611!4d8.5142045>

Zudem wurde bei den Grabarbeiten zur Erstellung des Unterflurcontainer vor Jahren das Wurzelwerk des Tannenbaums erheblich verletzt, was die Stabilität des Baumes zusätzlich beeinträchtigt haben könnte? Auf jeden Fall muss aus meiner Sicht der Fall vorsorglich geprüft und bald entschieden werden, wie weiter verfahren werden soll.

Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Stehen **Bäume** auf Privatland von welchen bei Stürmen usw. **erhebliche Gefahren für Mensch und Tier, für umliegende Gebäude oder auch den Verkehr** ausgehen unter regelmässiger Beobachtung des Baudept.? Oder allenfalls der Abteilung für Verkehr/SUS? Oder konkreter, haben die zuständigen Verantwortlichen die potentiellen Gefahren, welche von dieser auf Privatland freistehenden Tanne ausgehen bereits erkannt, umso mehr als der Baum in unmittelbarer Nähe des Baudept. steht und die dortigen Mitarbeiter den Baum bei vergangenen Stürmen und Windextremsituationen beobachten konnten?
2. Lassen es unsere gesetzlichen Grundlagen zu, einen privaten Eigentümer zu geeigneten Massnahmen (Zurückstutzen, Fällen des Baumes) auf seine Kosten zu zwingen und dies durchzusetzen? Wären die Mitarbeiter des Werkhofs mit geschulten Mitarbeitern in der Lage den Baum zu fällen mit entsprechender Verrechnung an den Eigentümer?
3. Ist der Stadtrat bereit, in dieser Sache für die Sicherheit von Passanten, umliegenden Gebäuden und dem Verkehr aktiv zu werden, damit die betroffenen Anstösser auch bei Stürmen wieder ruhiger schlafen können? Zudem gilt es die Eigentümerschaft für die gefährliche Situation zu sensibilisieren.
4. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein Tannenbaum aufgrund seiner Wuchses und Form an einem solchen exponierten Standort, eine denkbar ungeeignete Baumart ist und es durchaus besser geeignete Sorten geben würde, falls ein Ersatz gepflanzt werden würde.

Ich danke dem Stadtrat für die schriftlicher Beantwortung meiner Fragen

### **Ergebnis**

Für die schriftliche Beantwortung hat der Stadtrat gemäss § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung 30 Tage Zeit.

## Interpellation SVP-Fraktion vom 20. Mai 2019: Eröffnung der neuen Stadtverwaltung im LG22 – Sommer 2019

**Konnten die seit 2012 versprochenen Hausaufgaben in den letzten Jahre erledigt werden? Wie hoch ist nun das definitive Preisschild für das Projekt LG2? Jedenfalls ist jetzt ein guter Moment zurückzuschauen und zu rekapitulieren:**

Im September 2012 und erneut 2014 hat das Stimmvolk der Stadt Zug dem Kauf des früheren Landes & Gyr - Gebäudes (dem späteren Siemens Hauptsitz) an der Gubelstrasse 22 zugestimmt und diesen Entscheid insgesamt zweimal an der Urne bestätigt. Die damaligen Befürworter wie auch die damaligen Gegner der FDP äusserten sich 2012 wie folgt:

Zitat Pro-Komitee: „Sehr erleichtert über das positive Ergebnis zeigte sich Philip C. Brunner, Präsident der Geschäftsprüfungskommission des GGR und Mitglied des Pro-Komitees. «Die Bevölkerung hat einen unternehmerischen Entscheid getroffen – im Bewusstsein, dass mit dem Kauf auch Risiken verbunden sind», sagte der SVP-Politiker, dessen Partei den Kauf befürwortet. Den Kauf abzulehnen, wäre wohl einfacher gewesen; man hätte sich mit dem Status quo irgendwie arrangieren müssen. Die Hausaufgaben kommen jetzt, prognostizierte Philip Brunner: «Wir müssen sorgfältig abwägen, was mit den Verwaltungsgebäuden geschehen soll. Und für eine Aufblähung der Verwaltung ist unsere Partei nicht zu haben, auch wenn jetzt mehr Raum zur Verfügung stehen wird», stellte er klar.

Zitat Nein-Komitee: Andreas Kleeb vom gegnerischen Komitee gratulierte dem Stadtrat für «diese Zielerreichung». Die demokratische Auseinandersetzung sei nötig gewesen; dadurch habe das Geschäft eine «noch höhere Legitimation» erhalten. Jetzt müsse der Stadtrat beweisen, dass er diesen Entscheid professionell umsetzen könne. «Denn an unseren Argumenten, die gegen den Kauf sprechen, halten wir fest», betonte Kleeb. «Wir fordern volle Kostentransparenz zum Umzug, zu den Anpassungen oder zu Sanierungen. Es darf nicht sein, dass diese Kosten in Budgetposten verschwinden.» Im Weiteren gelte es, der Enttäuschung vieler Zugerinnen und Zuger Rechnung zu tragen, die mit dem Umzug der Verwaltung eine weitere Entvölkerung der Altstadt befürchten. Auch für FDP-Parteipräsidentin Chris Oeuvray, deren Partei als einzige die Nein-Parole herausgegeben hatte, war die politische Auseinandersetzung wichtig. «Nun werden wir das Projekt kritisch begleiten und darauf achten, dass die Rahmenbedingungen eingehalten werden», sagte sie.“

Quelle: Homepage Stadt zug

[http://www.stadtzug.ch/de/ueberzug/ueberzugrubrik/aktuelles/aktuellesinformationen/welcome.php?action=showinfo&info\\_id=248004&ls=0&sq=&kategorie\\_id=&date\\_from=&date\\_to=](http://www.stadtzug.ch/de/ueberzug/ueberzugrubrik/aktuelles/aktuellesinformationen/welcome.php?action=showinfo&info_id=248004&ls=0&sq=&kategorie_id=&date_from=&date_to=)

In zwei Abstimmungskämpfen wurden verschiedene Befürchtungen angeführt und vom Stadtrat dazu auch diverse Versprechungen abgegeben. Die SVP Stadtpartei und ihre GGR-Fraktion, welche sich stets hinter ihre eigene Idee der Zentralisierung, vorallem aus Kostenüberlegungen festgehalten hat, findet den heutigen Moment, rund sieben Jahre nach dem damaligen ersten Diskussionen im GGR und später im Abstimmungskampf und bittet den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen. Es geht uns um eine Zusammenfassung der Zahlen und Rekapitulation aller wesentlichen Fakten.

### Unsere Fragen zu den diverser Vorlagen im Zusammenhang mit LG22:

Grundlage des Projektes bilden im Wesentlichen die Bericht und Anträge des Stadtrates Nr. 2222.1 bis 2222.8

Die GPK beantragte am 27. August 2018 auf die Vorlage sei einzutreten und es sei die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit Kauf der Liegenschaft Gubel-Strasse 22, GS 4537 mit bewilligtem Kredit von CHF 52'230'000.00, mit Erwerbskosten im Betrage von **CHF 52'189'892.40** und der Unterschreitung von CHF 40'107.60 gemäss Beschlussentwurf des Stadtrates vom 26. Mai 2015 zu genehmigen, was der GGR dann auch grossmehrheitlich tat.

1. Zu den gesamten Kosten der Investition: Der definitive Kaufpreis für das LG 22 inkl. den unterirdischen Parkplätzen und der Umgebung im Jahre 2012 betrug demnach CHF 52'189'892.40. (nach der Bossard Arena war es der vermutlich höchste je investierte Betrag der Stadt Zug in ein einzelnes Projekt). Wie hoch sind die gesamten eingesetzten finanziellen Mittel die in der Zwischenzeit bis zum Einzug in das Gebäude zusätzlich investiert wurden, inkl. Umbau Betreibungsamt und

allfällige Vorinvestitionen für die Mieter. (bitte detaillierte Aufzählung die transparent die Ausgaben aufzeigt).

2. **Zu Mieten des früheren Mieters:** Wie hoch sind die bis zum Auszug der Fa. Siemens gezahlten kumulierten Mieterträge ab dem Herbst Jahr 2012 (Kaufdatum) bis zum 31.12.2018.

3. Wie hoch sind die gesamten Abschreibungen, die degressiv in den Jahren 2012 bis Ende 2018 bezüglich des LG22 getätigt wurden? Wie hoch sind die jährlichen Abschreibungen die ab 2021 jährlich nach der linearen Methode, welche das FHG vorschreibt, getätigt werden müssen. (bitte mittels einer Tabelle oder Graphik aufzeigen).

4. **Früherer Wert:** Wie hoch wurde das Gebäude LG22 per Ende 2018 im Finanzvermögen (FV) bewertet?

5. **Heutiger Wert:** Wann wird der Wert des Gebäudes in Finanz- und Verwaltungsvermögen aufgeteilt, je nach Verwendung und Nutzung bzw. Vermietung an Dritte.

6. **Baulicher Zustand:** In beiden Abstimmungskämpfen wurde von den Gegnern des Kaufes immer wieder der angeblich „schlechte bauliche Zustand“ des LG22 thematisiert. Dies hat damals viele Stimmbürger verunsichert. Welche Erkenntnisse dazu hat man nach Beendigung der Bauarbeiten und welche Schwierigkeiten traten während der Umbauphase tatsächlich unerwartet auf? Mussten die Umbaubudgets geändert werden?

7. **Vermietungen** von LG22 ab dem Jahre 2019: An wen genau wurden die von der Stadtverwaltung nicht benötigten Flächen im Hause vermietet?

Wie hoch sind die zukünftigen Einnahmen aus der gesamten Vermietung von LG 22 jährlich? Können darüber hinaus von den neuen Mietern voraussichtlich neue Steuereinnahmen für die Stadt generiert werden? (z.B. durch Neuansiedlung eines auswärtigen Mieters)?

8. **Kundenfreundlichkeit:** (Einwohner-) bzw. Kundenfreundlichkeit der Stadtverwaltung: Warum bleiben die Öffnungszeiten für die Einwohner traditionell auf 08.00 bis 12.00 und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr (Mo.-Fr.) relativ beschränkt. Für viele Zuger und Einwohner wären gerade die Randstunden und über die Zeit über Mittag eine willkommene Möglichkeit die Verwaltung ausserhalb ihrer Arbeitszeit aufzusuchen. Das war doch ein Argument für den Standort?

9. **Solarpanels?** Wann werden die bewilligten Solarpanels auf dem Dach montiert? Welche Leistung darf von dieser Investition erwartet werden? Wieviele Haushalte könnten damit mit Strom versorgt werden? Wird der Solarstrom im Hause gespeichert oder ins WWZ-Netz abgeführt? Apropos Strom: Wie ist die Notstromversorgung im ganzen Gebäude organisiert, insbesondere in Bezug auf IT und Einwohnerkontrolle? Welche Investitionen wurden für eine leistungsstarke Notstromversorgung aufgewendet? Für wie lange kann das Gebäude autonom, ohne Netzanschluss betrieben werden? Was passiert dann im Notfall?

10. **Zusätzlichen Investitionskosten:** Diese wurden dem GGR nicht vorgelegt. Der Stadtrat hat im Verlaufe der Planungsphase z.B. nachträglich beschlossen, das Stadtmodell im LG22 vollständig und dauerhaft aufzustellen. Bisher war das kaum je möglich. Zu diesem Zweck wird offenbar im 4. Stock des Gebäudes eine unvermietete Reservefläche von über 300 qm dafür eingerichtet. In diesem grossen Raum sollen dann zukünftig auch alle städtischen Kommissionssitzungen abgehalten werden, analog dem früheren Sitzungszimmer im „Hirschen“. Der Raum soll auch für weitere Veranstaltungen der Bevölkerung zur Verfügung, was zu begrüssen ist, ist doch das diesbezüglich „Portefeuille“ der Stadt für attraktive mittlere Säle eher bescheiden. (Siehbachsaal, Altstadthalle, Burgbachsaal). Der Raum soll demnach eine sehr bescheidene Infrastruktur erhalten, darüber hinaus soll die Räumlichkeit aber gemäss dem Willen des Stadtrates weiterhin möglichst

„roh“ gehalten werden, was immer das heissen mag? Die Kosten für den nötigen Ausbau betragen lediglich rund CHF 100'000.-. Der Stadtrat hat sich dies selber, basierend auf der Finanzverordnung § 17, Abs. 1 und Abs 3. als gebundene Ausgabe bewilligt. Warum wird dieser Raum so spartanisch eingerichtet – handelt es sich allenfalls um ein Provisorium? Welche zusätzlichen Beträge wurden zusätzlich als sogenannte „gebundene Ausgabe“ über die vom GGR bewilligte Summe von CHF 4,9 Mio. vom Stadtrat darüber hinaus in eigener Kompetenz bewilligt?

11. Es wurden bei den zwei Abstimmungskämpfen um das L&G22 mehrfach **Stellenein-Sparungen** beim Verwaltungspersonal (und Admin. Bildungsdept.) versprochen, mindestens 6 Stellen fielen durch Synergien und Konzentrationen weg, wurde damals schriftlich versprochen. Wieviel Stellen fallen per 1.1.2020 weg, (oder evtl. später) wo fallen sie weg und wann fallen Sie weg, (z.B. nach absehbaren Pensionierungen, befristeten Stellen etc.)?

12. Zu den potentiellen Einnahmen der Nachnutzungen in der Altstadt: Wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Vermietung bzw. Nachnutzung von Gebäuden wie Stadthaus am Kolinplatz, Aegeristrasse 7, St. Oswaldgasse, weitere Liegenschaften?

### **Zusammenfassung:**

Die SVP Fraktion wünscht im Zusammenhang mit dieser Interpellation eine umfassende und gut lesbare Aufstellung (allenfalls mit Grafiken) aller Investitionen, aller Einnahmen (Mieten) der vergangenen Jahre und auch die zukünftigen Einnahmen (Mieteinnahmen) sowohl im LG22 wie auch in den nachgenutzten Objekten in der Altstadt

Wir bedanken uns für eine sorgfältige schriftliche Beantwortung unserer Interpellation. Auch wenn die Beantwortung länger als 3 Monate dauert können wir dies verstehen weil die Schlussabrechnungen der Lieferantwn noch nicht vorliegen. Also ist uns Qualität vor Tempo wichtig. Ebenfalls wichtig ist uns eine korrekte und transparente Beantwortung aller unserer Fragen als Abschluss eines langjährigen Weges zur Zentralisierung der Stadtverwaltung. Wir danken dem Stadtrat für seine sorgfältige Beantwortung dieser (LG22-Abschluss-) Interpellation.

### **Ergebnis**

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

## **Postulat CVP-Fraktion vom 20. Mai 2019: Ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten**

Die Städtische Verwaltung zieht Mitte Jahr konzentriert an einen Standort. Dies würde es ermöglichen eine KITA für die Verwaltungsangestellten einzurichten. Als zukunftsorientierter Arbeitgeber würde dies auch zu einem Wettbewerbsvorteil im Arbeitsmarkt führen. Arbeitgeber KITA's in dieser Form bestehen bereits siehe Beispiel Johnson & Johnson.

Die Stadt sollte durch die Eröffnung einer Arbeitgeber KITA eine Vorreiterposition einnehmen und ein gutes Beispiel für «Grossfirmen» und die Wirtschaft im Allgemeinen sein.

Unser Antrag an den Stadtrat lautet, den Standort und das Unterhalten einer KITA für die eigenen Angestellten im Stadthaus oder unmittelbarer Umgebung zu überprüfen

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmerman** stellt fest, dass das Postulat heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

## **Interpellation SVP-Fraktion vom 3. Juni 2019: Die 4 - rädriige Stadtverwaltung – schrötig, nötig, sauber und fortschrittlich?**

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Mobilität in der Stadt Zug ganz allgemein stellt die SVP Fraktion dem Stadtrat zur Mobilität der Stadtverwaltung folgende fragen und bittet um deren Beantwortung:

### **Fragen Teil Nr. 1: Portfolio Fahrzeuge Stadt Zug:**

Wie viele Fahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen, Spezialfahrzeuge für den Werkhof und die Feuerwehr etc.) sind aktuell von der Stadt Zug beim kantonalen Strassenverkehrsamt eingelöst? Was kosten uns alle eingelösten Fahrzeuge pro Jahr (Strassenverkehrssteuer, Versicherung, Unterhalt, Antriebsstoff und Abschreibung)? Weiter interessieren uns folgende Spezifikationen des Wagenparks: (Darstellung in Tabellenform erbeten)

- Fahrzeugtyp und Marken?
- Verwendungszweck (z.B. FFZ Feuerwehr Nr. od. Fahrzeug für das Betriebsamt usw.)?
- Anschaffungsjahr und Anschaffungswert – geschätzter Wiederverkaufswert 2019?
- Aktuelle Km-Stand per Erhebung im Jahre 2019?
- Vorgesehener Ersatz dieses Fahrzeuges , im Jahr – und der ungefährer Budgetrahmen?
- Und vor allem die Antriebsart der Fahrzeuge im Portfolio: (Benzin, Diesel, Hybrid (Benzin/Diesel, Gasantrieb, Elektroantrieb, andere?) – um unsere Frage beantworten zu können, wie viele Fahrzeuge sind heute mit welchen Antriebssystemen im Einsatz für die Verwaltung, bzw. für die Einwohnerschaft? Falls es möglich interessiert uns auch der ungefähre CO2 Ausstoss per 100km jedes Fahrzeugs im Wagenpark der Stadt– bzw. der kumulierte mobile Fussabdruck der städtischen Verwaltung?

### **Fragen Teil Nr. 2: Strategie zur zukünftigen Mobilität der Stadtverwaltung:**

- Welche konkrete Strategie verfolgt der Stadtrat heute bezüglich der Mobilität der Stadtverwaltung und welche in Zukunft?
- Sind bereits heute Fahrten mit Mobility-Konzepten („Sharing-Konzepte“) von Dritten bereits möglich?

Wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht, bzw. warum hat man allenfalls wieder damit aufgehört (der Kanton Zug scheint weiterhin Partner von Mobility zu sein).

- Wo können Einsparungen gemacht werden bei der vierrädigeren Mobilität und wenn ja – wie soll das umgesetzt werden?

- Wie viele Parkplätze stehen im neuen Parkhaus LG22 und auf Aussenplätzen um das LG22 den Besuchern, evtl. den Mitarbeitern für Privatautos bzw. für die Fahrzeuge der Stadt Zug, bzw. für Besucher zur Verfügung?

- Wie hoch ist die Monatsgebühr für einen möglichen Fremdmietler, für einen Mitarbeiter der Stadt Zug? (bisherige Handhabung, Handhabung ab September 2019).

### **Fragen Teil Nr. 3: Fragwürdige Förderung von Elektromobilität durch die Stadt Zug**

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Zug vorallem die „Elektromobilität“ direkt und indirekt gefördert: (siehe auch: [http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/verwaltung/dienstleistungen/?dienst\\_id=38793](http://www.stadtzug.ch/de/verwaltungspolitik/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=38793) – inhaltlich teilweise überholte Seite von 2018).

- Mit welchen Massnahmen wurde in den letzten 10 Jahren die Elektromobilität gefördert?  
Was haben diese Massnahmen insgesamt ungefähr gekostet?

- Welche diesbezüglichen Programme sind aktuell noch in Kraft? Was sind deren zukünftigen Kosten pro Jahr?

- Teilt der Stadtrat die Auffassung, (welche in diversen Studien vertreten werden), dass die Nachteile der Elektromobilität mittlerweile grösser sind als deren Vorteile; i.e. Hochproblematische Brandgefahr (meist dch. Batterien), zu kurze Lebensdauer der Batterien, beschränkte Einsatzdistanzen, hoher Km/Preis, Problematik „Seltene Erden“, fragwürdige CO<sub>2</sub>-Nachhaltigkeit, zeitraubendes Laden der Batterien und damit auch eine unerwünschte zusätzliche Belastung des bereits kritischen öffentlichen Stromnetzes (Black-Out!).

#### **Frage Nr. 4: Zukünftige Mobilität mit Wasserstoff-Technologie:**

Verfolgt der Stadtrat die Entwicklungen im Zusammenhang mit Wasserstoff als alternative und lokal aufbereitbare Energieform (z.B. im Zusammenhang mit städtischen Solaranlagen? Wenn ja, kann er sich vorstellen, auf die hoch problematische Elektromobilität zu verzichten (Fragen Nr. 3), auch wenn momentan die auf dem Markt angebotenen Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb noch wesentlich teurer sind als vergleichbare Modell konventioneller Art oder auch solche mit einem bewährten Hybridantrieb? Ist er bereit den Bau einer Wasserstoff-Tankstelle durch Dritte (z.B. WWZ) auf Stadtboden zu unterstützen, (evtl. Umbau bestehende Tankstelle)?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren mit freundlichen Grüssen

#### **Ergebnis**

Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** informiert, dass heute um 13:45 Uhr eine Online-Petition betreffend die Verwendung des Überschusses eingereicht worden ist. Diese Petition wünscht, dass man CHF 1 Mio. für die Auslandhilfe zur Verfügung stellt.

### **3. Motion SP-Fraktion vom 15. Mai 2019 betreffend Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Zug Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 4 dieses Protokolls.

#### **Theo Iten**

Die Landwirtschaft hat in den 20 Jahren sehr viel zur Förderung der Artenvielfalt beigetragen. Mit der Anlage von extensiv genutzten Wiesen und anderen Elementen und später mit den verschiedenen Vernetzungsprojekten – zum Beispiel Zugerberg-Allenwinden ab 2016, wo ich dabei bin, mit vielen zusätzlichen Auflagen wie Rückzugsstreifen, schonende Mahd (Mähbalken), Kleinstrukturen usw. –, aber auch mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen, konnte der Prozentsatz von Biodiversitätsförderflächen sicher um ein Mehrfaches gesteigert werden.

Es darf dabei wohl nicht erwartet werden, dass die Auswirkungen von einem Jahr auf das andere sichtbar werden. Trotzdem fallen einem gerade diesen Frühling viele schöne Blumenwiesen auf. Die Anstrengungen scheinen langsam Früchte zu tragen. Da dies die Grundlage für weitere Auswirkungen im Bereich der Fauna ist, wird es hier auch noch eine Weile dauern, bis diese sich erholt hat.

Im Weiteren strebt ja die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) gerade im Hinblick auf die Strategie Biodiversität eine weitere Förderung derselben an. Insbesondere soll die Regionalisierung der Biodiversität ein besonderes Gewicht erhalten. In diesem Sinne baut zurzeit die Fachstelle Naturschutz Kanton Zug die Produktion von regionalem Saatgut auf, für eine weitere Aufwertung extensiv genutzter Wiesen. Ebenfalls läuft zurzeit der Aufbau eines Feldhasen-/Feldlerchenprojektes im Kanton Zug.

Im Rahmen des Aktionsplans «Pflanzenschutzmittel» werden aktuell ebenfalls viele Massnahmen umgesetzt: Reduktion der Pflanzenschutzmittel im Acker-/Obstbau, bodenschonende Anbauverfahren, umweltschonendes Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln usw.

Ebenfalls wurde ja vor kurzem das Ressourcenprojekt Boden des Zuger Bauernverbandes beim Bundesamt für Landwirtschaft zur Genehmigung eingereicht (Fruchtbarhaltung der Böden, Reduktion von Nährstoffverlusten), mit dem Ziel, dass dieses bis in einem Jahr gestartet werden kann.

Die Zuger Naturschutzgebiete sind im Kanton Zug in einem sehr guten Zustand. Sie werden laufend überprüft und gegebenenfalls wird die Bewirtschaftung angepasst.

Alles in allem: Die Motion rennt meiner Ansicht nach offene Türen ein und ist unnötig.

Die CVP stellt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

#### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Es wurde der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat gestellt, welcher ein Ordnungsantrag ist und wir jetzt behandeln müssen. Gibt es Voten zur Umwandlung in ein Postulat?

#### **Barbara Gysel**

Nach einer sekundenschnellen Kurzumfrage nehme ich an, dass wir einverstanden sind mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich möchte aber zu bedenken geben: Das Votum von meinem Vorredner ist tatsächlich vielleicht Teil der Antwort des Stadtrates – wunderbar. Es ist richtig, dass im Landwirtschaftsbereich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr viel im Kon-

text von Artenvielfaltsförderung getan wurde – aber das reicht nicht. Zudem hat die Stadt natürlich noch weitere Aufgaben, auch in Koordination mit dem Bund. Das ist gerade auch in der Landwirtschaftspolitik sehr relevant. Deswegen stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Da die Motionärin der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt hat, wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**4. Postulat FDP-Fraktion vom 8. Mai 2019: Welche Kommissionen und Abordnungen können abgeschafft werden?  
Überweisung**

**Patrick Steinle**

Die Fraktion Grüne-CSP beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Zur Begründung zitiere ich aus der Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Februar zum selben Thema.

Frage 4: «Überprüft der Stadtrat systematisch die Kommissionen auf ihre Notwendigkeit, die Aktualität ihres Auftrags und ihren Nutzen für die Verwaltung und die Bevölkerung?»

Antwort des Stadtrats: «Die Überprüfung [...] stellt für den Stadtrat eine Daueraufgabe dar. Es ist im Interesse des Stadtrates, dass nur in den Kommissionen Einsitz genommen wird, wo dies sinnvoll ist. Auch werden, wo die stadträtliche Kompetenz gegeben ist, bei Bedarf Kommissionen [...] hinterfragt und aufgelöst. Ebenfalls wird bei Vakanzen geprüft, ob ein Ersatz vorzunehmen ist oder nicht.»

Und Frage 5: «Gibt es aus Sicht des Stadtrates Kommissionen, die oben genannten Anforderungen nicht genügen und abgeschafft werden könnten?»

Antwort, sinngemäss: Es wird laufend überprüft und entschieden, macht aber gerade bei Organisationen, die durch städtische Beiträge finanziert werden, Sinn.

Akuten und aktuellen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat keinen, wie der minutiösen Interpellationsbeantwortung zu entnehmen ist.

Und jetzt vergleichen Sie diese Fragen mit dem vorliegenden Postulat. Das ist doch einfach derselbe alte Wein in einem neuen Schlauch.

Und da muss ich jetzt schon bitten: Wenn wir diesen Ratsbetrieb und den Stadtrat ernst nehmen wollen, dann brauchen wir uns und dem Stadtrat diesen trüben Wein nicht nochmals einzuschicken. Wenn die FDP-Fraktion mit den Antworten des Stadtrats auf die Interpellation nicht zufrieden war, warum haben sie denn nicht ablehnende Kenntnisnahme beantragt? Und wenn sie überzeugt sind, dass der Stadtrat irrt und gewisse der Kommissionen und Abordnungen überflüssig sind, warum benennen sie diese dann nicht konkret, die Informationen dazu liegen ja vor?

Die Führung der Verwaltungsgeschäfte ist Aufgabe des Stadtrats und es ist auch an ihm zu entscheiden, was für Gremien bestellt werden, egal ob sie nun Kommission oder Steuergruppe heissen, und wer von der Verwaltung wohin abgeordnet wird.

So wird es wohl Gründe geben, dass die Konferenz der kommunalen Energieberater nicht mehr beschickt wird, die Schiesskommission hingegen schon.

«Bis repetita non placent», Wiederholungen gefallen nicht, sagen die alten Lateiner. Aber sie meinen damit nicht die Wiederholung als rhetorisches Stilmittel, denn diese ist durchaus in hohen Ehren. Sie haben auch zur Zwängerei eine dezidierte Meinung: «Perseverare diabolicum est», beharren ist teuflisch. Ersparen wir uns und dem Stadtrat doch diese unnötige Zusatzschleife und verzichten auf die Überweisung dieses Postulats. Oder was erwarten Sie? Dass der

Stadtrat zwei Monate später plötzlich findet, er habe seine dauernde Hausaufgabe der effizienten Verwaltungsführung doch nicht so gut erledigt oder die Interpellationsantwort als Schnee von gestern abtut und plötzlich haufenweise überflüssige Kommissionen und Abordnungen identifiziert?

Auf solche Leerläufe, denke ich, verzichten wir hier lieber.

#### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Es wurde der Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Somit müssen wir zuerst diesen Antrag behandeln. Gibt es weitere Voten zur Nichtüberweisung des Postulats?

#### **Philip C. Brunner**

Entschuldigen Sie, dass wir einen Moment gezögert haben, aber ich war natürlich der Meinung die FDP würde da ihr eigenes Postulat verteidigen. Ich bin jetzt etwas überrascht, dass da nichts passiert.

Also wir stimmen der Überweisung zu. Wir haben die Argumente meines Vorredners gehört, aber bei allen Aufgaben, welche der Stadtrat in dieser Stadt wahrnehmen muss, ist es auch verzeihlich, wenn vielleicht eine Aufgabe, wie zum Beispiel die Aufhebung von Kommissionen, auf Antrag eines einzelnen Stadtrats, der das vielleicht gut findet, aber die Kollegen hatten noch nicht die Gelegenheit sich damit auseinanderzusetzen, weitergeführt wird.

Ich finde, es wäre eine Chance, wenn der Stadtrat sich die Zeit nimmt, über alle 50 Kommissionen richtig zu diskutieren. Das ist schnell behauptet, man würde sich dieser Daueraufgabe stellen. Selbstverständlich, wenn es dann eklatante Ausfälle gibt – ich denke zum Beispiel an die kantonale Kommission für die Fischerei, die jahrelang nicht getagt hat, bis irgendein Mitglied des Kantonsrats dann nachgefragt hat und sie dann tatsächlich vom Regierungsrat abgeschafft wurde. Aber das ist ja meines Wissens in der Stadt Zug so nicht passiert. Also ich finde, die Diskussion muss man führen.

Und ich muss persönlich sagen, ich bin sehr über die stets staatskritische grün-alternative Fraktion erstaunt, die jetzt in diesem bestimmten Fall praktisch staatsmännisch argumentiert. Vor allem nachdem die staatsmännische FDP jetzt bereits zum zweiten Mal mit dieser Kommissionsfrage vorstösst, hat sie unsere Unterstützung verdient

#### **Stefan W. Huber**

Ich kann auch nur für die Überweisung des Postulats argumentieren. Es ist gut, wenn mal ein gewisser Ruck durch die Kommissionen geht und das Postulat überwiesen wird.

Ich kann das Argument verstehen, dass man sagt, der Stadtrat sieht es in seiner ordentlichen Pflicht, regelmässig zu überprüfen, ob Kommissionen noch berechtigt sind oder nicht. Das kann ich durchaus verstehen. Allerdings bietet das Postulat die Chance, das Ganze mal aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Weil, wenn man es mal aus dem Blickwinkel betrachtet, was unnötig ist und wo man vielleicht Synergien nutzen und etwas zusammenlegen könnte, dann schaut man anders darauf, als wenn man einfach nur den Status quo beschreiben soll, so wie das bei der Interpellation der Fall war. Hier kann ich aus meiner Erfahrung sprechen. Wenn Eltern mich beten, etwas Spezielles anzuschauen, dann schaue ich mit einem anderen Blick darauf, als wenn ich einfach allgemein beobachte. Und da kann man dem Stadtrat nicht vorwerfen, er mache seinen Job nicht, wenn er das nicht überprüft, sondern wir sollten dem Stadtrat die Chance geben, mit die diesem Postulat etwas genauer hinzuschauen. Und zu schauen, wo es Synergien gibt. Im schlimmsten Fall ist alles perfekt so, dann haben die Kommissionen ihre Legitimität. Das

ist tiptopp, dann ist das auch gut. Und im besten Fall lassen sich Synergien nutzen, die Verwaltung arbeitet effizienter, es lassen sich Kosten einsparen und das Ergebnis ist am Ende auch noch besser. Wir können dieses Postulat als Chance nutzen, diesen Kommissionswirrwarr – es sind ja wahrlich genug Kommissionen, das lässt sich nicht bestreiten – etwas aufzuklären und etwas Klarheit und Synergie in diesen Dschungel zu bringen.

#### **Mathias Wetzel**

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen, denn er hat wirklich meine Worte vorweggenommen. Es lohnt sich wahrlich, die 65 Kommissionen mal zu überprüfen und abzuklären, welche Kommissionen welchen Output erwirken. Wenn wir auch einen Vergleich mit der Steuergruppe anstellen, die beim Podium 41 eingesetzt wurde und wahrlich einen guten Output erbracht hat, ist eine solche Überprüfung unseres Erachtens absolut notwendig. Insofern ersuche ich Sie um Unterstützung und Überweisung unseres Postulats.

#### **Patrick Steinle**

Ich will es hier nicht unnötig lange machen, nur einen Hinweis noch: Die Steuergruppe ist natürlich eine dieser 65 zitierten Kommissionen. Und was mich ja stört, ist nicht, dass die Kommissionen überprüft werden, sondern dass sie innert Monatsfrist nochmals überprüft werden sollen. Das war genau so schon in der Interpellation verlangt worden.

#### **Stefan W. Huber**

Es tut mir leid, aber jetzt höre ich schon zum zweiten Mal – vorher waren es zwei Monate, jetzt ein Monat. Also meines Wissens, und ich zähle mich noch zu den Neulingen, aber meines Wissens dauert die Beantwortung eines Postulats ein Jahr. Und ich habe noch selten ein Postulat gesehen, das nach zwei Monaten bereits zurückgekommen ist. Also der Stadtrat kann sich da jetzt schön Zeit lassen, nachdenken und überprüfen. Von einem oder zwei Monaten kann keine Rede sein, da ist ein ganzes Jahr Zeit zur Verfügung.

#### **Abstimmung Nr. 1**

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** begrüsst an dieser Stelle die Gäste Louis Bisig, alt Gemeinderat, Pirmin Andermatt, Gemeinderat und Finanzvorsteher der Gemeinde Baar, sowie den RPK-Präsidenten Pascal Zraggen.

## **5. Postulat CVP-Fraktion vom 20. Mai 2019 betreffend ausserschulische Kinderbetreuung der Stadt für die Verwaltungsangestellten Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 9 dieses Protokolls.

### **Thomas Dubach**

Es dürfte für Sie keine Überraschung sein, dass sich SVP-Fraktion sich stets einsetzt für einen möglichst schlanken Staat. Dies insbesondere, wenn es um eine Aufgabe geht, welche auch von Privaten erledigt werden könnte.

Die Verwaltung ist jedoch nicht unwichtig: Im Gegenteil, sie kann und soll attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Sie kann Leitplanken setzen, quasi das Gefäss töpfern, welches dann von Privaten mit Inhalt, dem Betrieb, gefüllt werden kann. Auf jeden Fall soll die Verwaltung nicht vorpreschen und mögliche private Anbieter bedrängen oder verdrängen.

Dem Postulat einer bürgerlichen Partei, welches die Kinder-Fremdbetreuung generell adressiert – Kita und Freizeitbetreuung für Schulkinder –, wollen wir dennoch mit Wohlwollen begegnen. Mit Wohlwollen und einer Prise Fantasie interpretieren wir die eine Passage, nämlich wo geschrieben steht, dass die Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und ein gutes Beispiel für Grossfirmen und die Wirtschaft im Allgemeinen sein soll, folgendermassen: Hier könnte die SVP Hand bieten, wenn die Absicht darin besteht, dass die Stadt den Privaten vermehrt den Weg zu ebnen versucht, Kinderbetreuungsplätze anbieten zu können. Vielleicht, indem die Stadt zum Beispiel Räumlichkeiten kostengünstig zur Verfügung stellt oder versucht Synergien zu nutzen, in Zusammenarbeit mit bereits in unmittelbarer Nähe bestehenden Anbietern. Oder vielleicht, indem die Stadt weitere neue, innovative Wege geht.

Doch genug der Fantasie. Liest man das Postulat, tönt es nach Heranwachsen einer Stadt-Nanny, von der Allgemeinheit bezahlt, und diese lehnen wir ab.

Wir wünschen uns eine Diskussion, wohin diese Reise gehen soll. Wir beantragen somit die Nichtüberweisung.

### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Es wurde der Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Somit soll nun zum Antrag auf Nichtüberweisung gesprochen werden.

### **Stefan W. Huber**

Absolut, ich gehe mit der CVP einig, die Stadt soll eine Vorreiterrolle einnehmen – unbedingt. Und insbesondere Kita-Plätzen von Privaten bessere Ausgangsbedingungen bieten und die Kitas bestmöglich in ihrem Engagement unterstützen. Da bin ich wirklich absolut auf eurer Linie, liebe CVP. Wo ich ein bisschen Mühe habe, ist: Jetzt führt die Stadt eine eigene Kita. Ich nehme an, die ist nicht geöffnet für andere Kinder, sondern nur für die Kinder von städtischen Angestellten. Weil, wäre das der Fall, würde sie in Konkurrenz mit privaten Kitas stehen, was nicht der Sinn sein kann. Wir können nicht ein liberales System mit Betreuungsgutscheinen einführen und gleichzeitig eine städtische Kita aufbauen, die dann den privaten Kitas die Kinder abluchst. Da wäre schon mal ein Widerspruch gegeben. Und wenn sie nicht für andere Kinder geöffnet wäre, also von nicht städtischen Angestellten, dann würde es schon einen arg komischen Eindruck machen, wenn so eine Platznot herrscht, die Angestellten der Stadt aber wieder einmal eine Extrawurst bekommen und ihre Kinder in eine geschlossene städtische Kita bringen können, um sie dort betreuen zu lassen. Dazu kommt vermutlich ein ökologischer Aspekt, den dürfen wir auch

mal anführen: Alle städtischen Angestellten, die nicht in der Stadt wohnen, werden höchstwahrscheinlich, wenn sie den Kita-Platz hier in der Stadt haben, auch mit dem Auto anreisen. Weil, ich glaube nicht, dass diese in der grössten Rushhour mit ihrem eineinhalb- oder zweieinhalbjährigen Kind auf dem Schoss in der 2. Klasse der SBB hierherreisen. Also ist da sicher auch noch ein ökologischer Aspekt da, den man beachten muss.

Und alles in allem kann man sagen, dass diese Aufgabe unbedingt unterstützt werden muss. Man muss den Privaten viel bessere Ausgangsbedingungen bieten. Mit dem liberalen System der Betreuungsgutscheine wurde da ein sehr guter erster Schritt gemacht und wir dürfen uns jetzt nicht selber sabotieren, indem wir eine städtische Kita einführen, die andere entweder konkurrenzieren würde oder einfach nur für die städtischen Angestellten da wäre.

Darum unterstützen wir den Antrag auf Nichtüberweisung.

### **Richard Rüegg**

Sinn und hoffentlich auch Zweck unseres Anliegens ist und bleibt es, die grösseren Arbeitgeber in Zug in die Verantwortung zu nehmen gegenüber ihren Mitarbeitenden mit Kindern, wie zum Beispiel Johnson & Johnson dies vorlebt.

Wir wollen nicht Staatskitas, sondern Kitas von verantwortungsvollen Arbeitgebern. Wir bezweifeln auch, dass dies zum Wettbewerbsnachteil dieser Firmen oder unserer Verwaltung werden kann. Eher würden wir von einem Vorteil bei der Rekrutierung von geeignetem Personal ausgehen. Wir vermuten auch, dass Firmen, die Kitas für ihre Angestellten haben, bessere Arbeitskräfte bzw. Mitarbeiter mit guter Ausbildung, die jetzt Kinder haben, für sich gewinnen können.

Grundsätzlich, wenn der Staat bzw. unsere Stadt dies vorlebt, kann ich mir auch vorstellen, dass wir grössere Arbeitgeber in unserer Stadt auch bei ihren Bauvorhaben unterstützen könnten, damit diese eine Kita bereits beim Bauvorhaben schon einplanen. Zum Beispiel das ZVB-Areal – hier handelt es sich halt wieder um eine kantonale Verwaltung, aber auch die könnte eine Kita einbauen für ihre Verwaltungsangestellten.

Die Schweiz rühmt sich mit einer guten Bildung, Zug ist als Wirtschaftsstandort ein Begriff, was aber Kitas betrifft, stecken wir noch in den Kinderschuhen. Geben wir doch unseren gut ausgebildeten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auch mit Familien einzusetzen.

Aus diesem Grund, und es gäbe noch viele weitere Gründe, bitten wir Sie, unser Postulat zu überweisen. Es handelt sich hier um ein Postulat und nicht um eine Motion, da sind wir doch auf die Antwort des Stadtrats gespannt.

### **Patrick Steinle**

Mein Vorredner hat es gerade erwähnt: Es handelt sich um ein Postulat. Es hat vielleicht gewisse problematische Aspekte drin, zum Beispiel handelt es sich definitiv nicht um ausserschulische Betreuung, denn die soll möglichst an den Schulen stattfinden. Es geht, wie hier auch diskutiert wurde, um Kitas. Und bei den Kitas – da Stefan Huber auch recht – hat die Stadt den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mit Betreuungsgutscheinen vollzogen. Nichtsdestotrotz finden wir, das kann die Stadt doch ruhig mal prüfen. Könnte das nicht auch ein komparativer Vorteil sein als Arbeitgeber? So ein Postulat würden wir doch gerne überweisen.

**Abstimmung Nr. 2**

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung des Postulats stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

## 6. Jahresrechnung und Jahresbericht 2018

Es liegen vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2525 vom 2. April 2019
- Bericht und Antrag der RPK Nr. 2525.1 vom 12. April 2019
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2525.2 vom 6. Mai 2019

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Gemäss § 48 Abs. 4 der GSO ist auf Volksinitiativen, auf parlamentarische Vorstösse, auf Berichte und Anträge zu zweiten Beratungen, auf das Budget und die Jahresrechnung in jedem Fall einzutreten. Zu diesen Geschäften findet keine Eintretensdebatte statt.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** hält zum Vorgehen fest, dass das Traktandum in zwei Teile aufgeteilt wird. Als erstes wird die Jahresrechnung 2018 inklusive der Gewinnverteilung durchgearbeitet. Nach der Jahresrechnung wird kapitelweise durch den Jahresbericht gegangen.

### Grundsatzvoten

**André Wicki, Stadtrat**

# Jahresrechnung 2018

GGR-Sitzung vom 4. Juni 2019

André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement



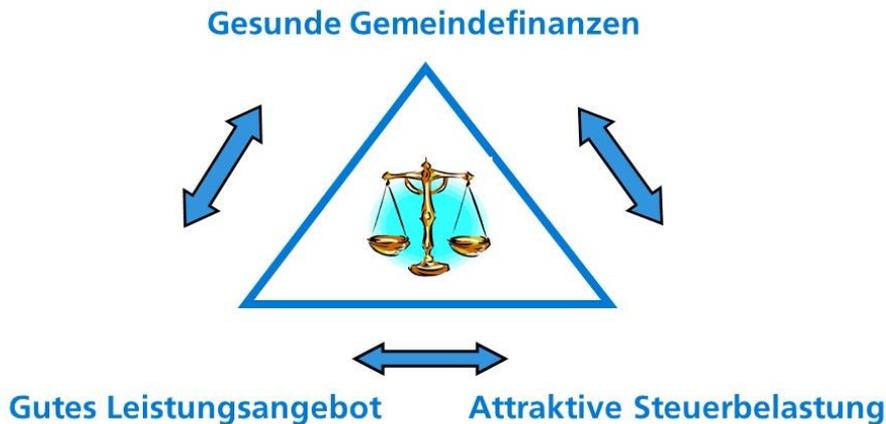
Es freut mich sehr, dass ich Ihnen einen kurzen Überblick geben kann. Es freut mich natürlich auch, dass der Finanzvorsteher Pirmin Andermatt von Baar, Louis Bisig, RPK-Präsident Pascal Zraggen und der bestens bekannte Finanzsekretär Andreas Rupp anwesend sind.

Ja, meine Damen und Herren, die Stadt Zug ist kerngesund. Und so hoffe ich doch sehr, dass sie das auch in Zukunft bleiben wird – darauf haben Sie alle grossen Einfluss.

Ich möchte Ihnen mit Hilfe der folgenden zehn Folien einen kurzen Überblick geben:

# Jahresrechnung 2018

## Die Finanzpolitik wurde 2018 erfolgreich umgesetzt



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Wie sie wissen, haben wir in der Stadt Zug unsere Pyramidenstrategie. Punkt eins, gesunden Gemeindefinanzen: Das sind die finanzpolitischen Ziele, die wir mal definiert haben. Punkt zwei, gutes Leistungsangebot: Damit sich unsere Bürgerinnen und Bürger auch wohlfühlen hier. Und Punkt drei, nicht minder wichtig, eine attraktive Steuerbelastung.

# Jahresrechnung 2018

## Übersicht Hauptzahlen

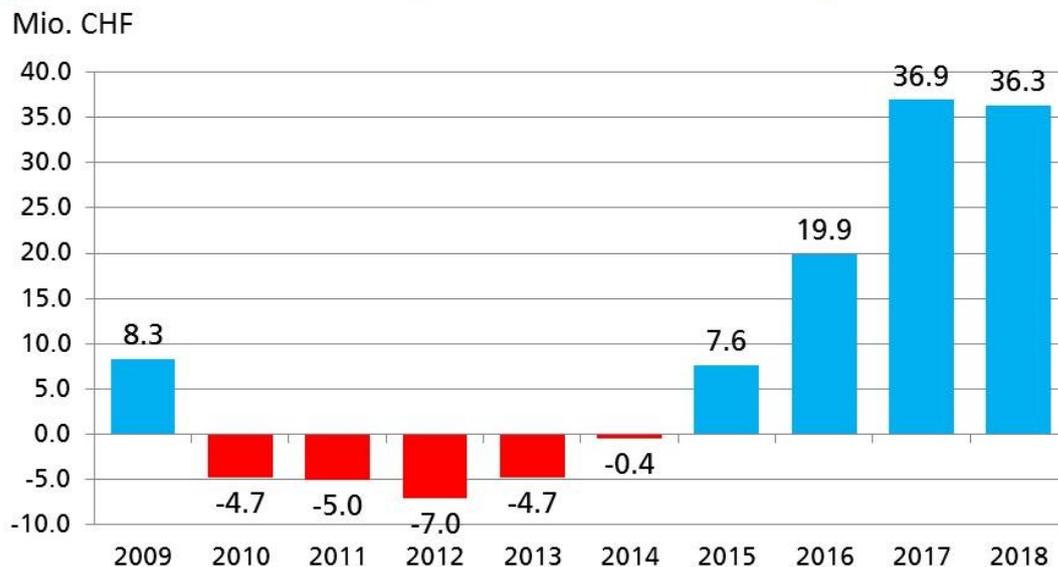
in Mio.	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ertrag	306.1	272.3	293.0
Aufwand	269.8	272.7	256.1
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>36.3</b>	<b>-0.4</b>	<b>36.9</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionen Verwaltungsvermögen	23.3	40.8	40.2
Einnahmen	2.1	2.2	3.3
<b>Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>21.2</b>	<b>38.6</b>	<b>36.9</b>

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Sie sehen, die Stadt Zug weist mittlerweile und auch zum ersten Mal eine Erfolgsrechnung von über CHF 300 Mio. aus. Die wichtigsten Zahlen im Überblick zeigen höhere Erträge und geringere Aufwände als 2018 budgetiert. Die Investitionen schliessen unter dem Budget 2018 und auch unter dem Vorjahr 2017 ab. Zu den Gründen beziehungsweise Abweichungen komme ich noch.

# Jahresrechnung 2018

## Positive Entwicklung der Jahresergebnisse dank guter Wirtschaftslage und Bevölkerungswachstum



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Hier sehen Sie die Jahresergebnisse von 2009 bis 2018. Oder anders gesagt: rund zehn Jahre. Wenn Sie die roten Balken zusammenzählen kommen Sie auf ein Minus von CHF 21.9 Mio., wenn Sie die blauen Balken zusammenzählen auf CHF 109 Mio. Das ergibt dann einen Saldo von CHF 87.1 Mio. innerhalb von zehn Jahren. Ja, nach den roten Zahlen sind die blauen Zahlen gefolgt. Der Stadtrat hat mit der Finanzstrategie 2014 bis 2018 agiert und die negativen Rechnungsergebnisse beseitigt. Dabei haben Sie uns ja auch unterstützt. Im Zusammenhang mit den positiven Rechnungsergebnissen hat der Stadtrat den Steuerfuss von 58 % auf 54 % gesenkt. Das kommt dann im nächsten Jahr zum Tragen.

Was sind die Hauptpunkte, dass wir wieder in den blauen Zonen sind? Punkt eins ist die Kostendisziplin. Alle Departemente haben diesbezüglich gut und unter dem Budget gearbeitet. Und auch hier möchte ich im Namen des Gesamtstadtrats an alle fünf Departemente ein grosses Dankeschön dafür aussprechen. Der zweite Punkt ist sicher die Bevölkerungsentwicklung. Nicht nur die Bevölkerungsentwicklung als solches, wir haben auch sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass es darunter natürlich auch gute Steuerzahler gab. Und der dritte Punkt ist die gute Wirtschaftslage, ich komme noch dazu. Das ist vielleicht ein Faktor, den wir nur auf der einen Seite beeinflussen können.

# Jahresrechnung 2018

## Positive Entwicklung infolge nicht vorhersehbaren Entwicklungen

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Fiskalertrag natürlicher Personen	141.2	119.4	133.9
Fiskalertrag juristische Personen	79.1	75.9	80.8
Sondersteuern	13.8	6.3	8.9
Geringere Aufwände Departemente	247.6	251.6	236.6
Geringere Abschreibungen	18.7	21.1	19.5
Buchverlust WWZ AG	3.5	0.0	0.0

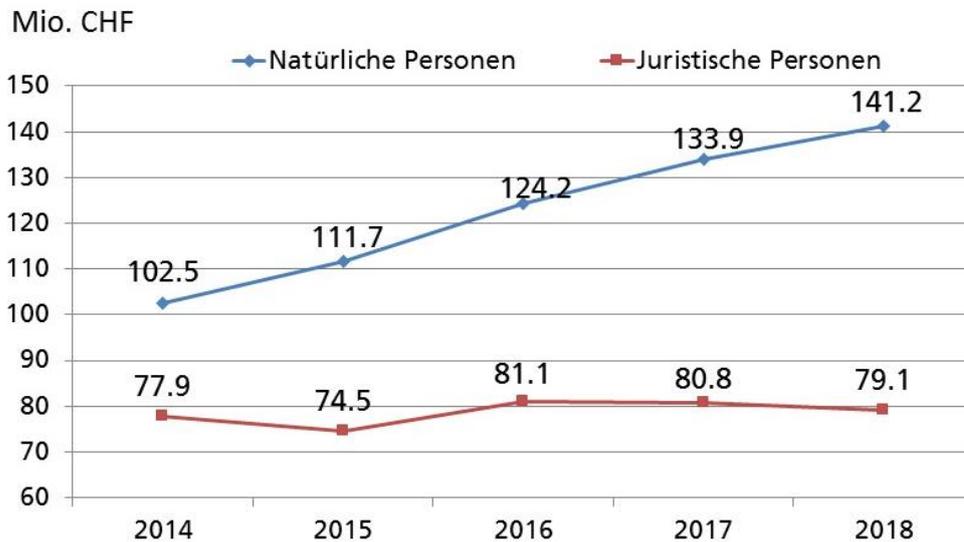
Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Nun zu den Gründen der Abweichungen im Detail: Punkt eins, Fiskalertrag bei den natürlichen Personen:

- Fiskalertrag natürlicher Personen: Die Zuzüge sowie höhere Einkommen bei der definitiven Veranlagung der Vorjahre im Vergleich zu den provisorischen Rechnungsstellungen, die Mitte Jahr ist, haben zu diesem Ergebnis bei den natürlichen Personen geführt.
- Fiskalertrag juristischer Personen: Bei den juristischen Personen liegt der Ertrag leicht über Budget, aber sicher im Gesamten nicht auf Vormarsch.
- Die Sondersteuern setzen sich zusammen aus Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer und waren auch höher als erwartet.
- Dann gibt es die geringeren Abschreibungen, was natürlich auch mit den Investitionen zu tun hat.
- Bei der WWZ hatten wir einen Buchverlust. Sie wissen, dass die Stadt Zug mit 20 % bei der WWZ beteiligt ist. Ende 2017 war der Kurs einer Aktie bei CHF 14'800.00, Ende 2018 bei CHF 14'100.00. Die Differenz von CHF 700.00 mal 5'000 Aktien ergibt die Wertberichtigung von CHF 3.5 Mio.

# Jahresrechnung 2018

## Fiskalerträge der natürlichen Personen steigen dank Bevölkerungswachstum



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Ich komme zu einer sehr spannenden Folie: Die Fiskalerträge der natürlichen und der juristischen Personen.

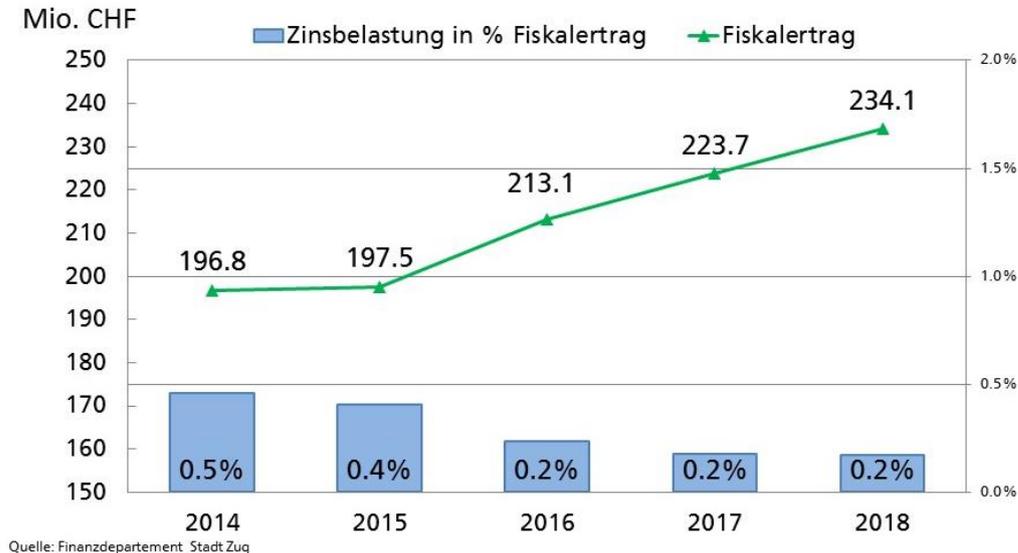
Ich gehe zuerst auf die natürlichen Personen ein: Von CHF 102.5 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 141.2 Mio. im Jahr 2018, doch eine beträchtliche Zunahme von rund CHF 40 Mio. Das ist natürlich nicht nur auf das Bevölkerungswachstum und die gute Wirtschaftslage, sondern auch auf vor allem in den letzten Monaten des letzten Jahres neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit grossem Steuersubstrat zurückzuführen.

In roter Farbe sehen Sie auch den 5-Jahres-Vergleich der juristischen Personen. Da kann man eigentlich sagen, dass sich die juristischen Personen bei rund CHF 79 Mio. eingependelt haben.

Wenn man nun die Zahlen von 2014 betrachtet, haben die natürlichen Personen mit CHF 102.5 Mio. 57 % ausgemacht. Im Jahr 2018 machen die natürlichen Personen bereits 64 % aus. Es gibt also eine ganz klare Verschiebung beim Steuersubstrat. Sieht man sich die juristischen Personen im Jahr 2014 an, waren es damals rund 43 %. Im Jahr 2018 liegen wir bei den juristischen Personen noch bei 36 %.

# Jahresrechnung 2018

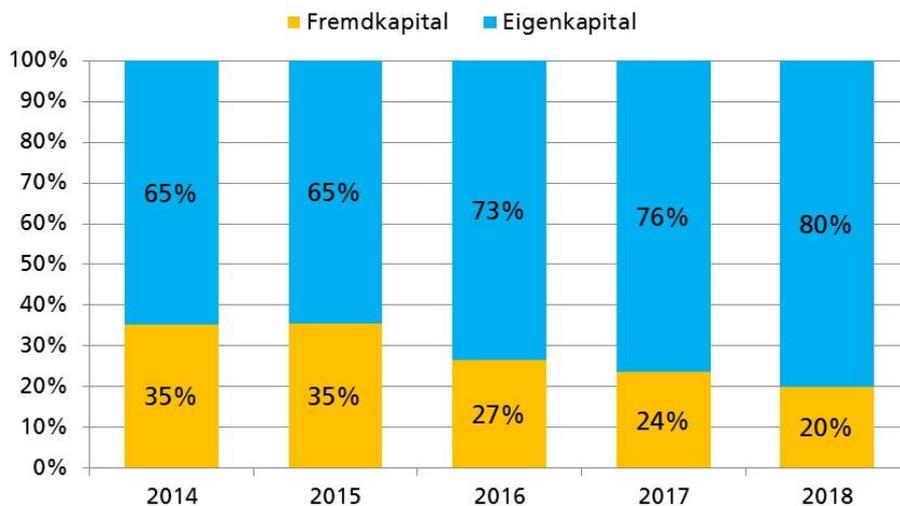
## Zinsbelastung in % der Fiskalerträge entspricht der Finanzstrategie



Die Zinsbelastung in Prozent der Fiskalerträge entspricht vollumfänglich der Finanzstrategie. Die Finanzstrategie 2014 bis 2018 legt eine maximale Zinsbelastung von 2 % der jährlichen Fiskalerträge fest. Dieses Ziel wird mit 0.2 % in der Jahresrechnung 2018 mehr als erreicht.

# Jahresrechnung 2018

## Gesunde Gemeindefinanzen

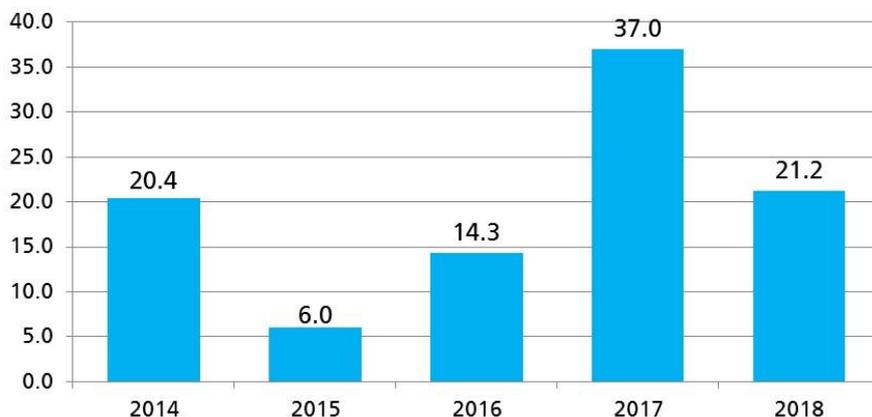


Auf dieser Folie geht es um die gesunden Gemeindefinanzen. In blauer Farbe ist das Eigenkapital dargestellt, das mittlerweile bei stattlichen CHF 518 Mio. liegt. Das Fremdkapital liegt bei CHF 130 Mio. Zudem konnten die Finanzverbindlichkeiten seit 2013 von CHF 108.3 Mio. um CHF 73.5 Mio. auf CHF 34.8 Mio. reduziert werden. Das hat natürlich auch zur Folge, dass das Eigenkapital steigt.

# Jahresrechnung 2018

## Netto-Investitionen ins Verwaltungsvermögen unter Vorjahr

Mio. CHF

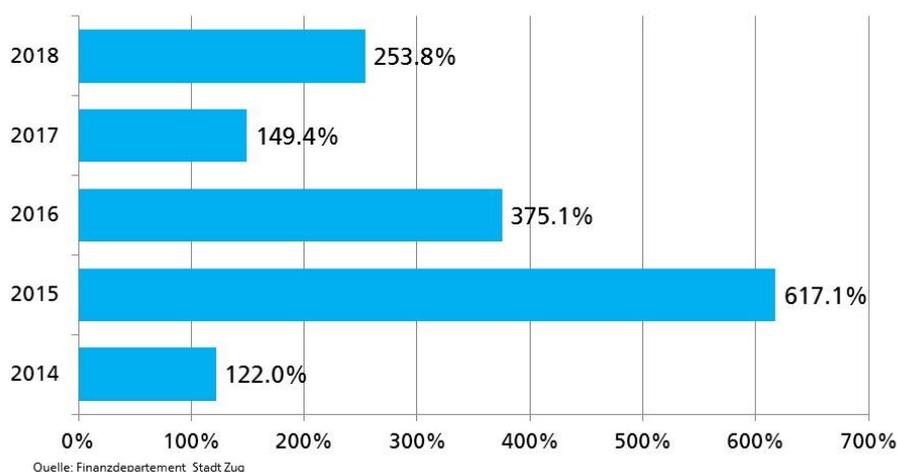


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Wir haben immer spannende Diskussionen über die Investitionen, sei dies Brutto- oder Nettoinvestitionen. Im 5-Jahres-Durchschnitt betragen die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen CHF 16.5 Mio. Sie sehen, dass im Jahr 2017 sehr viel investiert wurde. Im Jahr 2018 sind es CHF 21.2 Mio., budgetiert waren eigentlich Nettoinvestitionen von CHF 38.6 Mio. Die Gründe sind meiner Meinung nach bekannt. Einerseits verzögern Einsprachen die Projekte – das kennen Sie vom Schulhaus Riedmatt oder von der Multifunktionsanlage –, teilweise brauchen auch Projekte mehr Zeit oder es gibt zeitliche Verzögerungen aufgrund des politischen Prozesses. Die grössten Projekte im Jahr 2018 waren: Vorflutleitung, Kolingeviert, Schulhaus Riedmatt und Strassen.

# Jahresrechnung 2018

## Der Selbstfinanzierungsgrad übertrifft die strategische Zielgrösse



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Investitionen haben selbstverständlich einen Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad. Dieser übertrifft die strategische Zielgrösse und der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 303.5%.

# Jahresrechnung 2018

## Erwartungen der kommenden Jahren?



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Ich komme bereits zur letzten Folie, die auch im Sinne eines kleinen Ausblicks zu verstehen ist, den Erwartungen für die kommenden Jahre. In der GPK wurde gefragt, ob die Farben eine spezielle Bedeutung haben. Nein, dem ist nicht so. Wir haben einfach einen bunten Blumenstrauß aufgesetzt:

- Hält der Aufschwung an? Sehr volatil, das kennen Sie, man liest das jeden Tag. Momentan geht man davon aus, dass es für dieses Jahr gut aussieht. Das hat natürlich auch eine Auswirkung auf die Fiskalerträge. Wir gehen davon aus, dass auch in diesem Jahr, 2019, die Erträge gut sein werden.
- Die Auswirkungen auf hohe Immobilienpreise sind nach wie vor sehr intakt, besonders in der Stadt Zug.
- Wie entwickeln sich die Zinsen? Diese sind historisch sehr, sehr tief. Wir gehen auch davon aus, dass diese noch weiterhin so tief bleiben werden. Gerade heute stand wieder in der Zeitung geschrieben, dass die Hypothekarzinsen historisch tief sind.
- Die Inflation: immer ein grosses Thema. Es ist nicht die Frage, ob sie kommt, sondern wann und wie viel. Momentan liegt sie bei 1 %.
- Dann haben wir natürlich demographische und soziale Entwicklungen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Infrastrukturen.
- Attraktivität Standort Zug: Da müssen wir dranbleiben. Ich komme am Schluss noch dazu.
- Weiter wird hier die Frage nach dem politischen, nationalen und internationalen Umfeld aufgeworfen. Das ist natürlich absolut richtig. Sie können heute überall auf der Welt ein gutes Geschäft machen mit einem Laptop – oder eine gute Unternehmung. Und vergessen Sie nicht: Wir sind nicht nur in einem nationalen oder internationalen Umfeld, sondern auch in einem lokalen Umfeld. Ich erinnere hier an Zug West, die sehr aktiv sind.
- Und beim letzten Punkt zur Steuerreform und AHV-Finanzierung wissen wir, glaube ich, alle, wie das rausgekommen ist.

Ja, meine Damen und Herren, wir sind abhängig von all diesen Faktoren. Wir können bei weitem nicht alle beeinflussen.

Ich habe mir erlaubt, ein kleines Fazit zu machen:

1. Innovation, Innovation und nochmals Innovation.
2. Die Standortvorteile sind weiter zu stärken. Die einzelnen Cluster, die wir haben oder in Bearbeitung sind oder noch kommen werden – nicht nur Industrie, nicht nur Bildung. Wir müssen die Verdichtungsgebiete weiterentwickeln, dass wir Platz haben für Firmen und Wohnungen.
3. In guten und in schlechten Zeiten: Es geht nichts über eine gute Kostendisziplin.
4. Sie haben gesehen, die juristischen Personen sind im 5-Jahres-Durchschnitt bei rund CHF 79 Mio. Wir möchten hier wirklich auch die Wirtschaftspflege noch mehr intensivieren.
5. Und zu guter Letzt: Dass wir wirklich die Investitionen, die wir uns vornehmen, auch tätigen. Sie haben hier einen sehr grossen Einfluss. Wir haben uns einiges vorgenommen. Ich denke da nicht nur an die Vorfinanzierungen im Allgemeinen, sondern im speziellen für die Schulen. Und zwar haben wir doch ein beträchtliches Investitionsprogramm von über CHF 200 Mio. in den Büchern. Es gilt darum, in guten Zeiten für schlechte Zeiten zu investieren oder vorzusorgen. Und, meine Damen und Herren, dies war immer ein guter Rat.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

## GGR-Sitzung vom 4. Juni 2019

### Jahresrechnung und Jahresbericht 2018

Philip C. Brunner, GPK-Präsident



Auch ich darf Ihnen im Anschluss an die Ausführungen des Finanzvorstehers kurz einige Dinge präsentieren. Vielleicht eine Vorbemerkung: Ich möchte vor allem auch – es war jetzt typischerweise, und das meine ich überhaupt nicht böse, André, nicht viel vom Jahresbericht die Rede, sondern mehr von den Zahlen, was aber natürlich in der Natur der Sache liegt – aber ich möchte vorerst allen danken, die auch hier mitgearbeitet haben. Die GPK hat in den Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Zeit auch den Jahresbericht begutachtet und ich verweise für Ausführungen auf Bericht und Antrag, den Sie erhalten haben und der Ihnen sicherlich einen guten Einblick in die Arbeit der GPK gibt.

Ich begrüsse auch Herrn Pascal Zraggen, neuer Präsident – ich glaube, nach einem halben Jahr darf man das noch sagen – der RPK. Er hat mit seinen Leuten die Probleme etwas anders angepackt. Das ist durchaus positiv. Ich habe im GPK-Bericht drauf verwiesen: Traditionell fällt der RPK-Bericht immer etwas knapp aus, aber ich ermutige Sie ausdrücklich, vielleicht das eine oder andere auch von Ihrer Seite einzubringen. Ich habe das im Rahmen meiner Möglichkeiten in unserem Bericht soweit gemacht.

# Jahresrechnung und Jahresbericht 2018

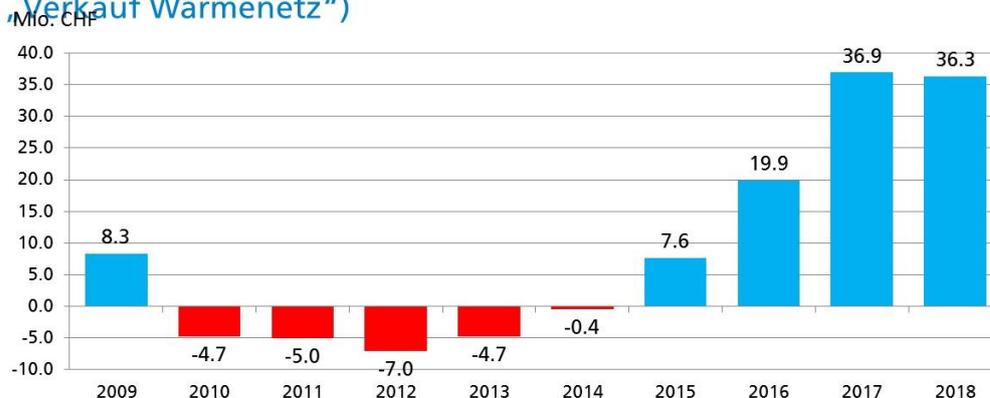
## Mein ganz grosser **Dank** und meine Anerkennung!

- Mein Dank geht an: «Alle» diejenigen die Steuern zahlen, ob viel oder wenig ... seien es natürliche oder juristische Personen: (kum. ca. CHF 234 Mio. !)
- Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug
- Dank geht an das ganze Team im Finanzdept. unter Leitung des früheren Finanzvorstehers Dr. Karl Kobelt, die auch 2018 viel geleistet haben.
- Dank geht ganz speziell an Andreas Rupp, Finanzsekretär, und sein Team
- Dank geht an den neuen Finanzvorsteher die Weiterführung der bisherigen umsichtigen Finanzpolitik der Stadt Zug.
- Dank geht an den ganzen Stadtrat, geht an alle Dept. die alle im Jahr 2018 hervorragend auf Budgetkurs gearbeitet haben (Folie dazu folgt später).
- Dank geht an meine z.T. neuen GPK-Kolleginnen (4) und Kollegen (2) für ihre Arbeit in der GPK der Stadt Zug, Dank an dieser Stelle auch an die früheren Mitgliederinnen der GPK die letztes Jahr ausgeschieden sind, -> Eliane Birchmeier und Barbara Stähelin

Und jetzt zu meiner ersten Folie: Das ist der ganz grosse Dank. Vor allem an diejenigen, die die Steuern zahlen. Von Ihnen hängt nämlich das Ganze hier ab – nicht weil wir so genial oder so gut sind, sondern weil eben Leute CHF 234 Mio. in die Stadtkasse bezahlt haben. Mein Dank geht natürlich auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zug, das ganze Team des Finanzdepartements unter Leitung der früheren Leitung von Karl Kobelt, das auch 2018 viel zu diesem guten Resultat beigetragen hat. Mein Dank geht an Andreas Rupp, den Finanzsekretär, und sein Team. Der Dank geht aber auch an den neuen Finanzvorsteher für die Weiterführung der bisherigen umsichtigen Finanzpolitik, welche der Stadt Zug eine gewisse Kontinuität gibt. Mein Dank geht – und ich komme nachher noch im Detail darauf zu sprechen – an den ganzen Stadtrat und geht an alle Departemente. Sie haben alle hervorragend gearbeitet. Ich kann das wirklich sagen. Ich habe eine Folie dazu erarbeitet: Sie sind alle auf Budgetkurs gewesen. Und mein Dank geht auch an die Kollegen, auch die neuen, in der GPK für ihre Arbeit. Sie haben ja die Visitationen vorgenommen. Und die beiden Mitglieder, die ausgeschieden sind, waren ja zumindest bis Ende Jahr im Rahmen des Budgetprozesses beteiligt.

## Jahresrechnung 2018

Nachhaltige positive Entwicklung der Jahresergebnisse, trotz Steuersenkung 2018 (-2%), v.a. seit **2016** (2015 Spezialeffekt „Verkauf Wärmenetz“)



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Diese Folie haben Sie bereits gesehen, André Wicki hat Ihnen die gezeigt. Wir haben eine positive Entwicklung. Ich gehe vor allem auf die letzten drei Jahre ein, also die Jahre 2016 bis 2018, und vor allem deshalb, weil wir 2015 ja diesen Spezialeffekt mit dem Verkauf des Wärmenetzes hatten.

# Steuerfüsse 2015/16/17/2018 der Zuger Gemeinden – Steuerwettbewerb – 58% Zug

Kanton Zug

Finanzdirektion  
Steuerverwaltung

Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2015 – 2018 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Zug	60	60	60	58	7	7	7	7	-	-	-	-
Oberägeri	65	65	65	65	11	12	12	12	2	1	1	0 <sup>10)</sup>
Unterägeri	68	68	68	66 <sup>4)</sup>	13	13	11	11	1	0 <sup>10)</sup>	0 <sup>10)</sup>	0 <sup>10)</sup>
Menzingen	69 <sup>7)</sup>	71	71	71	11	11	11	11	2,5	2,5	2,5	2,5
Baar	56	56	56	53	8,1 <sup>5)</sup>	8,1 <sup>5)</sup>	8,1 <sup>5)</sup>	7,6 <sup>5)</sup>	2	2	2	2
Cham	65	65	65	61	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Hünenberg	68 <sup>8)</sup>	70	70	68 <sup>8)</sup>	10,5	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
Steinhausen	60	60	60	60	12	12	12	10,5	-	-	-	-
Risch	63	63	63	62	9,5	10,5	9,975 <sup>3)</sup>	9,5	-	-	-	-
Walchwil	55	55	55	55	14	14	13	13	3)	3)	3)	3)
Neuheim	67	67	67	67	12	12	11	11	-	-	-	-
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug					9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9 <sup>2)</sup>				
Kanton Zug	82	82	82	82								

Ich erinnere daran, dass die Steuerfüsse sich in der Stadt Zug im letzten Jahr zum ersten Mal geändert haben. Wir haben diese ganze Rechnung immer unter dem Aspekt des Einheitsatzes von 58 % erbracht. Das ist nicht ganz unwichtig. Sie sehen auch hier auf der Folie: Die Stadt Zug findet man zuoberst mit 58 %, nachdem es jahrelang 60 % waren. Dann in der Mitte mit 53 % die Gemeinde Baar. Und ich begrüße den Vorsteher des Finanzdepartements in Baar. Ich finde es toll, Pirmin, dass du dich dafür interessierst, was der grosse Nachbar macht. Ich finde auch die Konkurrenz zwischen diesen Gemeinden absolut gut. Ich kann mir auch in meiner blühendsten Fantasie nicht vorstellen, dass es irgendwann einmal eine Grossgemeinde Zug/Baar geben wird. Ich glaube das macht das aus, diese Rivalität zwischen diesen zwei Gemeinden, auch bei den Finanzen. Und ich finde es gut, dass du ein bisschen über den Hag oder durch den Hag spienzelst, wie wir das machen mit dieser grossen Kiste Stadt Zug – ich komme noch darauf zurück. Und die dritte, allerdings viel kleinere Gemeinde ist Walchwil, die mit 55 % auch unter der Stadt Zug liegt.

## Das Wichtigste in Kürze 1:

- Jahreserfolg: (+ CHF 36,3 Mio. (VJ + 36,9 Mio.), Budget – CHF 0,4 Mio.)
- Eff. Steuereinnahmen CHF 234,1 Mio. (VJ CHF 223,7 Mio.)
- Gesamtertrag: CHF 306 Mio. (erstmalig über CHF 300 Mio.)
- Kosten/Aufwand CHF 270,0 (eff. 269,8) Mio. VJ CHF 256,1 Mio. (+CHF 14 Mio.)
- Nettoinvestitionen CHF 21,2 Mio. (VJ 37,0 Mio.)
- Abschreibungen CHF 18,7 Mio. (VJ 19,4 Mio.) Budget CHF 21,1 Mio.
- Bilanz: Finanzvermögen CHF 343 Mio.
- Bilanz: Verwaltungsvermögen CHF 305 Mio.
- Fremdkapital nur noch 20% (CHF 130 Mio.) **Eigenkapital 80%** (2014 erst 65%)
- Eigenkapital Bilanz per 31.12.2018: (Seite 17, Details Pt. 17: **CHF 518,2 Mio. (VJ 449,4) ...**)
- ZFA: 52,8 Mio. NFA 16,4 Mio. = CHF 69,3 Mio (70 Mio.) -> 80% !!
- Mitarbeiter: Effektiv 577,5 MA, +14 zu VJ, Budget 582,64, davon 57% Pädagogik bereich. (Eff. 331,35 MA)

Jetzt nochmal ein Resümee, André Wicki hat es bereits ein bisschen ausgeführt. Ich glaube, das wichtigste ist dieser Jahreserfolg von CHF 36.3 Mio., der weit über Budget liegt. Im Vorjahr war der Jahreserfolg mit CHF 36.9 Mio. leicht höher. Dann, die effektiven Steuereinnahmen habe ich schon erwähnt, der Gesamtertrag wurde auch erwähnt – zum ersten Mal über CHF 300 Mio. Bei den Kosten/Aufwand steigt es allerdings, das sind CHF 14 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Natürlich können wir das vertragen, aber das müssen wir im Auge behalten. Das sind immerhin mehr als CHF 1 Mio. Steigerung im Monat. Die Nettoinvestitionen wurden erwähnt, ebenso wie die Abschreibungen. Die hervorragende Bilanz wurde auch erwähnt. Das Eigenkapital von 80 % wurde auch angesprochen. Im Jahr 2014 waren wir erst bei 65 %, da sind wir in rund fünf Jahren also um 15 Prozentpunkte gestiegen. Sie finden auf Seite 17 sowie im Anhang unter Vermerk 17 auf Seite 74 die Details zum Eigenkapital. Das Eigenkapital der Stadt Zug beträgt über eine halbe Milliarde, im Vorjahr waren es noch rund CHF 450 Mio. ZFA und NFA, ein altes Thema: Wir sind jetzt bei fast CHF 70 Mio. und zahlen ungefähr 80 % des kantonalen Finanzausgleichs. Bei den Mitarbeitern sehen Sie, dass 57 % der Mitarbeiter der Stadt bei Vroni Straub arbeiten, effektiv sind es 331 Mitarbeiter.

## Das wichtigste in Kürze 2:

- Steuern natürliche Personen CHF 141,2 Mio. (VJ 134 Mio.) + 7,2 Mio.
- Steuern Juristische Personen CHF 79, Mio. (VJ 80,8 Mio.) – 1,3 Mio.  
Kumuliert CHF 220 Mio.
- Nochmals: NFA/ZFA zusammen Abfluss CHF 69,3 Mio. (VJ. 65,7 Mio.)
- Delta JP/Solidarität: ca. 10 Mio. für Infrastruktur, Verkehr, mit Auflagen ,  
Zentrumslasten ... usw.  
Nettovermögen pro EW: CHF 7'053.- (vor 5 J.:2014 erst CHF 1'548.-)
- Eigenkapital CHF 518'196'087 (Bilanz S. 17, Erläuterungen S. 74)
- Kosten; Personalaufwand, ca. CHF 90 Mio. (Budget 90,5, VJ 89,1
- Nochmals, weil es «so schön» ist: Ertragsüberschuss **CHF 36,3 Mio.**  
(VJ 36,9 Mio.) Budget- CHF 0,4 Mio.

Die Entwicklung der Steuern wurde erwähnt. Natürliche und juristische Personen kumuliert, ergibt es zusammen CHF 220 Mio. Und wenn man NFA und ZFA zusammenrechnet, haben wir fast CHF 70 Mio. Bei den juristischen Personen sind es rund CHF 80 Mio. Das heisst, das Delta zwischen juristischen Personen und der Solidarität sind CHF 10 Mio. Und das ist, was uns am Schluss bleibt für unsere Infrastruktur, unsere Zentrumslasten usw. Eine positive Entwicklung zeigt sich beim Nettovermögen pro Einwohner. Das ist geradezu dramatisch gestiegen. Vor fünf Jahren waren es pro Kopf noch CHF 1'550.00 und jetzt bereits über CHF 7'000.00. Also auch da haben wir uns ganz enorm gestärkt. Das Eigenkapital wurde bereits erwähnt. Der Personalaufwand liegt bei rund CHF 90 Mio. Und weil es so schön ist, noch einmal der Ertragsüberschuss von CHF 36.3 Mio.

## Eindrücklich Kostendisziplin & Kostenbewusstsein!

- Präsidiales: (Kosten)  
Eff. CHF 14,2 Mio. Budget CHF 14,4 Mio. VJ: 14,9 Mio. Bravo Dolfi Müller!
- Finanzen: (Erträge)  
Eff. CHF 136,7 Mio. Budget CHF 103,9 Mio. VJ: 138 Mio. Bravo Karl Kobelt!
- Bildung: (Kosten)  
Eff. CHF 42,8 Mio. Budget CHF 43,7 Mio. VJ: 41,7 Mio. Bravo Vroni Straub!
- Baudept: (Kosten)  
Eff. CHF 17,6 Mio. Budget CHF 18,75 Mio. VJ: 18,1 Mio. Bravo André Wicki!
- SUS: (Kosten)  
Eff. CHF 25,8 Mio. Budget CHF 27,5 Mio. VJ: 26,3 Mio. Bravo Urs Raschle!

Fazit: **Alle** Dept. liegen bei den Kosten unter Budget (und meist VJ) bzw. über den budgetierten Erträgen (Kostendisziplin «Note 6») - das war ein wesentlicher Grundstein zum positiven Jahreserfolg

Und jetzt zur versprochenen Folie. Also da hat jeder Stadtrat – und es gehören auch Leute dazu, die nicht mehr hier im Saal sind – unter Budget abgeschlossen. Dolfi Müller hat unter Budget abgeschlossen. Bei den Erträgen liegt Karl Kobelt weit über dem Budget. Auch die Bildung hat's im Griff, bravo Vroni. Die Kosten im Baudepartement hatte André Wicki knallhart im Griff. Auch im SUS wurde gut gearbeitet, und dort ist es ja auch schwierig, weil man verschiedene Faktoren nicht beeinflussen kann. Ich gratuliere, Kostendisziplin: Note 6. Und ich denke, das war auch ein wichtiger Grundstein zum diesjährigen Erfolg.

## Fazit aus Sicht des GPK-Präsidenten:

- Der «Turn-Around» der städt. Finanzen ist nochmals bestätigt worden – das ist ein gemeinsamer Doppelverdienst von Stadtrat und GGR
- Die Steuersenkung per 1.1.2018 auf 58% (von 60%) war nicht falsch – bisher kaum spürbar, allenfalls bei Stagnation der Erträge der JP (2. Jahr)
- Die Wirtschaft brummt – nicht nur in Zug – wir profitieren via Einkommenssteuern/Vermögenssteuern - ein 1. Garant/Pfeiler für Erfolg.
- Die Investitionen (Schulen) kommen mit Sicherheit – das kann man heute nach FHG vorbereiten, mit Rückstellungen (siehe Antrag) CHF 28 Mio.
- Die Kostendisziplin der Verwaltung ist ein 2. Garant/Pfeiler für den Erfolg
- Erwartung: Die kommende Zentralisierung der Verwaltung sollte die Kostendisziplin (Personalkosten) weiter stabilisieren, Effizienz & Synergien fördern, den Teamgeist stärken usw.
- Es werden (sicher!) wieder «schlechtere Zeiten» kommen – unsere Aufgabe ist es jetzt und heute die Hausaufgaben gemacht zu haben, dann müssen wir auch nicht mehr politische unpopuläre Spar- und Verzichtübungen durchziehen, welche meist die Falschen treffen und nur langsam wirken.

Ich ziehe folgende Schlüsse:

- Wir haben jetzt zum dritten Mal diesen Turnaround bestätigen können. Das ist ein gemeinsamer Verdienst vom Stadtrat und vom GGR.
- Die Steuersenkung im Dezember 2017 war richtig oder zumindest nicht falsch, noch nicht spürbar bei den Erträgen der juristischen Personen, die werden allerdings erst im zweiten Jahr wirklich voll durchschlagen. Also das wird uns eher noch etwas bremsen.
- Die Wirtschaft brummt, nicht nur in Zug. Wir profitieren von der wirtschaftlichen Entwicklung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Das ist sicher ein Garant für den Erfolg.
- Die Investitionen bei den Schulen werden kommen, André Wicki hat es erwähnt. Da können wir uns jetzt schon darauf vorbereiten, sie sehen dann später noch den Antrag der GPK, von CHF 23 Mio. auf CHF 28 Mio. zu gehen. Das soll Geld sein, das in die zukünftigen Schulhäuser fließen kann.

- Die Kostendisziplin wurde erwähnt, das ist der zweite Garant.
- Die Erwartung ist, dass die Zentralisierung der Verwaltung – vielleicht noch nicht in diesem Jahr, aber ab 2020, 2021 – mittels Effizienz und Synergien zur Aufrechterhaltung der Kostendisziplin beiträgt und auch den Teamgeist stärkt.
- Die schlechteren Zeiten werden kommen, ganz bestimmt. Ich glaube, da bin ich kein Prophet. Die Frage ist nur wann genau. Unsere Aufgabe ist es, jetzt unsere Hausaufgaben zu machen. Das hätte dann auch die Folge, dass wir die politisch nicht besonders populären Spar- und Verzichtübungen nicht durchziehen müssen, welche oft die Falschen treffen und nur sehr langsam wirken. Das heisst, man weiss nie so ganz genau, warum es eigentlich irgendwann wieder aufwärts geht.

## Anträge der GPK an GGR, Sitzung 4.6.2019

- 1. Genehmigung Jahresrechnung/Jahresrechnung 2018
  - 2. Vorfinanzierung Schulbauten: CHF 28 Mio. (SR 23 Mio.) + 5 Mio.
  - 3. Personalentwicklung/Mitarb.: CHF 0,5 Mio. (SR 1,5 Mio PK)
  - 4. Hilfeleistungen Ausland: CHF 0,15 Mio (SR kein Antrag)
  - 5. Zukunftsprojekte: CHF 0,5 Mio. (analog SR)
  - 6. Restl. Gewinnverwendung (Diff.) CHF 7,159 Mio. Kum. Ergebnisse
  - 7. Abrechnungen Jahresrechnung, gemäss Seite 64/65 genehmigen
- > Schlussabstimmung GPK: 5 : 2 Beschlussesentwurf

Die Anträge der GPK sind im Bericht und Antrag ausgeführt:

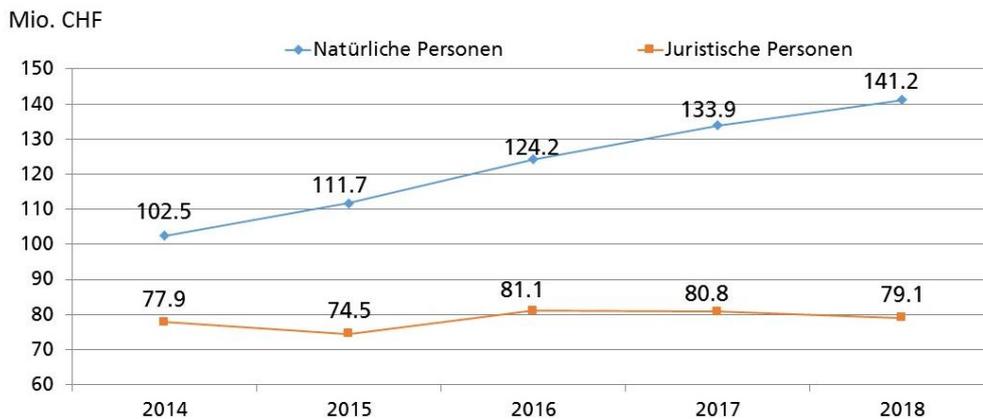
- Genehmigung der Jahresrechnung und – Entschuldigung, da sollte es «Jahresbericht» heissen – Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018.
- Vorfinanzierung bei den Schulbauten: Das habe ich bereits ausgeführt. Da geht es auch ein bisschen um Nachhaltigkeit. Da wäre der Antrag CHF 28 Mio.
- Im Bericht habe ich die Bemerkungen der GPK zur Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung ausgeführt. Das war eine ziemlich lange Diskussion, quasi eine Findungsrunde. Wir beantragen Ihnen, dafür CHF 500'000.00 zurückzustellen und die Einlage von CHF 1.565 Mio. in die Pensionskasse nicht zu machen.
- Für die Zukunftsprojekte folgen wir dem Antrag des Stadtrats von CHF 500'000.00. Wir denken – also das war zumindest meine Motivation, diese kann ich hier offenlegen – der neue Stadtpräsident soll die Gelegenheit haben jetzt in seinem Sinne dieser Stadt die Zukunft zu ermöglichen. Ich denke, es wäre die falsche Politik, wenn man unter diesen Umständen jetzt einfach das Ganze abschnürt. Vor ein paar Jahren hätte ich dem nicht zugestimmt, das gebe ich offen zu, aber ich habe das Vertrauen in den Stadtrat, dass das auch sinnvoll eingesetzt wird.
- Die restliche Gewinnverwendung ist einfach die Differenz, die sich ergibt aus dem effektiven Jahresergebnis und den Punkten zwei bis fünf.
- Dann geht es noch um die Abrechnungen der Jahresrechnung, diese wie im Beschlussesentwurf zu genehmigen.

In der Schlussabstimmung hat die GPK dem Beschlussesentwurf mit 5 zu 2 Stimmen zugestimmt. Ich nehme an, der Grund für die zwei Gegenstimmen war, dass einen Antrag gegeben hat, für die Auslandhilfe CHF 1 Mio. zu sprechen. Dieser Antrag ist dann aber nicht durchgekommen. Man hat sich, wie sie gesehen haben, mit einem minimalen Betrag von CHF 150'000.00 zufriedengegeben. Das war mehrheitsfähig. Was Sie machen, das müssen Sie nachher bestimmen.

## Jahresrechnung 2018

-> „Fiskalerträge der natürlichen Personen steigen ...“

-> „Fiskalerträge der juristischen Personen stagnieren ...“



Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Nun noch ganz kurz ein paar Ausführungen. André Wicki hat es auch ein bisschen angeführt und vor allem hat mich ein Mitglied der GPK während der Sitzung ein wenig angestossen, dies einmal genauer anzuschauen. Ich habe es nicht ganz so fertiggebracht, wie ich es eigentlich machen wollte. Es ging darum, dass der Stadtrat an der GPK-Sitzung quasi gesagt hat, dass die 40 % höheren Einnahmen bei den natürlichen Personen mit dem Bevölkerungswachstum zu tun hat. In der GPK wurde dann argumentiert, dass das nicht sein könne, da wir kein Bevölkerungswachstum um 40 % haben. Das kann also nicht linear sein, sondern muss andere Gründe haben. Und ich habe mir jetzt ein paar Gedanken dazu gemacht.

Dazu jetzt die Folie mit dem 5-Jahres-Vergleich von 2014 bis 2018. Sie sehen, dass die Beträge im Jahr 2014 relativ eng beieinanderlagen. Die Differenz war in der Tat rund CHF 25 Mio. und bis heute ist sie um CHF 40 Mio. gestiegen.

2007-2018 (2014): NP + 39,2 Mio. = + 38,4%  
 2007-2018: JP - 22,7 Mio. = - 23,0%

- 2007: NP CHF 102,0 Mio. JP CHF 98,7 Mio. (höchst JP)
- 2008: NP CHF 117,7 Mio. JP CHF 82,3 Mio. (höchst NP)
- 2010: NP CHF 103,8 Mio. JP CHF 73,6 Mio. (1. Verlust Stadt)
- 2014: NP CHF 102,5 Mio. JP CHF 77,9 Mio. (Ausgegl.Rechnung)
- 2016: NP CHF 124,2 Mio. JP CHF 81,1 Mio. (Erfolg 20 Mio.)
- 2017: NP CHF 133,9 Mio. JP CHF 80,8 Mio. (Erfolg 36,9 Mio.)
- 2018: NP CHF 141,2 Mio. JP CHF 79,1 Mio. (Erfolg 36,3 Mio.)
- 2019: NP CHF 123,2 Mio. JP CHF 76,4 Mio. (Budget 0,7 Mio.)
- 2020: NP CHF 124,0 Mio. JP CHF 76,0 Mio. (F'Plan: 0,3 Mio.)

Ich habe aber noch etwas weiter zurückgeschaut. 2007 hatten wir bei den juristischen Personen Einnahmen von CHF 98.7 Mio., das waren die höchsten, die ich gefunden habe. Der Höchststand beträgt also knapp CHF 100 Mio. und die Einnahmen bei den natürlichen Personen betragen

CHF 102 Mio. Und man kann eigentlich diese Jahre 2007 bis 2010 weglassen und bis 2014 zurückgehen. Sie sehen, 2014 war das Jahr mit der ausgeglichenen Rechnung. Und ab dann ist die Post dann langsam abgegangen. Aber sie ging in dem Moment los, wo eben die Einnahmen bei den natürlichen Personen gestiegen sind, nämlich von CHF 102.5 Mio. auf CHF 124.2 Mio., auf CHF 133.9 Mio. und letztes Jahr auf CHF 141.2 Mio. Sie sehen die Stagnation bei den juristischen Personen und in der hintersten Spalte, was das für einen Erfolg ausgelöst hat. Man kann also mit Fug und Recht die These aufstellen: Diese Erfolge kommen wirklich von den natürlichen Personen und nicht so sehr von den juristischen Personen.

Ich bin noch weiter gegangen und mir angeschaut, wie das Budget 2019 – das sind die Zeilen in grüner Farbe – aussieht. Wir haben relativ bzw. sehr vernünftig budgetiert. Also wenn man sieht, dass es 2018 effektiv CHF 141.2 Mio. waren und für 2019 nur CHF 123.2 Mio. budgetiert sind, ist das sehr vorsichtig budgetiert. Auch bei den juristischen Personen wurde vorsichtig budgetiert. Und wir haben ein Budgeterfolg von CHF 0.7 Mio., erwarten ein ausgeglichenes Budget. Der Finanzplan geht noch weiter. Auch 2020 bleibt es ungefähr in diesem Rahmen. Nur, 2020 ist die Differenz zwischen den natürlichen Personen und den juristischen Personen bereits auf CHF 48 Mio. gestiegen. Sie sehen, dieser Gap, den wir vorher gesehen haben und auch André Wicki angesprochen hat, geht eben weiter. Das ist eigentlich das, was wir uns merken müssen.

## A: Einkommensstufen Natürliche Personen

Natürliche Personen: Einkommensstufen 01 bis 13				
Stufe 01:				0 Franken
Stufe 02:	von	1 bis	10'000	Franken
Stufe 03:	von	10'001 bis	20'000	Franken
Stufe 04:	von	20'001 bis	50'000	Franken
Stufe 05:	von	50'001 bis	80'000	Franken
Stufe 06:	von	80'001 bis	100'000	Franken
Stufe 07:	von	100'001 bis	150'000	Franken
Stufe 08:	von	150'001 bis	200'000	Franken
Stufe 09:	von	200'001 bis	250'000	Franken
Stufe 10:	von	250'001 bis	500'000	Franken
Stufe 11:	von	500'001 bis	1'000'000	Franken
Stufe 12:	von	1'000'001 bis	5'000'000	Franken
Stufe 13:	über	5 Mio. Franken bis		

Nun habe ich geschaut, wo das Geld herkommt. Die Folien zeigen die Einkommensstufen. Ich habe diese bereits vor einigen Jahren schon mal hier gezeigt. Sie müssen sich vor allem auf die unteren Stufen, ab Stufe 9, Einkommen einer natürlichen Person ab CHF 200'000.00 bis höher als CHF 5 Mio. beschränken.

selektierende Gemeindeelemente zum Benutzer

Benutzeridentifikation	Benutzername	Gebietslaufr	BFS Ort	Steuerempfänger Nummer	Steuerempfängername
RUND	Rupp Andreas	1770	1711	101359709	Zug

Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	1'196	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	1'204	7'423'400	94'011
Stufe 03: von 10 001 bis 20 000 Franken	1'598	24'332'100	388'420
Stufe 04: von 20 001 bis 50 000 Franken	4'794	167'770'400	3'409'610
Stufe 05: von 50 001 bis 80 000 Franken	3'021	192'906'000	4'932'714
Stufe 06: von 80 001 bis 100 000 Franken	1'251	112'854'700	3'477'216
Stufe 07: von 100 001 bis 150 000 Franken	1'628	198'042'200	6'944'260
Stufe 08: von 150 001 bis 200 000 Franken	771	134'246'900	5'434'362
Stufe 09: von 200 001 bis 250 000 Franken	378	85'282'100	3'788'929
Stufe 10: von 250 001 bis 500 000 Franken	727	252'918'500	11'715'564
Stufe 11: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	279	198'194'700	9'196'043
Stufe 12: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	139	260'671'500	12'095'058
Stufe 13: über 5 Mio Franken	12	155'343'300	7'207'921
<b>Auswertung</b>	<b>16'998</b>	<b>1'789'985'800</b>	<b>68'684'107</b>

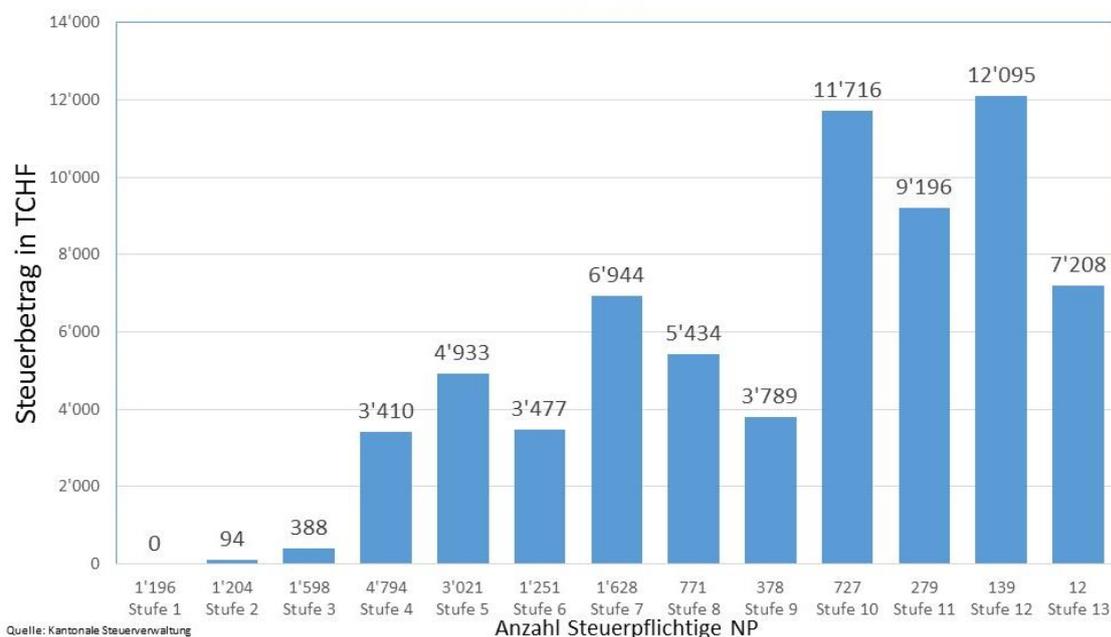
Diese Tabelle konnte ich leider nicht in besserer Qualität präsentieren. Sie sehen auf der untersten Linie, dass es 16'998 Steuerpflichtige natürliche Personen sind. Das steuerbare Einkommen dieser Personen beträgt knapp CHF 1.8 Mia. und die Steuereinnahmen belaufen sich für die Stadt Zug auf rund CHF 68.6 Mio.

Natürliche Personen Einkommenssteuern 2018 nach Einkommensstruktur  
(Kumulierter steuerbarer Betrag CHF 1,790 Mia.)  
(Steuereingang 2018)



Das sieht dann in einer Grafik so aus. Sie sehen auf der untersten Linie die Anzahl der Steuerpflichtigen natürlichen Personen. Ich lese Ihnen die Zahlen ab Stufe 9 vor: Stufe 9, 378 Personen; Stufe 10, 727 Personen; Stufe 11, 279 Personen; Stufe 12, 139 Personen und Stufe 13 – das ist die höchste Einkommensstufe mit über CHF 5 Mio. – 12 Personen. Und wenn sie diese Zahlen zusammenzählen, sehen Sie, wo eigentlich die Post wahrscheinlich abgegangen ist.

Natürliche Personen Einkommenssteuern 2018 nach Einkommensstruktur  
**(Steuerbetrag CHF 68,684 Mio.)**  
**Steuereingang 2018**



Das sieht dann so aus. Das sind die entsprechenden Erträge. Sie sehen bei Stufe 13, dass 12 Personen CHF 7.2 Mio. bringen. Die 139 Personen aus Stufe 12 bringen CHF 12 Mio. Die 279 Personen aus Stufe 11 bringen rund CHF 9 Mio. Also Sie sehen eigentlich, wo das Geld herkommt, welches wir hier in der Stadt ausgeben dürfen.

## B: Einkommensstufen Juristische Personen

Juristische Personen: Einkommensstufen 01 bis 09					
Stufe 01:				0	Franken
Stufe 02:	von	1	bis	10'000	Franken
Stufe 03:	von	10'001	bis	100'000	Franken
Stufe 04:	von	100'001	bis	250'000	Franken
Stufe 05:	von	250'001	bis	500'000	Franken
Stufe 06:	von	500'001	bis	1'000'000	Franken
Stufe 07:	von	1'000'001	bis	5'000'000	Franken
Stufe 08:	von	5'000'001	bis	10'000'000	Franken
Stufe 09:	über	10 Mio. Franken			

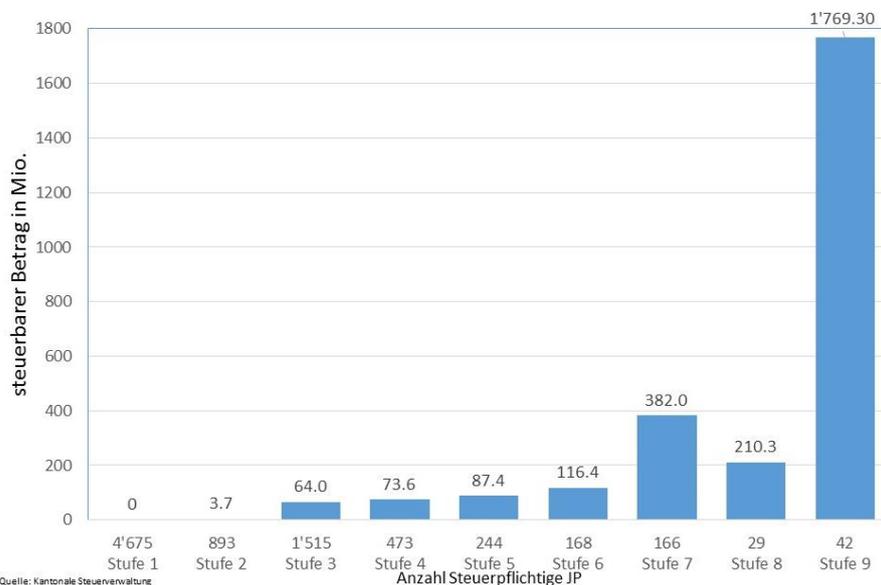
selektierende Gemeindeelemente zum Benutzer

Benutzeridentifikation	Benutzername	Gebietslaufnr	BFS Ort	Steuerempfänger Nummer	Steuerempfängername
RUND	Rupp Andreas	1770	1711	101359709	Zug

Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	4'682	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	892	3'759'145	72'819
Stufe 03: von 10 001 bis 100 000 Franken	1'515	64'055'020	1'277'977
Stufe 04: von 100 001 bis 250 000 Franken	472	73'443'500	1'750'108
Stufe 05: von 250 001 bis 500 000 Franken	244	87'367'900	2'454'086
Stufe 06: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	168	116'383'900	3'474'694
Stufe 07: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	166	382'005'118	11'360'004
Stufe 08: von 5 000 001 bis 10 000 000 Franken	29	210'311'100	6'434'840
Stufe 09: über 10 Mio Franken	42	1'769'279'000	32'183'281
<b>Auswertung</b>	<b>8'210</b>	<b>2'706'604'683</b>	<b>59'007'810</b>

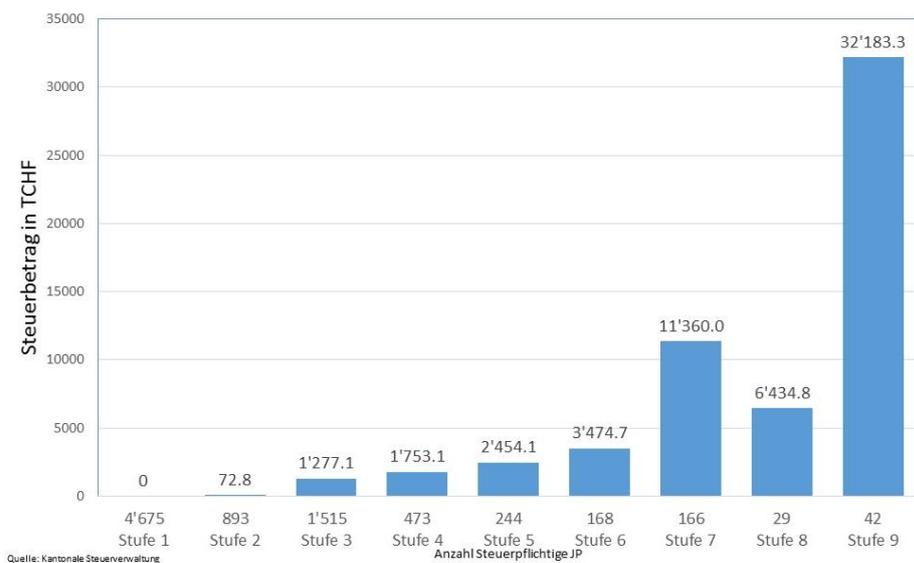
Nun noch ganz kurz: Bei den juristischen Personen ist die Aufstellung noch dramatischer. Da sehen sie bei Stufe 1, dass die Hälfte, 4'682 juristische Personen von insgesamt 8'210, überhaupt keine Steuern bezahlt. Also über 50 % bezahlen gar keine Steuern. Und dann geht es weiter bis zur Stufe 9, wo der steuerbare Betrag bei über CHF 1.7 Mia. liegt. Diese 42 Firmen bringen also einen Betrag von rund CHF 32 Mio.

Juristische Personen Gewinnsteuern 2017 gebucht im 2018 (steuerbarer Betrag)



Das sieht dann so aus. Das sind also die letzten 42 Firmen, die diesen Betrag bringen.

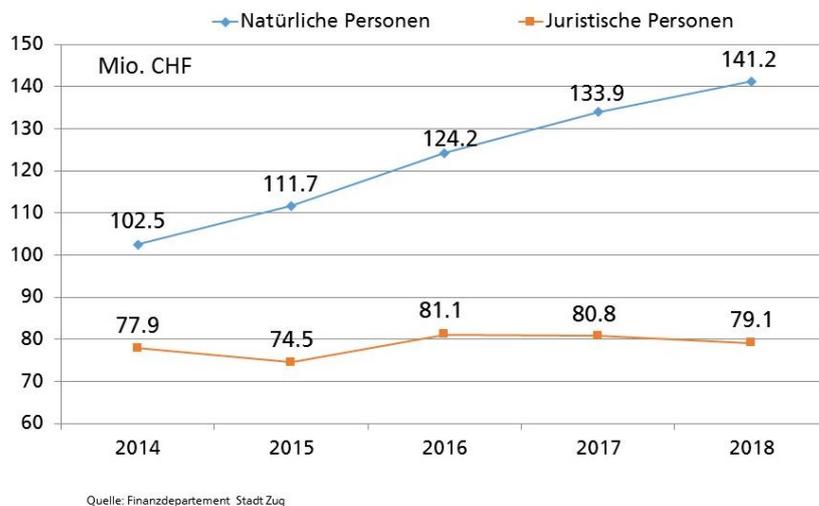
## Juristische Personen Gewinnsteuern 2017 gebucht im 2018 (Steuerbetrag)



Und das ist, was am Schluss rauschaut. Das war also die Geschichte mit den juristischen Personen.

## Jahresrechnung 2018

Nochmals: Fiskalerträge der natürlichen Personen und juristische Personen

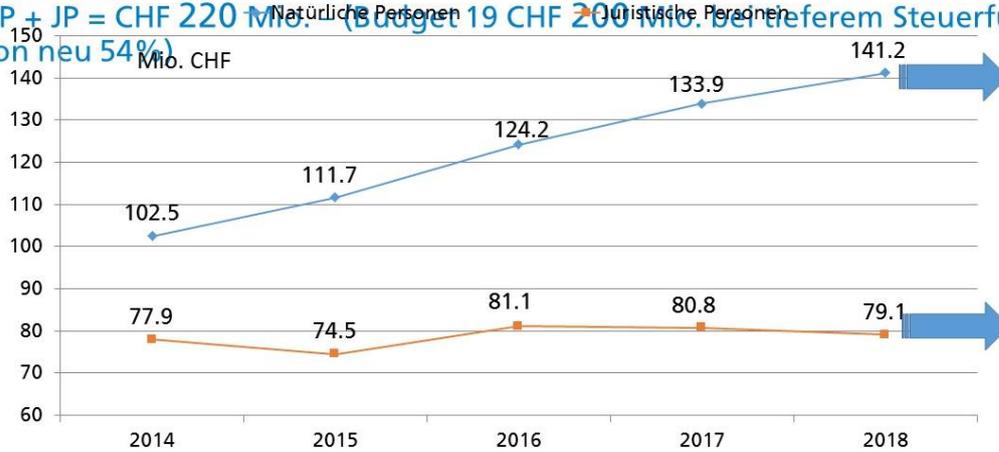


Und was ist jetzt das Fazit? Wohin geht die Reise der natürlichen Personen?

Jahresrechnung 2019

Fiskalerträge der natürlichen Personen – wohin geht die Reise? **Pers. Schätzung-  
Erwartung**

**NP + JP = CHF 220 Mio. (Budget 19 CHF 200 Mio. bei tieferem Steuerfuss  
von neu 54%)**

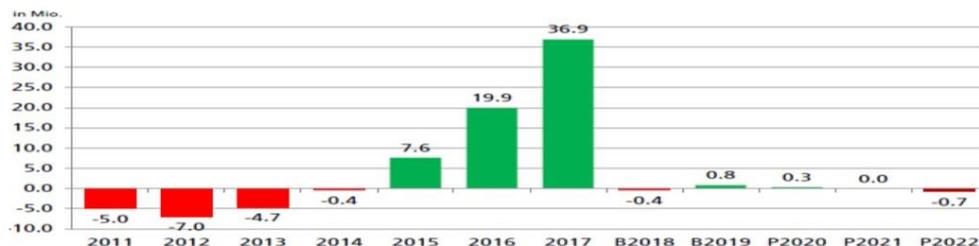


Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Jetzt sieht man das leider sehr schlecht, entschuldigen Sie bitte. Meine persönliche Einschätzung ist: Natürliche und juristische Personen ergeben zusammen 2018 ungefähr CHF 220 Mio., mit dem dürfen wir in den nächsten Jahren rechnen. Die Stadt hat für 2019 CHF 200 Mio. budgetiert, und zwar bei einem Steuerfuss von 54 %. Wir werden mal sehen.

## Prognose: Budgetdebatte 2019, Dez. 2018

### Budget 2019 und Finanzplan 2019 bis 2022 Rechnungsergebnisse



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

- Pers. Schätzung-Erwartung Abschluss 2018 **ca. CHF 30 Mio.** (Schnitt Höhe Ueberschuss des Jahres 2016+2017/2, Sonderfaktoren?)

Diese Folie habe ich bereits in der Budgetdebatte vom letzten Dezember gezeigt. Ich habe damals gesagt, meine persönliche Erwartung für das Jahr 2018 sei ungefähr CHF 30 Mio. Wie sie sehen lag ich drunter, auch wenn das bereits eine optimistische Schätzung war.

Dank für Ihre Aufmerksamkeit – und eine zielführende GGR-Debatte wünsche ich Ihnen!



Und jetzt wage ich keine Prognose mehr, sondern danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine gute Sitzung.

### **Fraktionsvoten**

#### **Benny Elsener**

Die CVP-Fraktion gratuliert zum hervorragenden Jahresergebnis 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36.3 Mio., budgetiert war bekanntlich ein Minus von CHF 0.4 Mio.

Beinahe derselbe Überschuss wie 2017 mit CHF 36.9 Mio., bei einem Budget von CHF 2.1 Mio. Damaliger Finanzvorsteher, Stadtpräsident Karl Kobelt, erwähnte vor einem Jahr, dies sei der höchste Überschuss seit 2006.

Betrachtet man das Überschuss-Delta vom Budget in den Jahren 2017 und 2018, dann hätten wir heute, in der Rechnung 2018, rein rechnerisch gesehen den Höchststand. Den Höchststand in der Geschichte haben wir aber im Gesamtertrag. Dieser beläuft sich zum ersten Mal auf über CHF 300 Mio.

Das Eigenkapital ist gewachsen und das Fremdkapital sinkt um weitere 4 % auf tiefe 20 %. Die Steuerausgleichsreserven sind deutlich über CHF 100 Mio.

Die Stadt hat ein gutes, funktionierendes wirtschaftliches Umfeld mit hoher Lebensqualität, daraus resultieren mehr Steuereinnahmen bei natürlichen Personen und die Departemente haben einen guten Job gemacht und einen Minderaufwand ausgewiesen.

Grundsätzlich hervorragend: unsere Stadt ist gesund, unsere Finanzstrategie ist ein Erfolg. Nur, es gibt ein Aber und es gibt vor allem auch Risiken.

#### **Zum Aber:**

Investitionen, nämlich über CHF 17 Mio., wurden nicht getätigt und auch Unterhaltskosten von stadteigenen Liegenschaften blieben zurück. Wo liegt der Grund? Eine Liegenschaft, welche nicht rechtzeitig saniert wird, verteuert sich unweigerlich. Der Alterungsprozess bleibt nicht stehen und stadteigene Liegenschaften verrotten zu lassen, käme bei unseren gesunden Finanzen gar nicht gut an.

Zu den Risiken:

#### Unser Anteil von 20 % an den WWZ-Aktien

Die HRM2-Vorgabe, die Aktien 50/50 ins Finanzvermögen und ins Verwaltungsvermögen aufzuteilen, zeigt sich bereits im 2018 spürbar. Die Aktie sank, das Finanzvermögen reduziert sich um CHF 3 Mio. Nun gut, in der Jahresrechnung 2018 kommt es nicht speziell zum Tragen.

Was aber, wenn die Aktie steigt, wir einen Aktiengewinn von CHF 3 Mio. ausweisen müssen, aber trotzdem kein Geld zur Verfügung haben und dann doch über die Überschussbeteiligung debattiert wird?

Diese Problematik wird unsere Jahresrechnung Jahr für Jahr beeinflussen.

#### Die Fiskalerträge

Natürliche Personen steigen weiterhin an, waren es 2014 mit 26'000 Einwohnern noch Erträge von CHF 100 Mio., sind es 2018 mit 30'000 Einwohnern CHF 141 Mio.

Zusätzliche 4'000 natürliche Personen erbringen Mehreinnahmen von CHF 41 Mio.

Juristische Personen seit 2014 mit CHF 78 Mio. und heute mit CHF 79 Mio. stagnieren. Verglichen mit den Jahren 2017 und 2016 sind die Erträge sogar leicht rückläufig.

Was, wenn wieder eine grössere Firma den Standort Stadt Zug verlässt?

Trotz allem: unsere Jahresrechnung, unter dem Strich, eine massive schwarze Zahl. Eigentlich Grund zum Jubeln – Ja – und zum Zurücklehnen – Nein.

Mit den öffentlichen Geldern soll auch weiterhin haushälterisch umgegangen werden. Die Zeiten können und werden sich ändern: Europäische Unsicherheiten, Stichwort Brexit. In der Weltpolitik herrschen immer noch Leute mit dem Drang zur Selbstverherrlichung und nicht zum Gute der Menschheit und der Welt.

Die CVP-Fraktion erwartet weiterhin Achtsamkeit für das laufende Jahr und stimmt der Jahresrechnung und dem Jahresbericht zu.

Mit den Anträgen der GPK, Verwendung des Überschusses, ist die Fraktion geteilter Meinung. Grundsätzlich gehört das Geld dem Steuerzahler. Mit der Senkung des Steuerfusses haben wir dies bereits im Jahr 2018 honoriert. Steuergelder sinnvoll verwenden heisst, es muss der Allgemeinheit zugutekommen: Grossinvestitionen in die Infrastruktur und Weiterentwicklung der Stadt.

Darum unterstützen wir den GPK-Antrag, CHF 28 Mio. des Überschusses für die Schulbauten und CHF 500'000.00 für Zukunftsprojekte zu verwenden.

Nicht ganz mehrheitlich stehen wir zu den CHF 500'000.00 für die Personalentwicklung. Zusammenfinden der Departemente in den neuen Büros erachten wir aber als sehr sinnvoll und motivierend.

Eine klare Ablehnung erhält der Antrag, die Pensionskasse zu äufnen.

Den CHF 150'000.00 für Auslandshilfe stehen wir in der Fraktion bewusst mit einer Pattsituation entgegen. Als Zeichen: Wir helfen gerne ärmeren Leuten im Ausland, doch dies ist nun mal nicht Sache der Stadt. Dafür bezahlen wir bekanntlich mehr als genug, nämlich indirekt über den NFA. Wir erachten einen nicht klar zugewiesenen Betrag von CHF 150'000.00 als einmalig.

Zu den einzelnen Konten aus der Jahresrechnung werden wir uns separat äussern.

Grosse Wertschätzung und Dank zum Schluss an die RPK, an den Stadtrat und alle Mitarbeitenden der Verwaltung.

## Monika Mathers

Schon wieder ein top Abschluss im letzten Jahr, obwohl die Steuern um 2 % gesenkt wurden. Statt CHF 0.4 Mio. im Minus beenden wir das Jahr mit CHF 36.3 Mio. im Plus. Die kumulierten Defizite der fünf Jahre von 2010 bis 2014, es waren CHF 21.7 Mio., sind damit mit den kumulierten Überschüssen der letzten vier Jahre, CHF 100.6 Mio., 4,6-mal aufgerechnet. Da muss man sich im Nachhinein schon fragen, was diese kleinlichen «Sparen und Verzichten»-Übungen gebracht haben, ausser, dass sie viele Personen erzürnten. Ich wurde letzte Woche im Bus wieder zweimal darauf angesprochen. Es wäre darum sicher Zeit, ans Aufheben dieser zum Teil peinlichen Einsparungen zu denken.

Doch bevor ich weiter auf die Rechnung eingehe, möchte ich der Verwaltung und unserer Lehrerschaft herzlich für die Arbeit danken, die sie für Zug und die Zuger Bevölkerung erbracht haben. In den letzten 15 Jahren hat die städtische Verwaltung das Bevölkerungswachstum von 29.2 % mit nur 23.5 % Personaleinheiten mehr bewältigt, obwohl immer mehr Aufgaben, zum Teil auch aus anderen Gemeinden anfallen.

Dass Sie, liebe Verwaltung, einen guten Job machen, beweist auch die höchst informative Darstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts. Bereits der ehemalige Stadtpräsident Othmar Kamer erklärte mir als Politneuling damals, dass der Jahresbericht die Fundgrube sei, wenn ich Informationen über die Stadt suchen würde. Heute staunt er vermutlich von einer Wolke herab, wie dieser Bericht noch informativer geworden ist. Doch würde sicher auch er sich freuen, wenn die Grafiken farbig und dadurch lesbar gedruckt würden.

Die Krux mit so gut gestalteter Jahresrechnung und Jahresbericht ist, dass man sich in den vielen Zusammenstellungen, Grafiken und Berichten so richtig verlieren kann, und immer neue Zusammenhänge oder Fragen auftauchen.

Hier nur einige davon:

- Die tiefen Investitionen geben zu denken. Nicht einmal zwei Drittel der geplanten Investitionen haben wir getätigt. Wenn wir bei so gesunden Finanzen nicht investieren, wann dann? Immer wieder hört man, dass sich Projekte durch Einsparungen oder andere Schwierigkeiten verzögert hätten. Doch verstehe ich nicht, dass man dann nicht wenigstens die Verzögerungen der Vorjahre endlich aufarbeiten und so gross investieren kann. Dass in einem schlechten Investitionsjahr der Selbstfinanzierungsgrad hoch ist, ist natürlich keine besonders lobenswerte Leistung.
- Seit einigen Jahren bewegen sich die Steuereinnahmen der juristischen und natürlichen Personen in die gegenteilige Richtung. Währenddem die juristischen Personen in den letzten Jahren zwischen CHF 77 Mio. und CHF 80 Mio. einherdümpeln, haben die Einnahmen aus den natürlichen Personen seit 2014 einen Sprung um CHF 40 Mio. nach oben gemacht. Unsere Tiefsteuerpolitik ist also auch bei privaten Personen angekommen, und, wie es in der Erklärung zum guten Ergebnis heisst: Es gab wesentliche Neuzugänge. Damit aber, und das ist die andere Seite, wird der Druck auf die «normale», «gewöhnliche» Bevölkerung nur noch grösser, was sich auf die Preise in der Stadt auswirken wird.
- Interessant ist es auch, wenn man die Zahlen zwischen 2008 und 2018 vergleicht. In diesen 11 Jahren ist die Bevölkerung der Stadt um 18 % gewachsen, unsere Ausgaben – ohne NFA und ZFA natürlich – haben sich aber nur um 11 % erhöht. Das trotz Ausbau der ausserschulischen Betreuung. Auch hier stellt sich die Frage, ob wir nicht zu viel und an den falschen Orten gespart haben.

Doch Schluss der Detailklauberei. Das Jahr 2018 war finanziell ein gutes Jahr und, wir wissen es, wir leben in einer privilegierten Stadt.

Wer so gut lebt, hat auch Überschüsse zu verteilen:

Die Fraktion Alternative/CSP unterstützt den Vorschlag der GPK, die Vorfinanzierung von Schulbauten auf CHF 28 Mio. aufzustocken. Es macht Sinn, in einem guten Jahr Geld für spätere Investitionen auf die Seite zu legen.

Die GPK schlägt vor, statt eine Einzahlung in die Pensionskasse von gut CHF 1.5 Mio. zu machen, CHF 500'000.00 für Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung einzusetzen. Nach längerer Diskussion kamen wir zum Schluss, dass wir dem so nicht zustimmen können.

Unsere Gründe:

- Der Umwandlungssatz der PK wurde auf 5.2 % gesenkt. Das stabilisiert zwar die Kasse, gibt aber vor allem auch Jungen keine allzu gute Perspektive. Wir alle wissen nicht, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Deshalb macht es Sinn, in einem guten Jahr eine vorausschauende Investition zu tätigen, die Zins und Zinseszinsen bringt.
- Bei den Gründen für den grossen Überschuss erwähnt der Stadtrat: «Gute Disziplin in den Departementen bei den Aufwänden ergaben CHF 2.8 Mio. weniger als budgetiert». Mit dem Zustupf in die PK erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 2018 zu dieser guten Disziplin beigetragen haben, eine Aufbesserung ihres Vorsorgekapitals. Das ist fair und einfach zu handeln.
- Schwieriger wird es bei dem Vorschlag der GPK.
  - Bereits heute sind wir jedes Jahr nicht zufrieden, weil das Budget für Fach- und Weiterbildung in vielen Abteilungen nicht ausgeschöpft wird. Wie sollen dann diese CHF 500'000.00 eingesetzt werden?
  - Eine seriöse Umsetzung dieser Gelder würde eine gute Planung voraussetzen. Laut unserer Personalbeauftragten Sonya Schürmann müsste man dazu eine zusätzliche Person einstellen. Das wollen wir nicht.
  - Ausserdem muss Personalentwicklung ein Mehrjahresprojekt sein. Wir müssten wahrscheinlich ab dem Budget 2020 einen jährlichen Weiterführungsbetrag bereitstellen. Wollen wir das?
- Unsere Fraktion wird also die Vorschläge des Stadtrats unterstützen, die PK zu öffnen und CHF 500'000.00 für Zukunftsprojekte bereitzustellen.

Meine Damen und Herren

Als wir die Rechnung 2018 zum ersten Mal zu Gesicht bekamen und bemerkten, dass der Stadtrat entgegen unserer langen Tradition, aus den Überschüssen keinen einzigen Rappen für Hilfeleistungen im Ausland plante, waren wir schlicht schockiert. Über CHF 36 Mio. Überschuss und nichts zurück dorthin, wo ein grosser Teil unseres Reichtums herkommt? Das kann doch nicht im Sinne unserer Bevölkerung sein. Die Fraktionen SP und Alternativen/CSP beschlossen darum sofort, die Petition «Zug zeigt Solidarität - 1 Million für Hilfeleistungen im Ausland» an Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, zu lancieren. Wir haben an zwei Samstagvormittagen zu zweit oder zu dritt gesammelt und die Petition ins Internet gestellt. Resultat: 297 Unterschriften auf Papier und 189 im Internet, macht 486 Unterschriften. Vor der Sitzung haben wir die Petition dem Gemeinderatspräsidenten übergeben.

Es gibt gute Gründe, warum die Stadt Zug einen, wenn auch bescheidenen Teil ihres Überschusses für Hilfe im Ausland einsetzen soll:

- Zug ist eine internationale Stadt. Ein grosser Teil unserer Steuereinkünfte stammen von ausländischen Firmen und Privatpersonen, die Geschäfts- oder Wohnsitz nach Zug verlegten, um von unserem tiefen Steuersatz zu profitieren. Während wir, die Stadt Zug, davon finanziell profitiert, leiden die Ursprungsländer entsprechend unter dem Steuerausfall. Ausserdem erwirtschaften Zuger Firmen in Entwicklungsländern grosse Gewinne, die sie wiederum hier versteuern. Unsere Internationalität kann aber keine Einbahnstrasse sein. Das Geld muss in beide Richtungen, also auch in die Gegenrichtung fliessen. Die CHF 1 Mio., die wir fordern, entspricht nicht einmal einem halben Prozent unserer Steuereinkünfte.

- Laut UNHCR waren 2017 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Dazu sagt der UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi: «Welchen Massstab man auch nimmt, diese Zahl ist nicht zu akzeptieren. Und aus ihr spricht lauter als jemals die Notwendigkeit zur Solidarität und zu gemeinsamen Zielen bei der Prävention und Lösung von Krisen...»  
Dem können wir voll zustimmen. Mit dieser Million können wir mithelfen, die Lebensgrundlage in gewissen Ursprungsländern zu verbessern. Das ist auch im Sinne der Schweiz und unserer Stadt.
- Und schlussendlich stehen wir doch alle für unsere humanitäre Tradition ein. Solidarität mit Schwächeren ist dabei ein wichtiger Wert.

Nun weiss ich, dass der Fraktionschef der SVP erklären wird, dass Auslandhilfe Sache des Bundes sei. Doch genau diese öffentliche Entwicklungshilfe geht zurück, nicht zuletzt auf Druck der SVP. Wenn 2015 und 2016, laut statistischem Amt, das vom Parlament festgesetzte Ziel von 0.5 % des Bruttonationaleinkommens noch erreicht wurde, sind wir 2018 auf 0.44 % zurückgefallen. Die Schweiz ist nun unter den Durchschnitt der OECD-Länder gefallen.

Letztes Jahr zahlte der Stadtrat insgesamt 23 Klein- und Kleinstbeträge zwischen CHF 1'000.00 und CHF 10'000.00 ins Ausland. Das wollen wir nicht. Auch brauchen wir uns nicht an Katastrophenhilfe zu beteiligen. Da kommt jeweils genug Geld zusammen.  
Wir möchten, dass sich die Stadt mit dieser Million mit einem oder zwei Projekten für eine nachhaltige Hilfe engagiert. Wir stellen uns vor, dass der Stadtrat zusammen mit Hilfswerken Projekte vorsondiert, für die wir Zuger Pate sein können, und diese dem GGR dann vorlegt. Dabei kann man – das ist jetzt einfach so schnell überlegt – an Schulen und Ambulatorien in Flüchtlingslagern, zum Beispiel der Rohingyaas, Aufbauhilfe in Syrien oder Jemen, nachhaltige Landwirtschaft, Berufsbildung usw. denken. Möglicherweise – oder sogar ziemlich sicher – macht ein Hilfswerk den Stadtrat auf einen Notstand aufmerksam, der bei uns noch gar nicht bekannt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Dass unser Anliegen nichts Ausserordentliches ist, beweist die Statistik. Von 1997 bis 2014 haben wir bei jedem Überschuss CHF 0.5 Mio. bis CHF 1 Mio. für Hilfeleistungen ausgegeben. Wie gross das Loch ist, das diese CHF 1 Mio. in unsere Staatskasse bohren wird, sehen Sie am Beispiel dieser drei Säcke.

**Monika Mathers** und **Stefan Hodel** heben drei verschieden grosse, mit Sand gefüllte Säcke in die Luft. Alle drei Säcke sind mit einem beschrifteten Etikett versehen, das einen Geldbetrag ausweist. Der grösste Sack soll den Ertrag von CHF 308.6 Mio., der mittlere den Überschuss von CHF 36.3 Mio. und der kleinste eine Hilfeleistung ins Ausland von CHF 1 Mio. darstellen. Gewicht und Grösse der Säcke sollen das Verhältnis der Geldbeträge verdeutlichen.

**Monika Mathers** erläutert zu den drei Sandsäcken:

Sie sind haargenau abgewogen. Dieser stellt den Ertrag dar und ist ziemlich schwer. Der zweite ist der Überschuss und der dritte – den müsste man schon öffnen, damit man überhaupt sieht, was drin ist – wäre die CHF 1 Mio.

Wir bitten Sie nicht nur im Namen unserer beiden Fraktionen, dieser CHF 1 Mio. für Auslandhilfe zuzustimmen, nein, wir bitten sie im Namen von 486 Zugerinnen und Zuger, die diese Petition unterschrieben haben und Zug als solidarische Stadt sehen wollen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags

## **Stefan W. Huber**

Wow. Der Stadt Zug geht es gut, sehr gut. So gut, dass wir mit unseren Investitionen und Steuer-senkungen kaum mit den ausserordentlichen Gewinnen Schritt halten können. Wir Grünliberale freuen uns über das ausserordentlich gute Rechnungsergebnis der Stadt Zug. Wie bereits im ver-gangenen Jahr schliesst unsere Stadt mit einem Überschuss von mehreren duzend Millionen ab. Dieses hervorragende Resultat gilt es zu würdigen. Wir Grünliberale haben bereits vergangenes Jahr einer Steuersenkung um 4 Punkte auf 54 % per 1. Januar 2019 erfolgreich zugestimmt.

Dieser Entscheid war, wie sich nun zeigt, absolut richtig. Aufgrund dieses guten Entscheides wird der Steuerertrag dieses Jahres angemessen ausfallen. Die zusätzlichen Steuererträge des vergan-genen Jahres waren nicht vorhersehbar und basieren grösstenteils auf Einmaleffekten. Sowohl bei Überschüssen als auch bei Defiziten dürfen Steuersenkungen beziehungsweise Steuererhö-hungen nie auf Basis unvorhergesehener Effekte erfolgen, sondern müssen planbare, struktu-relle Gründe haben.

Aus diesem Grund besteht in der aktuellen Situation selbstverständlich kein Handlungsbedarf für eine weitere, zusätzliche Steuersenkung. Was uns jedoch ebenfalls auffällt, ist das massive Inves-titionsdefizit. Genau so wie wir nicht auf Kosten unserer nächsten Generation Schulden machen dürfen, dürfen wir auch nicht an den Investitionen sparen.

Wir Grünliberale unterstützen daher die Anträge der GPK zur Erhöhung des Vorfinanzierungs-beitrages für Schulbauten und andere Zukunftsprojekte.

Dem Antrag zur Vorfinanzierung von Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung in der Höhe von CHF 500'000.00 stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Wenn Personalentwicklungs-projekte vorfinanziert werden, endet dies meist in Zwangskreativität und Kopfgeburten. Wir hoffen einfach, dass aus diesen CHF 500'000.00 noch anderes als gut gemeinte Ikebana- und Tee-zeremoniekurse zur Stärkung des Teamgeistes entstehen.

Den Antrag des Stadtrates auf eine zusätzliche Einlage in die Pensionskasse in Millionenhöhe un-terstützen wir einstimmig nicht. Und zwar aus folgenden Gründen:

- Im Bericht des Stadtrates versteckt sich die Pensionskasse hinter Bundesrat und Mindestzins-satz. Vielleicht hat man sich beim Verfassen des Antrages gedacht, es wäre vielleicht taktisch klug, die effektiven Zahlen der Pensionskasse der Stadt Zug gar nicht erst zu erwähnen. 2018 betrug nämlich der effektive technische Zinssatz der Pensionskasse 2.25 % - ein halbes Prozent höher als bei der Pensionskasse des Kantons und höher als alle Pensionskassen unserer Frakti-onsmitglieder.
- Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Mitarbeiter durch eine Gesamteinlage in die Pensions-kasse motivieren lassen. Genauso gut könnte man den Mitarbeitenden Cumuluspunkte auf ihre AHV-Zahlungen gutschreiben. Das wäre etwa gleich motivierend.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt leisten eine tolle Arbeit, für die sie im Bran-chenvergleich überdurchschnittlich gut bezahlt werden. Das muss so bleiben. Bei der Pensi-onskasse herrscht wahrlich keine Not, die Leistungen für die Mitarbeiter sind hervorragend und suchen ihresgleichen.
- Und jedes Mal, wenn sich dieser Rat um Einblick in die Geschäftstätigkeit der Pensionskasse bemüht, speist man uns mit dem Argument ab, dass die Pensionskasse ja privat organisiert sei und es uns darum nichts angehe. Da die Pensionskasse der Stadt Zug praktisch ausschliesslich von Angestellten der Stadt Zug geführt wird, sind die Forderungen beziehungsweise Empfeh-lungen des Stadtrates umso schwieriger einzuschätzen. Von der ersten Schwärzungsaktion der Zuger Stadtgeschichte fange ich heute gar nicht erst an. Aus diesen Gründen erinnern wir

heute ebenfalls daran, dass die Pensionskasse privat organisiert ist. Und somit geht die Pensionskasse diesen Rat – wie hier immer wieder betont wird – auch heute nichts an.

Wir Grünliberale bedanken uns bei allen Steuerzahlerinnen, Steuerzahlern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Stadträtinnen und Stadträten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und sonstigen Bewohnern dieser Stadt, die zu diesem hervorragenden Ergebnis beigetragen haben und freuen uns, mit euch zusammen diese Stadt auch weiterhin zum Leben und Wachsen zu bringen.

### **Karen Umbach**

Vorab eine kleine Bemerkung an den Präsidenten der GPK. Ich bitte dich, wie fast jedes Jahr: Deine Rede soll sich an den GPK-Bericht eng richten – und nicht (wie fast jedes Jahr) sich danach sehr frei richten. Vielen Dank.

Die FDP-Fraktion nimmt den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung sehr wohlwollend zu Kenntnis. Die von der Stadt getroffenen Massnahmen unter dem Programm Sparen und Verzichtens sowie die erfreulichen Steuereinnahmen haben einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis beigetragen. Es ist uns allerdings sehr bewusst, dass ein nicht unwesentlicher Teil dieses Erfolges daran liegt, dass wir viele der geplanten Investitionen gar nicht tätigen können. Dieser Umstand macht uns Sorgen und wir hoffen sehr, dass der Stadtrat vor allem in Sache Schulraum vorwärts macht. Seit Jahren reden wir darüber und es geschieht und geschieht einfach nichts. Wir ermuntern Sie, lieber Stadtrat – tun Sie etwas.

Weiterhin bereitet uns die stagnierende Steuereinnahme bei den juristischen Personen Sorgen. Wir kommen uns etwas gebetsmühlenmässig vor, da wir ständig darauf aufmerksam machen müssen. Auch hier möchten wir den Stadtrat ermuntern, künftig viel proaktiver zu werden. Uns ist es bewusst, dass Räumlichkeiten – oder besser gesagt deren Mangel – eine Rolle spielen, ob eine Firma zu uns hin- oder leider wegzieht. Wir brauchen Immobilienflächen und sind froh, dass wir in diesem Rat einige Bebauungspläne, hoffentlich, bald sehen werden, damit wir hier weiterentwickeln können. Nichtsdestotrotz möchten wir nochmals betonen: Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat seine Rolle hier wahrnimmt. Pflegen Sie bitte Kontakt mit den bestehenden Firmen – gross und klein – und nehmen Sie bitte die Anliegen dieser Firmen wahr.

Wir möchten es wirklich nicht versäumen, ein grosses Dankeschön an die Verwaltung auszusprechen. Ihre Umsetzung des Sparens und Verzichtens hat sicher zu einem grösseren Bewusstsein der Wichtigkeit des Kostenmanagements geführt. Wir schätzen Ihre Leistung für die Stadt sehr – und freuen uns für Sie auf Ihren kommenden Umzug. Ihre Professionalität und Loyalität der Stadt gegenüber hat die Fraktion dazu bewegt, einen Antrag betreffend Verwendungszwecks des Ertragsüberschusses zu stellen.

Und somit komme ich zu den Anträgen des Stadtrates und der GPK:

Wir werden einstimmig dem Antrag der GPK für die Vorfinanzierung der Schulbauten folgen. Die Erhöhung des Betrags auf CHF 28 Mio. scheint uns mehr als sinnvoll zu sein. Wie ich bereits erwähnt habe und zudem im Bericht der GPK zu lesen ist, kam unser guter Rechnungsabschluss auch aufgrund der geringeren Investitionen in den vergangenen Jahren zustande.

Der Antrag der GPK von CHF 150'000.00 für Hilfeleistung im Ausland wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag auf CHF 500'000.00 für Zukunftsprojekte fand bei uns allerdings eine grosse Zustimmung. Unseres Erachtens könnte das Geld dann für die Smart-City-Strategie verwendet werden.

Der Antrag der Stadt, CHF 1'565'000.00 in die Pensionskasse einzuzahlen, fand bei uns wenig Zustimmung. Uns schienen schlichtweg die Argumente des Stadtrates einfach nicht sehr stichhaltig. Wir haben an der Wirksamkeit der Massnahme gezweifelt. Uns schien es, dass diese für die Angestellten eher einen psychologischen Effekt als einen messbaren finanziellen Aspekt haben würde. Allerdings war der Antrag der GPK, CHF 500'000.00 für Personalentwicklung zu verwenden, auch nicht absolut überzeugend. Die Beweggründe hat die Mehrheit der Fraktion nachvollziehen können und macht deswegen einen Gegenvorschlag bzw. einen Ergänzungsantrag zu dem der GPK. Der Antrag der Mehrheit der Fraktion lautet so: CHF 500'000.00 steht dem Stadtrat zur freien Verwendung für die Vorfinanzierung von Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung sowie für die Belohnung/Wertschätzung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Verfügung. Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Die Fraktion ist mit dem Vorschlag einverstanden, dass der restliche Betrag, das heisst die Differenz des Ertragsüberschusses mit den kumulierten Ergebnissen Vorjahr verrechnet werden soll.

### **Barbara Gysel**

«Die Stadt Zug ist kerngesund.» Diese Aussage auf Seite 4 vom GPK-Bericht stimmt einen froh. Der satte Überschuss von gut CHF 36 Mio. ist bemerkenswert. Und es ist in der Tat, wir haben es wiederholt gehört, sämtlichen Departementen und ihren Mitarbeitenden zu danken, dass mit Kostenbewusstsein und Umsicht gearbeitet wurde. Ich wage zu behaupten, dass der Einsatz der Departemente aber nicht personifiziert an den einzelnen Stadträtinnen und Stadträten liegt, sondern auf Teamarbeit beruht. Dies als Anmerkung zur Präsentation des GPK-Präsidenten.

Die Hauptnachricht von uns: Der positive Abschluss ist sehr erfreulich, «alles in Butter» ist trotzdem Fehlannonce.

Denn fairerweise – trotz Kostenbewusstsein und Umsicht – muss man sagen, dass der gute Abschluss nicht nur unser Eigenverdienst ist. Wir profitieren von der guten Wirtschaftslage. Und als Global Village mit einem hohen Anteil von international tätigen Firmen und ihren Mitarbeitenden kondensiert sich quasi die ganze Welt in Zug – überspitzt formuliert. Nicht nur im Zusammenleben führt das einerseits zu unglaublichen Chancen und Potenzialen, es führt eben auch zu Herausforderungen. Und ganz konkret zeigt es sich auch in den Finanzen. Wie wir schon von mehreren Rednerinnen und Rednern gehört haben: Wir sind kein gallisches Dorf à la Asterix und Obelix. Wir haben viele Zuziehende. Und die Gründe dafür sind ganz bestimmt vielfältig; es ist nebst den attraktiven Arbeitsplätzen und der Lebensqualität, wozu beispielsweise auch die Kinderbetreuung gehört, auch die geographische Erreichbarkeit. Und eine Information habe ich nicht im Jahresbericht gefunden, sondern in der neusten Zeitschrift «Wirtschaft Zug»: Wenn man an die Verkehrsanbindung von Strasse und öV denkt, ist es so, dass innerhalb einer Autostunde drei Millionen Menschen die Stadt Zug erreichen. Genau diese Herausforderung, dass wir so attraktiv sind und geographisch gut erreichbar, führt eben auch zum Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur, nicht nur bei den Schulen.

Daher das handfest Finanzielle: Dank Zuzügerinnen und Zuzüger sind die Fiskalerträge der natürlichen Personen markant gestiegen. Ich danke auch für die historischen Ausführungen des GPK-Präsidenten und die Zusätze, die er in Eigenregie durchgeführt hat. Es geht aber deswegen – und das ist uns ganz wichtig – nicht um das Bevölkerungswachstum als Ganzes. Es sind nicht die Massen, die es ausmachen. Die höheren Fiskalerträge bei den natürlichen Personen lassen auch eine andere Interpretation zu. Nämlich: Ziehen wir vor allem gut betuchte Personen an oder sind

es einfach nur noch die Vermögenden, die sich das Leben in Zug leisten können? Insofern könnte man es vielleicht so interpretieren, dass es nicht um das Bevölkerungswachstum geht, sondern eben um das Vermögenswachstum.

Es ist aber unsere politische Aufgabe, für das Wohl der gesamten Bevölkerung zu sorgen, auch der nicht reichen. Und daher geben wir dem Stadtrat bei diesem positiven Rechnungsabschluss gerne auf den Weg mit, dass die Sparmassnahmen der vergangenen Zeit überdacht werden – und zwar vor allem jene, die das Gros der nicht reichen Bevölkerung betrifft.

Vor eineinhalb Jahren, bei der Budgetdebatte zum Rechnungsjahr 2018, war klar, dass der Totalumfang bei Sparen und Verzichten I und II knapp CHF 8 Mio. ausmachte. Strategie, um das frühere strukturelle Defizit zu überwinden, war im Wesentlichen: Verzichts- und Einsparübungen. Und ein Mini-Beispiel dazu: Die Kremationen sind gebührenfrei und die Beerdigungen kosten. Und Resultat des gesamten Sparpakets, also nicht nur der Beerdigungen: Der Finanzhaushalt ist wieder im Lot. Mehr als das – wir sind wie eingangs erwähnt kerngesund. Daher ist es nichts als redlich, gewisse Massnahmen zu prüfen und allenfalls wieder rückgängig zu machen. Ich verweise auf Seite 30 des GPK-Berichts.

Zweitens, ebenfalls schon mehrfach erwähnt: Es ist bemerkenswert, dass die Investitionen deutlich unter dem Budget liegen. Die ursprünglich budgetierten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von knapp CHF 39 Mio. wurden nicht erreicht, es waren «nur» gut CHF 21 Mio., also knapp die Hälfte. Die hohe Lebensqualität in der Stadt Zug können wir nur halten, wenn wir entsprechend vorsorgen. Da kann ich auf die anderen Vorrednerinnen und Vorredner verweisen.

Drittens, ebenfalls schon erwähnt: Wir wollen nicht nur global profitieren, sondern auch globale Verantwortung übernehmen. Die SP bedauert es daher ausdrücklich, dass der Stadtrat zur Verwendung des Ertragsüberschusses keinen Antrag für Hilfeleistungen ins Ausland gestellt hat. Immerhin verbesserte die GPK die Nullrunde. Wir werden aber wie erwähnt den Antrag um Erhöhung auf CHF 1 Mio. stellen bzw. haben ihn schon gestellt.

Zuletzt, mit Blick in die Zukunft, möchten wir vor Übermut warnen. Es sind mehrere grössere steuer- und finanzpolitische Geschäfte in der Pipeline, deren Auswirkungen auf die nächsten Jahre wir nicht genau abschätzen können. Namentlich sei die STAF-Umsetzung erwähnt. Zum Beispiel würde uns mit Blick in die Zukunft aber auch interessieren, was den Stand des ZFA betrifft.

Zusammengefasst:

- Der positive Abschluss von gut CHF 36 Mio. ist erfreulich, aber gleichwohl lohnt sich das genauere Hinsehen.
- Der Verzicht auf Investition in guten Zeiten kann ein Bumerang für später sein
- Mit Blick auf das Gros der Menschen, hier der erwähnte Aufruf an den Stadtrat: Machen Sie manche Massnahmen aus dem Sparzeitalter zugunsten der breiten Bevölkerung rückgängig und ...
- ... nehmen wir auch globale Verantwortung wahr mittels Hilfeleistungen ins Ausland. Das ist gute Stadtzuger Tradition.

## **Gregor R. Bruhin**

Die SVP-Fraktion nimmt das sehr gute Jahresergebnis 2018 mit Befriedigung und Freude zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Arbeit, welche ein solch gutes Ergebnis begünstigt hat. Ebenfalls bedanken wir uns bei der GPK für die ergänzenden Anträge zu Rechnung, welche wir mit Ausnahme der Auslandshilfe unterstützen. Ganz speziell möchten wir aber – und das habe ich heute noch nicht gehört – den Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danken, denn ihnen – und nur ihnen – ist dieser fulminante Gewinn vorwiegend geschuldet.

Eine lebenswerte Stadt, das ist Zug allemal. Umgeben von Berg und See haben wir idyllische Naherholungsgebiete und einen schnellen Zugang zu Wasser und Wald. Hingegen haben wir noch viel Spielraum die Stadt Zug in anderen Aspekten lebenswert zu machen. Noch immer ist die Belegung ein Thema, dass sich vorwiegend auf den Sommer konzentriert. In den Wintermonaten ist es hier schlichtweg langweilig. Auch das ist eine Herausforderung, der es entsprechend zu begegnen gilt. Wir sind daher überzeugt, dass eine Vorfinanzierung für Zukunftsprojekte ein gangbarer Weg ist, um zu prüfen und zu testen, wie unsere Stadt noch attraktiver und vor allem noch innovativer belebt werden kann.

Das Ergebnis zeigt: Zug ist ein attraktiver Werk- und Finanzplatz. Die Steuerpolitik des Grossen Gemeinderates der vergangenen Jahre verbunden mit einer Entschlackungskur für die Verwaltung hat die Stadt Zug fit gemacht. Das Personal wurde gefordert, mit der Rechnungsverwendung 2017 haben wir das städtische Personal aber auch mit CHF 1.3 Mio. finanziell belohnt. Weitere Millionenvergütungen in die Pensionskasse der Stadt Zug sind nicht nötig. Denn die städtische Pensionskasse, mit einem exzellenten Deckungsgrad von 112 %, hat bereits heute hervorragende Mitarbeiterleistungen. Gerne möchte ich Ihnen einige davon nennen:

Sie wissen ja, in die Pensionskasse zahlt man Sparbeiträge nach Gesetz ein. Diese liegen zwischen 7 % und 18 % und werden gemäss Gesetz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Mindestfall zu je 50 Prozent aufgeteilt. Die Risikobeiträge liegen normalerweise bei rund 1 %, sie sichern die Risiken Todesfall, Invalidität durch Krankheit oder Unfall ab.

Die Beitragsberechnung nach Gesetz erfolgt auf dem koordinierten Maximallohn. Das heisst, von CHF 84'600.00 werden gerundete CHF 25'000.00 abgezogen, und darauf werden die Sparbeiträge berechnet. Das heisst, wenn man auf dem höchsten Lohn von jährlich CHF 84'600.00 ist oder mehr verdient, hat man CHF 60'000.00, die man für die Sparbeiträge bezieht.

Die städtische Pensionskasse hat ab dem Alter von 25 Jahren – ab da zahlt man normalerweise Sparbeiträge in die Pensionskasse – für alle Mitarbeitenden bis am Schluss einen durchgehenden Prozentsatz von 7.5 % und für den Arbeitgeber beginnend ebenfalls bei 7.5 % – also je 7.5 %, nicht gemeinsam.

In der höchsten Alterskategorie – das sind all jene, die älter als 55 Jahre alt sind – liegt der Arbeitgeberbeitrag bei 16.5 %. In der Privatwirtschaft wären es nach Gesetz 9 %.

Ausgehend von den 7.5 %, die der Mitarbeiter ansparen kann, kann er ab 35 Jahren gemäss städtischem Pensionskassenreglement seinen Beitrag um 3 % erhöhen oder senken. Das heisst, im Maximalfall kann der gesamte Sparbeitrag in der höchsten Alterskategorie auf 27 % angehoben werden. Und wir sind auch hier Überobligatoriums. Es ist dann nicht bei CHF 84'600.00 plafoniert, sondern, wenn jemand CHF 150'000.00 verdient, wird es dort koordiniert und auf den Restbetrag bemessen. Das heisst, der Arbeitgeber trägt in diesem Fall 16.5 % und der Mitarbeitende 10.5 % – in diesem Beispiel.

Weiter liegt der Risikobeitrag bei 2 %. Das heisst, wir haben eine höhere Abdeckung, eine bessere Versicherung. Beispielsweise durch zusätzliche Auszahlungen von Todesfallkapital.

Und die drei letzten wichtigen Punkte: Wir zahlen Überbrückungsrenten, das sehen wir im jährlichen Budget und der Rechnung, von fast CHF 2 Mio. Das heisst, für all die, die noch früher in

Pension gehen, zahlen wir über die städtische Rechnung ebenfalls noch mit, obwohl das ordentliche Pensionsalter bei der Stadt schon bei 64 Jahren liegt. Für Männer also ein Jahr tiefer als im regulären Fall.

Zusätzlich zahlen wir noch CHF 900'000.00 jährlich für die Verzinsung in die PK ein. Auch diesen Posten haben wir beim Personaldienst in der Rechnung oder im Budget jeweils jährlich aufgeführt.

Sie sehen, die städtischen Mitarbeitenden befinden sich bereits heute in einer höchst komfortablen Lage, was die Pensionskasse betrifft. Darum lehnt die SVP-Fraktion den Teil der Gewinnverwendung ab und unterstützt den Antrag der GPK auf Bildung einer Vorfinanzierung von CHF 500'000.00. Mit dem ergänzenden Antrag der FDP sind wir einverstanden, wir schliessen uns dem an. Mit dem Zusammenzug im L&G-Gebäude wird die grösste Herausforderung das Change Management, die Personalentwicklung und das Aufbrechen der verschiedenen Gärtchen sein, die halt immer noch departementsweise existieren. Dazu soll man auch Geld zur Verfügung haben, dass genutzt werden kann, um die interne Vernetzung zu stärken und Effizienzgewinne zu schaffen. Und um das geht es im GPK Antrag, liebe Monika, da steht nichts von Weiterbildung. Die Weiterbildungsbudgets werden offensichtlich nicht oder zu wenig genutzt, aber das Geld wäre vorhanden. Hier geht es um Personalentwicklung und nicht um Aus- und Weiterbildungen.

Doch gehen wir weiter in der Gewinnverwendung. Für einen attraktiven Werk- und Finanzplatz braucht es nebst gut bezahlten Arbeitsplätzen, tiefen Steuern und guten Schulen auch eine gute Infrastruktur. Ein Thema, das uns auch künftig noch beschäftigen wird, dazu haben wir genügend von den Vorrednern gehört. Die SVP-Fraktion begrüsst daher, dass für Infrastrukturbauten, insbesondere für Schulbauten, eine grosszügige Vorfinanzierung gebildet wird. Sollten die Rechnungsabschlüsse in den nächsten Jahren weiterhin so positiv sein, gilt es, solche Vorfinanzierungen für diverse Infrastrukturprojekte zu erweitern und Investitionen zu verstärken. Das kurbelt schliesslich im Endeffekt auch die lokale Wirtschaft wieder an.

Kommen wir zum letzten Punkt, zur Auslandhilfe. Kurz zusammengefasst: Wir brauchen keine Auslandhilfe. Durch gute, bürgerliche Steuerpolitik des Grossen Gemeinderats wurden die Steuern in den vergangenen Jahren immer wieder gesenkt und die Einwohnerinnen und Einwohner von Zug haben dadurch mehr Geld zur Verfügung. Mit diesem Geld könnten die Zugerinnen und Zuger Spenden tätigen, wenn sie denn wollten. Man könnte dann diese Spenden sogar noch an den Steuern abziehen und doppelt profitieren. Offensichtlich passiert das zu wenig, das heisst, die Zugerinnen und Zuger sehen keinen Bedarf dazu. Hingegen gibt es einen Bedarf an mehr Grün im Sinne von mehr Pflanzen und Bäumen in der Stadt und es fehlt an Wasser im Sinne von Brunnen etc. Dem wird übrigens auch im neuen Stadtraumkonzept Rechnung getragen. Was uns erstaunt, ist, dass niemand einen Antrag in diese Richtung stellt, sondern dass wir wieder die alljährliche langweilige Leier nach Auslandhilfe vorgetragen erhalten. Genau solche Begründungs- und Wasserprojekte wären doch klimafreundlich und -fördernd, liebe Kameradinnen und Kameraden in der ersten Reihe. Das Klima, das ändern wir zwar nicht von Zug aus. Aber wir können lokal etwas dazu beitragen, dass zur lokalen Abkühlung beiträgt und zum Flanieren einlädt. Aus diesem Grund stellen wir einen zusätzlichen Antrag zur Gewinnverwendung – einen Gegenantrag zu eurem Auslandhilfe-Antrag. Wir beantragen die Bildung einer Vorfinanzierung von CHF 1 Mio., welche Projekte im Sinne des Stadtraumkonzeptes fördern soll. So nehmen wir ein lokales Anliegen ernst und tätigen die Investitionen vor Ort. Denn dieser grossartige Gewinnüberschuss gehört nicht uns Politikern und Politikerinnen, auch wenn wir hier schon glänzende Äuglein bekommen, sondern dem Steuerzahler, und soll auch an diesen lokal zurückfliessen.

In diesem Sinne fasse ich die Haltung der SVP-Fraktion wie folgt zusammen:

- Ja zu den Vorfinanzierungen für Zukunftsprojekte und Schulbauten
- Nein zu einer weiteren Zahlung an die Pensionskasse, dafür Ja zum GPK-Antrag, mit Ergänzung des FDP-Antrags, auf Bildung einer Vorfinanzierung für Personalentwicklungs- und Mitarbeiterförderungsmassnahmen
- Nein zu jeglicher Form von Auslandhilfe, ob das nun CHF 1 Mio. oder CHF 150'000.00 sind. Dafür ein neuer Gegenantrag auf die Bildung einer Vorfinanzierung für Projekte, welche mehr Grün und mehr Wasser in die Stadt bringen. Und mit «Grün» meine ich, wie gesagt, Pflanzen und Bäume und nicht grüne Ideen.

### **Barbara Gysel**

Geschätzter Gregor Bruhin, weil die erste Reihe angesprochen wurde: Es ist selbstverständlich so, dass man mit einem Ertragsüberschuss alle möglichen Anträge stellen kann. Wir würden sicher auch das Grün, natürlich auch die grünen Ideen, unterstützen, aber grundsätzlich soll das Bestandteil von einem regulären Programm sein und nicht abhängig von einem Ertragsüberschuss. Die Motion respektive das Postulat, das wir eingereicht haben, fördert genau dieses Anliegen. Und insofern freue ich mich auf deine zukünftige Unterstützung unseres Vorstosses.

### **Einzelvoten**

#### **Theo Iten**

Es kann doch nicht sein, dass man das hart verdiente Steuergeld der Zugerinnen und Zuger einfach so verjubelt und dem Stadtpersonal Geschenke macht, mit dem Geld, das gar nicht uns gehört. Wenn die Stadt rote Zahlen schreiben würde, könnte man das Geld auch nicht von der Pensionskasse der Angestellten holen.

Hiermit stelle ich den Antrag, dass die CHF 1'565'000.00, welche der Stadtrat in seinem Antrag zur Einzahlung in die Pensionskasse vorsieht, in einen Nachhaltigkeitsfonds für Zugerinnen und Zuger einbezahlt werden, zur Förderung von Photovoltaikanlagen, Wärmerückgewinnung, Warmwasseraufbereitung, Gebäudeisolationen, Ammoniakreduktionen, kostenloses GA bei Abgabe der Autonummer usw.

Damit profitiert das Zuger Volk und auch das Gewerbe. Besten Dank für ihre Unterstützung.

#### **Monika Mathers**

Ich habe eine Frage, nicht nur an dich, Theo, sondern an einige Vorredner von vorher. Die Überschüsse gehören dem Steuerzahler und müssen an diese zurückfliessen. Das sagt ihr alle. Vor allem wenn wir davon sprechen, das Geld vielleicht auch Leuten, denen es nicht so gut, zu spenden. Aber trotzdem kommen immer andere Ideen, wie man das Geld trotzdem brauchen könne. Also das Geld, das du jetzt vorschlägst oder andere Sachen. Wieso gehört denn das nicht dem Steuerzahler? Und ich möchte einfach daran erinnern, dass fast 500 Personen diese Petition unterschrieben haben. Und es waren Leute auf der Strasse und nicht einfach nur unsere Kollegen. Und ich bitte Sie wirklich, zu überlegen, ob wir alles nur für uns vereinnahmen müssen.

#### **Stefan W. Huber**

Ich finde das nicht so seriös, dass man jetzt mit tausendund einem Vorschlag kommt, die alle sehr gut klingen und für die ich jetzt alle gesagt habe: Ja, doch – aber was soll ich jetzt? Mit Ausnahme der glp haben Sie alle Einsitz in der GPK und Sie hätten alle mehr als einmal die Gelegenheit gehabt, diesen Vorschlag in die GPK zu bringen und dort seriös beraten zu lassen. Und hier nun mit irgendwelchen super Ideen anzutanzeln und – wir könnten ja noch einen Fonds machen für eine Schokoladenbrücke, die über den Postplatz geht. Also, nein – klingt alles lustig und

schön, man könnte es sich vorstellen, aber da fühle ich mich als Gemeindepolitiker nicht ernst genommen. Ich habe keine Grundlage auf der ich seriös entscheiden kann. Was ist das? Es klingt gut, aber was am Ende dabei herauskommt, von dem habe ich keine Ahnung. Und von daher werde ich diese Spontangeburt nicht unterstützen. Und die würden meine zwei Kollegen auch nicht unterstützen.

Und dasselbe – es tut mir leid, also, jetzt spreche ich als Einzelredner und nicht als Fraktionschef. Ich bin auch nicht nur ein Kopfmensch. Langsam muss ich sagen, bei all dem Gewinn würde ich auch gerne mal etwas geben. Aber es ist nicht meine Idee. Und glaube es nicht, warum Ihr es, die vorderste Reihe, seit Jahren nicht schafft, einfach mal mit einem konkreten Vorschlag zu kommen oder mit zwei Varianten oder so. Monika, du hast jetzt ein paar gute Ideen gesagt. Aber warum kommen die nicht? Ich habe Mühe damit, wenn nachher CHF 1 Mio. beim Stadtrat liegt und der kann seine Gefälligkeiten – vielleicht hat er noch irgendeinen Kollegen beim Hilfswerk und so – nach Belieben verteilen. Und das finde ich dann auch nicht seriös. Ich habe Mühe mit diesen Spontangeburt, die man hier einfach präsentiert und sagt: Schau das Kind an, es ist so herzig, investiert in die Zukunft dieses Kindes. Und alle sagen: Wow, ja, cool, diese Gelegenheit müssen wir nutzen. Aber ich habe Mühe. Und ich und die Fraktion der Grünliberalen wird nur über die Vorschläge, die bereits vorher bekannt waren, seine Entscheidungen treffen – egal wie halsbrecherisch die Vorschläge sind, die jetzt noch kommen werden.

#### **Gregor R. Bruhin**

Ich gebe gerne noch kurz Antwort auf die Frage von Monika Mathers. Du hast diese ja vermutlich auch an mich gerichtet. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob Geld vom Steuerfranken ins Ausland gezahlt wird oder ob der Steuerfranken in lokale Investitionen umgemünzt wird. Das ist ein Unterschied, es kommt schliesslich dann auch wieder lokal den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute. Also ich hoffe, ich kann dir dahingehend diese Frage beantworten.

Und ich finde es gut, dass ihr euch mittels Petitionen etc. engagiert. Aber eine Petition ist eine Bitte. Das haben wir auch schon gemacht, mit doppelt so vielen Unterschriften. Das heisst, eigentlich wäre das [*Gregor Bruhin nimmt und zeigt das kleinste Sandsäckchen.*] vielleicht euer «Säcklein» und bei uns waren es zwei solche «Säcklein». Und wenn man jetzt euer Beispiel aufnimmt: Also verschwindend wenig. Wenn man 500 oder 1'000 Leute aufrechnet, von 30'000 die hier wohnen, kannst du hier nicht so tun, als wäre das repräsentativ für die rund 15'000 bis 16'000 Stimmberechtigten, die wir hier haben. Das ist ein Anliegen, das ihr eingebracht habt. Das kann man diskutieren. Aber es ist eine Bitte. Und sonst müsst ihr parlamentarisch andere Instrumente auffahren als sagen: Wir haben jetzt hier 500 Unterschriften gesammelt und jetzt müsst ihr. Wir haben 1'111 Unterschriften und mehr für den Erhalt von Parkplätzen etc. gesammelt. Das hat euch auch nicht gekümmert. Also, da muss man schon auch ein bisschen beim politischen Thema bleiben.

#### **Monika Mathers**

Ich möchte vor allem Stefan Huber antworten: Das ist nicht irgendein Jekami. Wir können gar nicht mit festen Vorschlägen kommen, die muss der Stadtrat bringen. Mit dieser Verwendung des Überschusses können wir nur sagen, wir tun so viel auf die Seite. Und dann erwarten wir Vorschläge vom Stadtrat oder helfen dem Stadtrat auch bei der Auswahl der Projekte. Es wäre aber aus meiner Sicht nicht gut und auch nicht seriös, wenn wir sagen würden, macht das oder das. Denn wir sind keine Fachleute. Und der Stadtrat müsste auf verschiedene Hilfswerke zugehen und fragen, wo man das brauchen kann.

Jetzt komme ich noch auf Gregor Bruhin zurück. Gregor sagt, das Geld gehe ins Ausland, wir hätten aber Geld in Zug für die Zuger zu brauchen. Das stimmt, da gebe ich dir total recht. Aber

wie viel von diesem Geld kommt aus dem Ausland? Und wir könnten etwas zurückgeben. Dass fast 500 Leute nichts sind, das kannst du sagen. Wobei, mit 500 Unterschriften kann man immerhin ein Referendum ergreifen.

### **Rupan Sivaganesan**

Erlauben Sie mir eine gemäss Gregor langweilige Diskussion über Auslandhilfe noch einmal hier zu bringen. Wir haben es gehört, unsere Stadt hat einen Überschuss von CHF 36 Mio. zu verzeichnen. Das ist natürlich sehr erfreulich.

Es ist auch erfreulich, dass wir das strukturelle Defizit überwunden haben: der positive Rechnungsabschluss wiederholt sich bereits zum vierten Mal in Folge. Die Zahlen haben wir mehrmals gehört und ich wiederhole noch einmal: 2017 waren es rund CHF 37 Mio. Überschuss, 2016 rund CHF 20 Mio. und 2015 fast CHF 8 Mio. Mit anderen Worten: unserer Stadt geht es finanziell sehr gut. So gut, dass letztes Jahr die Mehrheit hier im GGR gar eine Steuerfuss-Senkung von 58 % auf 54 % beschlossen hat. Es wäre keine Überraschung, wenn wir auch dieses Jahr bei der Budget-Debatte über eine mögliche Steuerfuss-Senkung diskutieren würden.

Wir sind eine global vernetzte Stadt. Das trägt auch zu unserem finanziellen Erfolg bei. Jetzt verzeichnen wir also einen lokalen Überschuss. Wir sind der Auffassung, dass sich unser Verantwortungsbewusstsein auch über einen möglichen Ausgleich zeigt. Nebst unserem finanziellen Erfolg haben wir auch das Privileg an einem Ort zu leben, wo keine Kriege geführt werden oder keine sozialen Unruhen herrschen. Dazu müssen wir alle natürlich weiterhin Sorge tragen. Das fördert auch die wirtschaftliche Stabilität. Genau diese Stabilität wünschen sich auch weltweit x Millionen Menschen. Für viele ist es leider keine Realität.

Viele Menschen leiden unter den Arbeitsbedingungen, denken wir nur zum Beispiel an den Rohstoffabbau. Genau deshalb möchten wir hier ein Zeichen setzen. Gemessen an der globalen Vernetzung und den Bedürfnissen, ist unser Beitrag ein Tropfen auf den heissen Stein. Aber er ist auch nicht unerheblich. Es geht um gelebte Solidarität. Mit den Hilfeleistungen ins Ausland zeigen wir symbolisch unser Verantwortungsbewusstsein. Diese bewährte Solidarität lebt unsere Stadt seit 1987, das heisst seit über 30 Jahren, indem bei positiven Rechnungsabschlüssen jeweils Rückstellungen für Hilfeleistungen vorgenommen wurden.

Lieber Stefan Huber, du hast vorher erwähnt, dass wir mit unserem Antrag um Erhöhung auf CHF 1 Mio. zu spät kommen. Nein, wie vorher gesagt, ist es eine Tradition, die seit 30 Jahren stattfindet. Und wir sind natürlich sehr erstaunt und bedauern es sehr – das muss ich auch hier loswerden –, dass der Stadtrat hingegen eher Desinteresse als Solidarität demonstriert und von sich aus keine Vorschläge macht oder mit einem Antrag zum Parlament kommt. Während meiner Ratszeit habe ich es mehrmals erlebt, dass die Anträge für Auslandhilfe vom Stadtrat gekommen sind.

Statt mit einer bewährten solidarischen Praxis zu brechen, erachtet es die SP-Fraktion mit ihren Gleichgesinnten als unsere Pflicht.

Wir stehen daher für CHF 1 Mio. für die Auslandhilfe ein. Das tun auch andere mit uns: Wie meine Kollegin Monika Mathers erläutert hat, haben wir eine gemeinsame Petition durchgeführt. Mehrere hundert Zugerinnen und Zuger tragen das Anliegen mit. Nehmen wir das ernst. In diesem Sinne plädiere ich: Denken wir im Lokalen eben auch global und sagen: jawohl, wir sind auch global solidarisch und übernehmen Verantwortung.

Zum Schluss noch: Falls unser Antrag nicht durchkommt, Herr Präsident, lehnen wir die Jahresrechnung geschlossen ab.

## **Philip C. Brunner**

Ich komme mir da vor wie in der Uno. Das Unglück der Welt ist jetzt hier im GGR langsam das Hauptthema geworden. Ich möchte eigentlich zwei Dinge sagen.

Erstens einmal zuhänden von Stefan Huber: Ich bin ja total dafür, dass hier alle ihre Voten machen können. Aber nachdem zwei Drittel deiner Fraktion nicht hier sind und du eigentlich hier am meisten Redezeit beanspruchst, finde ich, dass dies in einem etwas komischen Verhältnis steht. Ich finde, die Fraktionen sollten ungefähr ihrer Grösse angemessen auch die entsprechende Redezeit haben. *[Einige Ratsmitglieder äussern vom Platz aus ihre negative Kenntnisnahme dieser Äusserung]* Und ich denke – Ja, nein, also wir drehen uns da –, du hast deine Anliegen platziert. Das ist dein Recht. Aber mittlerweile dreht sich die Debatte um deine Anliegen. Und ich muss sagen, es sind noch 34 andere Leute da. Und stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass wir jetzt beginnen, systematisch durch die Jahresrechnung durchzugehen. Dort können dann ganz konkrete Voten kommen und am Schluss kann man zu den einzelnen Anträgen, die jetzt im Raum stehen, abstimmen. Wir haben jetzt, glaube ich, ungefähr die Befindlichkeiten aller Fraktionen gehört. Wir sind uns wie immer meistens einig und in ein paar kleineren Punkten gar nicht einig. Aber das ist ja auch die Rolle dieses Parlaments. In diesem Sinn plädiere ich, dass wir zum Schluss kommen, weil das, wie ich glaube, auch Sinne all derjenigen ist, die noch weitere Traktanden zu behandeln haben.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind und somit nicht über den Ordnungsantrag abgestimmt werden muss.

## **Detailberatung**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** teilt zum Vorgehen mit, dass die Jahresrechnung 2018 nun beginnend bei den Hauptzahlen (Seite 14) abschnittsweise beraten wird. Bericht und Antrag des Stadtrats und insbesondere die Anträge zur Verwendung des Überschusses werden zum Schluss behandelt. Die Anträge, die bereits vorliegen werden im Rahmen des Beschlusentwurfs zur Abstimmung gebracht.

### Hauptzahlen (S. 14)

Keine Wortmeldungen

### Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 15)

Keine Wortmeldungen

### Bilanz (S. 16–17)

Keine Wortmeldungen

### Geldflussrechnung (S. 18)

Keine Wortmeldungen

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (S. 19)

Keine Wortmeldungen

### Institutionelle Gliederung (S. 20)

Keine Wortmeldungen

### Übersicht Präsidialdepartement und Finanzdepartement (S. 21)

Keine Wortmeldungen

## Übersicht Bildungsdepartement und Baudepartement (S. 22)

Keine Wortmeldungen

## Übersicht Departement SUS (S. 23)

Keine Wortmeldungen

## **Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung**

### 1 Präsidialdepartement (S. 24–28)

Keine Wortmeldungen

### 2 Finanzdepartement (S. 29–37)

#### KST 2110: Zinsen (S. 29)

#### **Christoph Iten**

Hier habe ich eine Frage und gleichzeitig ein Hinweis. Der Hinweis betrifft das *Konto 3440.10, Wertberichtigungen Finanzanlagen FV*. Ich spinne hier einfach früher gemachte Gedanken noch etwas weiter. Wenn wir sagen, wir haben hier 10 % der WWZ-Beteiligung im Finanzvermögen und das macht uns jedes Jahr das Ergebnis ein bisschen schöner oder weniger schön, was eigentlich nicht so optimal ist, könnten wir ja konsequenterweise sagen, wir verkaufen diesen Teil der Beteiligung, es ist ja Finanzvermögen. Falls das nicht gehen sollte, dann kann man sich auch fragen, warum es nicht ins Verwaltungsvermögen geht. Das lediglich als Denkanstoss.

Die Frage betrifft die Rückstellung für erwartete Vorsteuerkürzungen bei *Konto 3137.30, Mehrwertsteuer-Aufwand*. Hier habe ich vor allem die Frage, was der zugrundeliegende Sachverhalt für diese Rückstellung ist, die man gemacht hat.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Zum ersten Punkt, Wertberichtigungen Finanzanlagen: Dazu habe ich ja kurz ausgeführt, dass es sich um die Wertberichtigung der Aktien handelt, die rund CHF 3.5 Mio. beträgt. Hierzu muss ich vielleicht ausführen: Als die Jahresrechnung letztes Jahr im GGR war, hatten wir auch gesagt, dass mit Inkraftsetzung der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes das Finanzvermögen neu erfolgswirksam wird. Und das betrifft natürlich die WWZ. Wieso? Die WWZ ist in den Geschäftsfeldern Elektrizität, Wasser, Erdgas, Telekommunikation sowie Liegenschaften tätig und im Konzessionsvertrag ist das auch mit der Stadt Zug und der WWZ so vereinbart. Als das auch in der GPK und im Jahresbericht durch den GGR verabschiedet wurde, gab es die entsprechende Aufteilung. Wir haben insgesamt 20 %. Auf der Seite 70 und nachfolgend ist die Aufteilung in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen aufgeführt. Die Segmente Wasser und Elektrizität stellen Verwaltungsaufgaben dar und machen rund 50 % des jährlichen Absatzes der WWZ aus. Und wie gesagt wurde das so auch nach der Teilrevision erfolgswirksam. Selbstverständlich haben wir das auch mit Kanton abgestimmt, damit es entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz so rechtswirksam ist.

Der zweite Punkt: Du hast nach den Rückstellungen für erwartete Vorfinanzierungen beim Mehrwertsteuer-Aufwand gefragt. Ich erlaube mir, das kurz beim Finanzsekretär abzuklären und komme dann auf diese Frage zurück.

### **Philip C. Brunner**

Was der Finanzchef gesagt hat ist absolut richtig. Ich möchte einfach daran erinnern: Dieser Rat hat diese 50:50-Aufteilung so beschlossen. Und sie sehen das sehr schön – wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf – auf der Seite 67. Dort sehen Sie unter Punkt 4 die Finanzanlagen. Und zwar sehen Sie dort auf der ersten Linie: WWZ, Nominalkapital CHF 5 Mio. Der Anschaffungswert – das wurde im Januar 2009 auch von diesem Rat beschlossen, man hat da ein riesen Paket gekauft. Und das ist mittlerweile CHF 70.8 Mio. wert. Die Seite 70, die André angegeben hat, ist auch richtig. Dort sehen Sie die Beteiligung und wieder den gleichen Nominalwert von CHF 5 Mio., Anschaffungswert wieder rund CHF 15 Mio. Aber jetzt kommt es: Der ist eben genau bilanziert im Buchwert der Anschaffung, nämlich CHF 15.596 Mio. Sie sehen also: Wenn wir das zusammenbehalten hätten, dann wäre die Abweichung jetzt nicht CHF 3.5 Mio., sondern CHF 7 Mio.

Zu deiner Idee, Christoph –ich weiss nicht, ob ich dich richtig verstanden habe –, wir würden uns vehement wehren, falls die Idee aufkommen würde, dieses Paket zu verkaufen. Uns ist wirklich sehr wichtig, dass die Stadt da ihren Finger drauf hat. Wir halten die Energiefrage in mehrfacher Hinsicht für eine ganz wichtige Potenz dieser Stadt und auch die Möglichkeit durch den Stadtpräsidenten und den Finanzchef via Verwaltungsrat den Einfluss der Stadt zu vertreten.

### **André Wicki, Stadtrat**

Besten Dank für die Ausführungen. Bei den Rückstellungen betreffend Mehrwertsteuer – Maria hat mich darauf hingewiesen – handelt es sich um mögliche Rückzahlungen des Vorsteuerbezugs im Bereich Stadtentwässerung.

Und betreffend Finanz- und Verwaltungsvermögen: Ich habe hier auch noch vom Kanton Zug das entsprechende Schreiben, dass bei der Jahresrechnung 2017 alles in Ordnung ist. Der Kanton Zug diese 50:50-Aufteilung zum Beispiel auch mit der Zuger Kantonalbank.

### 3 Bildungsdepartement (S. 38–47)

#### KST 3250 Integrationsklasse (S. 40 und 41)

### **Philip C. Brunner**

Einen Punkt möchte doch gerne noch aufnehmen. Vielleicht haben Sie die Beilage im GPK-Bericht gesehen. Ich danke dem Bildungsdepartement für Ausarbeitung dieses Kostenvergleichs bezüglich der Integrationsklasse. Ich weiss nicht, ob Sie das mitverfolgt haben: Wir haben da eine Differenz. Uns wurde vom Kantonsrat bzw. von der Bildungsdirektion versprochen, dieser Posten würde für die Stadt Zug neutral ausfallen. In Tat und Wahrheit ist das seit 2016 bis heute immer mehr auseinandergegangen. Der Kantonsrat wünschte nach zwei Jahren, das Ganze nochmal anzuschauen. Und die Regierung hat den Vorschlag gemacht, die Summe von CHF 20'000.00 auf 22'000.00, um 10 %, zu erhöhen. Darüber bin ich sehr froh, auch für die Stadt Zug. Die Bildungskommission hat dem Kantonsrat vorgeschlagen die Summe auf CHF 25'000.00 festzusetzen. So kommen wir eigentlich nahezu mit einem guten Resultat weg. Ich glaube das ist auch im Sinn unserer Bildungschefin Vroni Straub. Das wollte ich einfach hier anfügen, weil wir diese Frage auch in der GPK diskutiert haben. Und ich habe mir erlaubt, diese sehr schön ausgearbeitete Tabelle anzufügen, die übrigens auch die Grundlage für die Bildungskommission war, diese Frage zu diskutieren. Dies als Hinweis zur Integrationsklasse, wo die Stadt Zug zugunsten aller Gemeinden und auch des Kantons hingestanden ist, um diese Aufgabe zu übernehmen. Ich danke auch der Bildungschefin für ihren Einsatz.

#### KST 3800 Kind Jugend Familie; Konto 4630.10, Beiträge vom Bund (S. 41)

##### **Stefan W. Huber**

Mich würde es wundernehmen, warum man auf den Bundesbeitrag verzichtet. Gehe ich richtig mit meiner Interpretation, dass das Mittagstischangebot oder das Angebot allgemein nicht der Nachfrage entsprechend erweitert wurde und darum die Beiträge des Bundes wegfallen? Oder was ist der Grund, dass die Beiträge des Bundes nicht mehr da sind?

##### **Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Ich müsste das auch nochmals genauer nachschlagen. Vielleicht weiss es Karen Umbach genauer. Es geht hier aber nicht um die Kitas, sondern die schulergänzende Betreuung mit den Mittagstischen. Und dort haben wir eigentlich alles erfüllt, was wir vom Bund her bekommen können. Wir müssen eigentlich noch viel mehr ausbauen, damit wir wieder auf eine Bundes-Subvention zurückgreifen können. Und bei der Kita weiss es Karen wahrscheinlich noch besser.

##### **Karen Umbach**

Bei den Bundesbeiträgen handelt es sich um Anschubfinanzierung. Die Beiträge gelten für eine gewisse Anzahl von Jahren und dann fallen sie weg.

##### **Stefan W. Huber**

In der Jahresrechnung ist dies etwas verwirrend formuliert.

##### **Karen Umbach**

Weil es eine Anschubfinanzierung ist. Wenn man die Plätze erweitert und erweitert, bekommt man natürlich mehr Subventionen, aber irgendwann fallen diese weg.

#### 4 Baudepartement (S. 48–51)

Keine Wortmeldungen

#### 5 Departement SUS (S. 52–59)

#### KST 5600, Parkraumbewirtschaftung (S. 57)

##### **Philip C. Brunner**

Ich kann es mir natürlich nicht verkneifen, zur Parkraumbewirtschaftung noch eine gewisse Feststellung zu machen. Es wurde vorher von fast allen Sprechern gesagt, was wir der Bevölkerung alles Gutes tun. Also hier tun wir offenbar auch Gutes.

Sie sehen, dass die Stadt alleine bei *Konto 4240.02, Parkingmeter* über 30 %, nämlich rund CHF 700'000.00 Mehrertrag hat, inklusive Feiertage und Sonntage. Und wenn Sie das *Konto 4240.10, Parkgebühren in Parkhäusern* noch dazu nehmen, sind das über CHF 1.1 Mio. zusätzliche Gebühren, die den Benützern der Parkplätze auferlegt wurden. Das einfach zuhanden des Protokolls.

#### Investitionsrechnung (S. 60–63)

Keine Wortmeldungen

#### Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 64–65)

Keine Wortmeldungen

## Anhang zur Jahresrechnung 2018 (S. 66–79)

### Vorfinanzierungen (S. 75)

#### **Gregor R. Bruhin**

Ich wollte noch anmerken, dass wir in den Vorfinanzierungen bei der Auslandhilfe noch rund CHF 268'000.00 drin haben. Also für alle, die geglaubt haben, der Topf wäre leer. Da hätte es noch ordentlich Geld drin. Für alle, die denken, es sei leer und wir müssen da noch mehr Geld reintun: Wir haben da rund CHF 270'000.00, die sowieso schon drin sind. Noch ein Grund also, warum man das nicht weiter äufnen sollte.

### Liegenschaftsverzeichnis (S. 79–86)

Keine Wortmeldungen

### Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 3–10)

Keine Wortmeldungen

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und zu Ziff. 2 folgende Anträge vorliegen:

#### **Antrag GPK zur Vorfinanzierung der Schulbauten**

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für Vorfinanzierung Schulbauten CHF 28 Mio. verwendet.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Stadtrat dem Antrag der GPK folgt. Weiter wird das Wort nicht verlangt.

#### **Antrag GPK zur Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung**

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für die die Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung CHF 500'000.00 verwendet.

#### **Ergänzungsantrag FDP**

CHF 500'000.00 steht dem Stadtrat zur freien Verwendung für die Vorfinanzierung von Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung sowie für die Belohnung/Wertschätzung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Verfügung.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Antrag der GPK und der Ergänzungsantrag der FDP damit zusammenhängen, dass man den Antrag des Stadtrats ablehnt, CHF 1'565'000.00 aus dem Ertragsüberschuss für die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug zu verwenden. Aus diesem Grund wird nun zuerst über den Antrag des Stadtrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses für die Pensionskasse der Stadt Zug abgestimmt.

### **Abstimmung Nr. 3**

- Für den Antrag des Stadtrats, CHF 1'565'000.00 aus dem Ertragsüberschuss für die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug zu verwenden, stimmen 6 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats, CHF 1'565'000.00 aus dem Ertragsüberschuss für die Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug zu verwenden, stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag des Stadtrats abgelehnt hat. Somit werden die CHF 1'565'000.00 nicht in die Pensionskasse der Stadt Zug einbezahlt.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass nun über den Antrag der GPK und den Ergänzungsantrag der FDP zur Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung abgestimmt wird. Bei beiden Anträgen handelt es sich um einen Betrag von CHF 500'000.00 aus dem Ertragsüberschuss.

### **Tabea Zimmermann**

Ich habe eine Frage bezüglich der Gelder für Weiterbildung und Angestelltenentwicklung. Ist das Geld dann nur für Kurse reserviert oder kann das Geld auch für Stellvertretungen eingesetzt werden? Wir als dieser Aspekt diskutiert wurde gehört, dass die Weiterbildungsbeiträge sowieso nicht ausgeschöpft würden und dass das eigentlich nur ginge, wenn dann auch Stellvertretungen eingesetzt würden. Ich beziehe mich mit Stellvertretungen nicht nur auf das Schulpersonal, sondern allenfalls auch Stellvertretungen im Verwaltungsbereich.

### **Gregor R. Bruhin**

Ich bin mir jetzt nicht ganz hundert Prozent sicher. Weil, Vroni weiss das wahrscheinlich besser, für Stellvertretungen beim Lehrpersonal gibt es ja Budget. Und das fällt halt einfach an, wie es anfällt. Wenn jemand krank ist und nicht arbeiten kann, dann wird Geld für Stellvertretungen ausgegeben werden müssen. Da können wir nicht gross etwas machen, sonst könnten die Kinder ja nicht in die Schule gehen.

Und bei Stellvertretungen innerhalb der Verwaltung sind wir doch auch dahingehend abgesichert, dass wir eine Krankentaggeldversicherung bei der Stadtverwaltung haben. Das heisst, es wird praktisch eins zu eins umgelegt, mit einer kleinen Überschneidung von einer Karenzzeit, die am Anfang läuft.

Da wurde etwas Verwirrung geschaffen mit diesen Aus- und Weiterbildungen. Die Aus- und Weiterbildungen sind auf den Kostenstellen budgetiert sowie beim Personaldienst budgetiert. Es geht da um zwei verschiedene Sachen. Beim Personaldienst sind grosse Weiterbildungen budgetiert, beispielsweise wenn ein Mitarbeiter ein CAS machen möchte, das CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00 kostet, und dazu befähigt die Arbeit als Zivilstandsbeamter besser machen zu können oder Zivilstandsbeamter zu werden. Das wäre so ein Beispiel. Jetzt gibt es aber noch Fachausbildungen, die auf den Kostenstellen – zum Beispiel wieder beim Zivilstandsamt – budgetiert sind. Und da kann es sich beispielsweise beim Beispiel Zivilstandsamt um Tagungen handeln, wo ein Erfahrungsaustausch stattfindet oder neue gesetzliche Grundlagen trainiert werden. Zum Beispiel als das neue Namensrecht gekommen ist. Das sind diese zwei Unterschiede, die wir mal haben.

Und beim Antrag der GPK und der FDP – Karen Umbach darf mich gerne korrigieren – geht es darum, dass wir einen Fonds, also eine Vorfinanzierung bilden, mit der wir spezifische Personalentwicklungsmassnahmen ausserhalb von Aus- und Weiterbildung fördern. Die Ergänzung des FDP-Antrags ist, dass auch Belohnungen etc. aufgenommen werden. Zum Beispiel, dass herausragende Leistungen von Mitarbeitenden in irgendeiner Form honoriert werden können. Das soll

gezielt offengelassen werden, damit der Stadtrat hier freie Hand hat, inwiefern er das machen möchte. Der Hinweis unserer Seite war, dass wir uns im Zusammenhang mit dem Umzug ins L&G-Gebäude natürlich wünschen, dass wir da ein bisschen – ich sage jetzt überspitzt – die Mauern einreissen. Wir haben eine räumliche Zusammenführung und wir möchten auch, dass dann hier an der abteilungs- und departementsübergreifenden Arbeit besser gearbeitet wird. Insofern geht es nicht um Aus- und Weiterbildungen. Für das haben wir bereits genügend Geld, denn das wird auch nicht ganz ausgenützt im Moment. Bei unserem Antrag geht es um etwas anderes. Habe ich deine Frage damit beantwortet?

#### **Tabea Zimmermann**

Du hast meine Frage einerseits sehr gut beantwortet, andererseits jedoch nicht. Und zwar geht meine grundlegende Überlegung in die Richtung, dass wir ja oft hören, die Stadtangestellten arbeiten sehr effizient. Das heisst: Wenn sie sehr effizient arbeiten, haben sie nicht viel Freiraum, um vielleicht viel Zusätzliches noch zu machen. Wenn sie allenfalls gleichzeitig noch Familie haben, wenn sie sonstige Belastungen oder Betreuungsaufgaben haben, dann können sie ja gar nicht noch zusätzlich Weiterbildungen betreiben, wenn sie wollen, dass ihre Arbeit gut gemacht wird. Und ich frage deshalb, ob allenfalls auch Geld für Pensenentlastungen zur Verfügung steht, wenn es aufgrund solcher Weiterbildungen zu solchen käme. Ich weiss, die Bürgerlichen hören das gar nicht gerne. Das ginge in die Richtung, dass man, zumindest monatsweise, jemand zusätzlich einstellen müsste.

#### **André Wicki, Stadtrat**

Besten Dank für die Frage. Einerseits hat Gregor Bruhin es schon sehr gut ausgeführt und ich kann im Namen vom Gesamtstadtrat nur sagen: Zweimal im Jahr haben wir Mitarbeitergespräche. Wir haben quantitative und qualitative Ziele. Auch dort wird besprochen, wie die Weiterbildung entsprechend sein kann. Wie Gregor ausgeführt hat, gibt es einerseits bei der Personalabteilung ein Budget für grössere, längere, teurere Ausbildungen. Dann gibt es noch fachspezifische Budgets für Ausbildungen, die den einzelnen Abteilungen bzw. im Departementen angegliedert sind. Wir vom Stadtrat schätzen das natürlich sehr, weil: die Damen und Herren in der Verwaltung sind wirklich unsere Ressourcen. Wir empfehlen aber, dass wir in Richtung des zweiten Vorschlags gehen könnten, damit wir wirklich ein Dankeschön an die Damen und Herren von der Verwaltung aussprechen könnten.

#### **Gregor R. Bruhin**

Ich glaube da herrscht ein Missverständnis. Wir haben gesagt: sowohl als auch. Wir haben nicht von Einmalvergütungen gesprochen, wie es nun wohl verstanden wurde. Sondern wir haben gesagt: Personalentwicklungsmassnahmen in der Richtung, wie ich sie vorher ausgeführt habe, und es soll aber im Sinne des Antrags der FDP – da schliessen wir uns an – auch das Feld geöffnet werden, dass es auch möglich ist, dass man das machen kann. Aber wir wollen nicht, dass jetzt für CHF 500'000.00 Einmalzulagen gezahlt werden. Wir wollen, dass diese zwei Möglichkeiten offenstehen und dass man selektiv, situativ solche Massnahmen vornehmen kann. Das ist zumindest die Meinung der SVP-Fraktion. Und ich habe das auch aus dem Antrag von Karen Umbach so verstanden.

#### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Ich habe das Gefühl, dass die Anträge fast identisch sind. Ist das korrekt?

### **Karen Umbach**

Sie sind nicht ganz identisch. Es ist, wie Gemeinderat Gregor Bruhin das gesagt hat. Unser Antrag ist: CHF 500'000.00 steht dem Stadtrat zur freien Verwendung für die Vorfinanzierung von Personalentwicklung und Mitarbeiterförderung sowie [*Karen Umbach beton das «sowie»*] für die Belohnung/Wertschätzung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Verfügung.

### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Ich glaube, wir müssen trotzdem eine Dreifachabstimmung machen. Weil, wir haben den Antrag der GPK. Der Antrag der GPK kann jetzt nicht mehr geändert werden, auch wenn einzelne Vertreter der GPK offenbar mit dem Vorschlag der FDP sympathisieren. Mein Vorschlag wäre, dass man eine Dreifachabstimmung macht, mit den drei Varianten:

- aus dem Ertragsüberschuss wird nichts, also kein Betrag, für dieses Anliegen verwendet
- CHF 500'000.00 gemäss GPK
- CHF 500'000.00 gemäss FDP

Und dann, wenn nicht automatisch von einer Variante das absolute Mehr erreicht wird, die beiden unterliegenden Anträge gegeneinander ausgespielt werden. Und dass man dann nochmals eine Abstimmung darüber macht, welche der beiden Varianten obsiegt.

### **Abstimmung Nr. 4 (Dreifachabstimmung)**

- Für die Variante, CHF 0.00 aus dem Ertragsüberschuss zu verwenden, stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der GPK stimmen 2 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest: Das absolute Mehr wurde nicht erreicht.

*Einige Ratsmitglieder äussern die Meinung, dass das absolute Mehr erreicht wurde.*

### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Also ich stelle mich auf den Standpunkt, dass das absolute Mehr zwei Drittel der Stimmen benötigt. Sie sprechen vom einfachen Mehr.

### **Bruno Zimmermann, Ratspräsident**

Rechnerisch-mathematisch liegt das absolute Mehr bei 23.33 Stimmen. Weil man es aufrunden muss, liegt das absolute Mehr bei 24 Stimmen. Und 24 Stimmen wurden nicht erreicht.

### **Jürg Messmer**

Ich hoffe, ich kann ihnen angesichts der fortgeschrittenen Zeit die Lösung präsentieren, dass wir keine weitere Abstimmung benötigen. Das absolute Mehr bei einer Abstimmung ist erreicht, wenn man mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, plus eine Stimme, erhält. Wir haben 23 Stimmen gehabt. Das absolute Mehr der Anwesenden, wenn alle Gemeinderäte hier sind, sind 21 Stimmen. Mit 23 Stimmen wurde das absolute Mehr klar erreicht. Ich halte das zuhanden des Protokolls fest und bin der Ansicht die Abstimmung ist durch und Antrag 3 hat gewonnen.

### **Martin Würmli, Stadtschreiber**

Ich revidiere meine Ansicht und gebe Ihnen recht. Ich auch nochmals nachgelesen: Die Verwirrung entstand, weil dies mit GSO-Revision geändert hat und ich noch die alte Version hier habe.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass das absolute Mehr erreicht ist und sich eine weitere Abstimmung erübrigt. Somit hat der Rat dem Antrag der FDP zugestimmt und dieser wird übernommen.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass seitens Stadtrat kein Antrag zu Hilfeleistungen ins Ausland vorliegt. Folgende Anträge liegen vor:

**Antrag SP-Fraktion und Fraktion Alternative-CSP**

Aus dem Überschuss der Rechnung 2018 soll CHF 1'000'000.00 für Hilfeleistungen im Ausland bereitgestellt werden.

**Antrag GPK**

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für Hilfeleistungen im Ausland CHF 150'000.00 verwendet.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass es eine Dreifachabstimmung geben wird.

**Abstimmung Nr. 5 (Dreifachabstimmung)**

- Für die Variante des Stadtrats, CHF 0.00 für Hilfeleistungen im Ausland zu verwenden, stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für den Antrag GPK (CHF 150'000.00) stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Fraktion Alternative-CSP und SP (CHF 1 Mio.) stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass über die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen abgestimmt wird.

**Abstimmung Nr. 6**

- Für die Variante des Stadtrats, CHF 0.00 für Hilfeleistungen im Ausland zu verwenden, stimmen 12 Ratsmitglieder
- Für den Antrag GPK (CHF 150'000.00) stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat für den Antrag der GPK gestimmt hat. Somit wird nun über den Antrag der GPK und den Antrag der Fraktionen Alternative-CSP und SP abgestimmt.

**Abstimmung Nr. 7**

- Für den Antrag GPK (CHF 150'000.00) stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag Fraktion Alternative-CSP und SP (CHF 1 Mio) stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

### **Antrag SVP-Fraktion: Projekte Stadtbegrünung und Brunnen fördern**

Es wird eine Vorfinanzierung von CHF 1 Mio. gebildet, um lokale Projekte der Begrünung durch mehr Pflanzen/Bäume sowie die Schaffung von mehr Brunnen zu fördern. Generell alle Projekte, welche die Stadt Zug für die Einwohner attraktiver und lebenswerter macht.

#### **Abstimmung Nr. 8**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

### **Antrag Theo Iten: Nachhaltigkeitsfonds**

Aus dem Ertragsüberschuss sollen CHF 1'565'000.00 in einen Nachhaltigkeitsfonds für Zugerinnen und Zuger einbezahlt werden, zur Förderung von Photovoltaikanlagen, Wärmerückgewinnung, Warmwasseraufbereitung, Gebäudeisolationen, Ammoniakreduktionen, kostenloses GA bei Abgabe der Autonummer usw.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** führt aus, dass es sich um den Betrag handelt, den der Stadtrat als Einzahlung in die Pensionskasse der Stadt Zug verwenden wollte.

#### **Abstimmung Nr. 9**

- Für den Antrag von Theo Iten stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Theo Iten stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag von Theo Iten abgelehnt hat.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt zum Beschlussentwurf fest, dass sich die Beträge bei Ziff. 3 aufgrund der angepassten Überschussverwendung entsprechend ändern. Zudem fällt die Ziff. 5 weg. Das Wort zu Ziff. 3 – 8 wird vom Rat nicht verlangt.

### **Beratung Jahresbericht**

#### **Philip C. Brunner**

Ich spreche als Präsident der GPK. Wir danken dem Stadtrat für den Jahresbericht, der praktisch fehlerfrei ist. Es gibt ein, zwei ganz kleine Details, die korrigiert wurden bzw. wo uns Informationen nachgeliefert wurden. Monika Mathers hat es erwähnt, das war auch in der GPK ein Thema: Wir bitten, zukünftig mindestens die Tabellen und Grafiken alle farbig abzudrucken. Zum Beispiel die Sozialhilfe Statistik etc., die das Departement SUS verdankenswerterweise geliefert hat. Es ist wirklich sehr schwierig zu sehen, was da gemeint ist, wenn die Balken hellgrau, grau und schwarz sind. Die Jahresrechnung ist farbig, dort finden sie die Statistiken in Farbe. Das wäre eine Bitte und ich hoffe, Sie unterstützen das. Ich stelle keinen Antrag, aber ich denke, der Stadtrat versteht das auch. Das sind Beträge, die wirklich vernachlässigbar sind, das uns farbig abzugeben. Wir haben ja tolles Frontbild vom Circulago. Wenn wir das schon farbig machen können, dann können wir doch auch diese Grafiken farbig abdrucken.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat vom Jahresbericht Kenntnis genommen hat.

**Abstimmung Nr. 10 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2018 stimmen  
22 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2018 stimmen  
11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2018 zugestimmt hat.

## Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1695

betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2018

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2525 vom 2. April 2019:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2018 werden genehmigt.
2. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden für Vorfinanzierung Schulbauten CHF 28'000'000.00, für die Vorfinanzierung von Personalentwicklungsmassnahmen und Mitarbeiterförderung sowie für die Belohnung/Wertschätzung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung CHF 500'000.00, für die Vorfinanzierung von Hilfeleistungen für das Ausland CHF 150'000.00, für die Vorfinanzierung von Zukunftsprojekten CHF 500'000.00 verwendet. Dies ergibt einen Totalbetrag von CHF 29'150'000.00.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 36'309'261.07 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 29'150'000.00 mit CHF 7'159'261.07 mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.
4. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2018 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten neun Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 9'609'100.00 und getätigten Ausgaben von CHF 8'656'563.90 sowie die Desinvestition von CHF 7'100'000.00. werden genehmigt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Ver-

öffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **7. Postulat Martin Eisenring, CVP, vom 10. Dezember 2018: Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2534 vom 30. April 2019

### **Ignaz Voser**

Sorge tragen zur Stadt Zug kann an sehr kleinen und lauschigen Orten auch gewünscht sein und stattfinden. Die Sehnsucht nach einer schönen, attraktiven Stadt scheint parteiübergreifend vorzuherrschen.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP schätzen den kleinen, lauschigen Park um und vor dem Regierungsgebäude so, wie er ist, und bezweifeln, ob mit den vom Postulanten angedachten Vorschlägen wirklich Besseres gestaltet würde.

Wir teilen die Meinung von Stadt und Kanton, hier einen Ort der relativen Ruhe, so wie er heute besteht, beizubehalten.

Trotz der eher defensiven Antwort von Stadtrat und Kanton begrüßen wir natürlich sehr, dass der Denkmalschutz dermassen hoch gewichtet wurde. Auch wenn wir vermuten, dass dieses Argument vorgeschoben ist und dazu dient, nicht machen zu wollen.

Selbstverständlich sind wir von der Fraktion Alternative-CSP schon der Meinung, dass unsere Stadt an diversen Stellen eine Belebung erfahren könnte, nur muss diese dann auch gut gelingen. Der Fokus hier beim Regierungsgebäude sollte nun vielmehr dem Platz vor dem Gebäude gelten und nicht hinter dem Gebäude. Da müsste was geschehen.

Mit der Abschreibung dieses Postulats sind wir aber einverstanden.

### **Manfred Pircher**

Die Antworten des Stadtrates sind für die SVP-Fraktion nachvollziehbar, da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt und dieses sich im Besitz des Kantons befindet. Die Gartenfläche wurde zudem 2018 erneuert und ist logischerweise nur teilweise begehbar. Die gastronomische Nutzung des Nebengebäudes und die Aufhebung der bestehenden Parkplätze ist für dieses Gebäude überhaupt nicht angebracht. Es handelt sich um ein wichtiges Verwaltungsgebäude mit sicherheitsrelevanten Funktionen.

Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme und Abschreibung dieses Postulats.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## **8. Postulat CVP-Fraktion vom 09. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB-Viadukts**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2536 vom 14. Mai 2019

### **Corina Kremmel**

Wir bedanken uns für die ausführlichen Antworten des Stadtrates und sind erfreut, dass unser Postulat Anklang gefunden hat. Es wird erkannt, dass die Viaduktbögen in der Stadtgestaltung eine wichtige Rolle spielen und dort Potenzial vorhanden ist.

Eine Frage stellt sich uns jedoch noch: Im Postulat wird der Platz auf dem Gebiet des ehemaligen Gasthofes zur Eisenbahn genannt. Dies ist der Platz, wo jetzt der Vögele Shoes angrenzt, ein Brunnen bereits vorhanden ist und auch Sitzmöglichkeiten. Der Viaduktbogen Nr. 11, wo sich die öffentlichen Toiletten befinden, ist ebenfalls dort. Genau dieser Platz würde sich doch eignen, um eine Pop-up-Sommerbar zu eröffnen, um den Platz attraktiver zu machen. In der Antwort des Stadtrates fehlt uns dieser Platz gänzlich, es wird lediglich der Platz zwischen Poststrasse und Aufgang zum Neustadt-Center genannt. Wurde aus einem bestimmten Grund nicht auf diesen Platz eingegangen?

Zudem stellen wir den Antrag: positive Kenntnisnahme und nicht von der Geschäftskontrolle abschreiben. Wir möchten verhindern, dass die Optimierung und Verschönerung der Eisenbahnviadukte in den Hintergrund gestellt werden und erreichen, dass wir so bald ein Resultat sehen dürfen. Wir sind mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich zufrieden, es ist jedoch noch offen, was bei den meisten Viaduktbögen möglich wäre und Abklärungen oder Antworten seitens der SBB stehen noch aus. Deswegen sehen wir das Postulat als noch nicht abgeschlossen an.

Im Stadtraumkonzept, Zukunftsbild und Gestaltungsziel B4, steht: Das Seeufer mit Alpenpanorama und die Eisenbahnviadukte prägen die Identität und das Stadtbild des Zuger Stadtzentrums massgeblich. Durch die punktuelle publikumsattraktive Umnutzung der Bögen kann die heutige Barriere-Wirkung aufgehoben und die Anbindung des Stadtzentrums an den Zugersee gestärkt werden. Genau deswegen sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, dieses Postulat noch nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben und diesen Bericht als eine Art Zwischenbericht anzusehen. Wir würden uns freuen, wenn sie unserem Antrag folgen würden.

### **Fraktionsvoten**

#### **Ignaz Voser**

Attraktive Nutzung in der Stadt Zug zum zweiten. Wir von der Fraktion Alternative-CSP begrüßen die Idee, den Bögen unterhalb der Geleise im Zentrum der Stadt vermehrt Beachtung zu schenken und wenn immer möglich eine bessere Nutzung, vor allem eine bessere Durchgängigkeit zu prüfen.

Meine Vorrednerin hat es bereits angesprochen: Das Stadtraumkonzept behandelt dieses Thema auch. Und ich denke, das ist wie «work in progress», da werden wir sicher mit der Stadt noch weiter darüber sprechen, wenn die Bau- und Zonenordnung dann revidiert wird. Da würde ich also auch meinen, dass man das weiterhin begleiten muss.

Die Schwierigkeiten sind aber offensichtlich. Erstens gehört der ganze Bereich der SBB und zweitens sind Verträge und Dienstbarkeiten vorhanden, die hier eine kurzfristige Lösung vor allem und leider eine zusammenhängende Lösung eher verunmöglichen. Auch wenn hier nicht der

grosse Wurf wie in Zürich möglich ist, so können doch auch kleine Eingriffe und Veränderungen die Innenstadt durchaus attraktiver machen – Zuger Standard eben.

Nichtsdestotrotz sollte der Stadtrat, wann immer sich eine Gelegenheit bieten sollte in diesem Bereich eine Verbesserung zu erreichen, zusammen mit der SBB diese aktiv nutzen. Mittelfristig könnte man ja mindestens die WC-Anlage erneuern und weitere Bögen bessere beleuchten und für die Fussgänger öffnen. Das wäre schon was. Wir bedauern natürlich sehr, dass aus der sehr mutlosen Antwort des Stadtrates, von dieser Absicht leider wenig bis nichts zu spüren ist. Das ist bedauerlich. Zur Stadt Sorge tragen könnte noch etwas mehr sein.

Wir danken dem Stadtrat trotzdem für die Beantwortung. Mit der Abschreibung dieses Postulats sind wir aber einverstanden.

#### **Jérôme Peter**

Wir von der SP-Fraktion bedanken uns bei der CVP für das Einreichen dieses Postulats. Es ist erfreulich, dass man sich Gedanken macht, wie man mit den jetzt verfügbaren Mitteln das Stadtbild aufwerten kann.

Es freut auch, dass sich der Stadtrat hier anscheinend Mühe gibt, Abklärungen zu treffen, wie man nun denn dieses Viadukt aufwerten könnte. Es ist verständlich, dass man nicht alle Bögen für die öffentliche Nutzung hergeben kann und eine Nutzung wie in Zürich aufgrund der GrösSENDIMENSIONEN nicht anstrebbAR ist. Trotzdem ist es schön zu hören, dass für einige Bögen eine Umnutzung denkbar ist.

Die Stadt wird dieses Projekt angehen, das wird ja bereits im schönen Büchlein, welches am 1. Mai veröffentlicht worden ist, beschrieben. Wir sind deshalb in der SP-Fraktion frohen Mutes, dass diese Ausführungen über dieses mögliche Projekt, nicht nur reine Nachforschung war, sondern dass bald alles in die Wege geleitet wird, um die mögliche Umgestaltung der Viaduktbögen wirklich anzugehen. So wie die Bögen momentan dastehen, tragen sie wahrlich nicht zu einem schönen Stadtbild bei. Wir von der SP-Fraktion würden uns deshalb freuen, wenn da in naher Zukunft etwas entsteht, was der Öffentlichkeit mehr zusagt. Wir – und ich bin mir sicher, die CVP-Fraktion ebenfalls – werden diese Ideen sicher nicht vergessen und Notfalls nochmals nachhaken.

Genau deshalb stimmen wir dem CVP-Antrag zu, das Postulat noch nicht abzuschreiben

#### **Roman Burkard**

Unsere Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Stadtrates einstimmig positiv zur Kenntnis. Wir begrüssen die Tatsache, dass der Stadtrat bzw. die Verwaltung in Kontakt mit der SBB als Grundeigentümerin steht und die weiteren Nutzungen abklärt.

Ebenfalls sind die Eisenbahnviadukte, wie bereits erwähnt, im Stadtraumkonzept 2050 thematisiert und geniessen daher auch in der Verwaltung die entsprechende Aufmerksamkeit.

Es müssen auch immer die Besitzverhältnisse bei solchen Ideen bzw. Vorstössen berücksichtigt werden. Und mit der SBB haben wir in dieser Beziehung einen guten Partner.

Also ich persönlich bin der Meinung – und ich glaube, meine Fraktion folgt mir in dieser Beziehung – man kann das ganze abschreiben, das Problem ist erkannt, es ist im Stadtraumkonzept festgeschrieben. Und wie gesagt, die SBB als Grundeigentümerin muss da den nächsten Schritt machen. Der Stadtrat kann in dieser Beziehung darauf hin arbeiten, aber am Schluss ist es die

Grundeigentümerin, die dann entscheidet, was dort geschieht. Aber der Stadtrat hat die Problematik erkannt und ist dabei, mit der SBB dies auszuarbeiten.

### **Jürg Messmer**

Auch die SVP-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis.

Nun, es ist tatsächlich so, dem Stadtrat sind die Hände gebunden. Die SBB ist Eigentümerin. Und auch wenn hier Umbauten erfolgen werden, es ist immer noch die SBB, die schlussendlich entscheidet, wo oder was dort reinkommt.

Zum Postulat selber: Da danke ich persönlich auch der CVP. Ich wohne seit über 20 Jahren in der Stadt Zug. Und ich muss zu meiner Schande eingestehen: Ich habe diese Viaduktbögen nie wirklich beachtet. Im Gegenteil, ich habe diese immer als potthässlich angeschaut. Jetzt habe ich sogar die Bestätigung, dass meine Einschätzung eigentlich richtig war.

Und zu meinem Leidwesen muss ich auch sagen, dass auf der Seite 2, wo angegeben wird, dass die zugemauerten Verblendungen bei den Bögen 5, 11 und 12 im Auftrag der städtischen Fachstelle Kultur vom Künstler mit Schriftzügen versehen wurden. Ja, diese Schriftzüge habe ich gesehen, habe aber nicht erkannt, dass das Kunst sein soll. Und wenn man dann auf der gleichen Seite weiter unten schaut, dass hinsichtlich der Bauvorhaben der SBB der Unterhalt respektive die Graffiti-Behandlung seitens Werkhof reduziert wurde, ja, da habe ich diese Schriftzüge als Graffiti eingestuft. Als Kunst habe ich es jedenfalls nicht erkannt. Da hat das Postulat mir jetzt doch schon auf die Sprünge geholfen.

Die Idee mit einfachen Läden zur Miete, Aussenposten, Kunsthaus – naja, bin ich jetzt nicht unbedingt der Fan. Aber dass man dort etwas machen kann, klar, bin ich auch dieser Ansicht. Denn egal was wir machen mit diesen Viaduktbögen. Es kann eigentlich nur besser werden als das, was wir heute haben. Es ist sicher nicht nur mit der Beleuchtung getan oder mit dem, dass man die Toilette saniert, aber es wäre zumindest ein erster Schritt.

Den Antrag des Stadtrates, die Kenntnisnahme unterstützen wir. Wir unterstützen aber auch den Antrag der CVP, das Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Wenn es auf der Geschäftskontrolle bleibt, dann werde ich vielleicht in 20 Jahren irgendwo mal feststellen, dass aus diesem Viadukt tatsächlich etwas Schönes gebaut wurde.

### **Einzelvoten**

#### **Philip C. Brunner**

Ich möchte eigentlich über das Dach der Bögen sprechen, sprich über das Geleise der SBB.

Vielleicht etwas zur Vorgeschichte, auch für die Sympathie der ALG. Martin Stuber und ich haben während Jahren gegen diesen Doppelspurausbau gekämpft. Wir sind dann politisch unterlegen. Deshalb habe ich mich mit dieser ganzen Geschichte ab Bahnhof Zug sehr stark auseinandergesetzt, Sie werden den Zusammenhang verstehen. Nicht weil ich jetzt die Antwort des Stadtrats so gut gelesen habe, ich habe mich erkundigt, offenbar steht dazu überhaupt nichts drin.

Kurz zum Ablauf: In den nächsten paar Tagen wird ja die Strecke ab Oberwil bis und mit Goldau gesperrt sein, Grössenordnung bis Dezember 2020, also eineinhalb Jahre. Als wir mit dem Geschäft begonnen haben, hat man noch von zweieinhalb Jahren gesprochen, dann von zwei Jahren, jetzt sind wir auf diese eineinhalb Jahre runtergekommen.

Aber jetzt kommt's: In einer zweiten Phase werden die Geleise ab Bahnhof Zug, alle diese Viadukte, auch saniert – auf Stadtgebiet. Das wird also während einer gewissen Zeit auch gebaut. Und ich möchte fragen: Hat der Stadtrat dazu entsprechende Kenntnisse? Das wäre ja der Moment, wo man das machen müsste, wo man diese vorgeschlagenen, ich nenne sich mal Aufwertungen, machen könnte, genau in dieser Phase. Dieses Gleis wird also massiv ausgebaut und sein Gesicht verändern. Sie müssen wissen, dass seit der Gotthardbahn praktisch nie etwas gemacht wurde. Man hat ein bisschen saniert, ein bisschen Unterhalt und Erneuerung gemacht, aber in einer solchen Tiefe ist nichts passiert. Deshalb meine Frage an den Stadtrat: Was passiert da, was könnt ihr uns sagen?

#### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Ich gehe kurz auf die einzelnen Fragen ein.

Zu Corina Kremmel: Es gibt keinen Grund, dass wir diesen Platz nicht erwähnt haben, er ist schlicht untergegangen. Aber der Hinweis stimmt natürlich. Den werden wir auf jeden Fall mitdenken. Dieser Platz gehört auch der Stadt Zug, ist in unserem Eigentum, und das gehört natürlich dazu.

Zur Zusammenarbeit mit der SBB, das wurde von Ignaz Voser, aber auch Jürg Messmer erwähnt: Wir haben – und da konnte ich mich bereits in der kurzen Zeit, seit ich im Baudepartement bin selber davon überzeugen – eine gute Zusammenarbeit mit der SBB, mit verschiedenen Abteilungen bis hoch in die Konzernleitung. Es ist sehr positiv und konstruktiv, wir haben regelmässige Austauschitzungen. Und bei der nächsten Sitzung werden wir diesen Punkt traktandieren und diese Aufwertung anstossen.

Zur Frage nach der Doppelspur: Da sind wir selbstverständlich in Kenntnis, was passiert. In der ersten Phase werden aber die Bahnarbeiten bzw. Doppelspurarbeiten im südlichen Teil gemacht. Und der nördliche Teil, Oberwil bis Stadt Zug, folgt dann in der zweiten Phase. Auch hier stehen wir in Kontakt mit der SBB. Und auch hier werden wir schauen, was parallel möglich ist, was machbar ist. Ich muss aber einfach darauf hinweisen, dass einzelne Plätze vermietet sind, dass es Mietverträge gibt, und die SBB früher mal kommuniziert hat, dass sie diese Verträge nicht einfach ohne Not aufkündigen wird. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, aber trotzdem machen wir hier vorwärts.

Und Jürg Messmer: Ich verspreche dir heute, dass wir nicht 20 Jahre warten müssen bis da etwas passiert. Vielleicht haben wir bis dann nicht alle Bögen aufgewertet, aber trotzdem einige davon.

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass über den Antrag der CVP, das Postulat zwar zur Kenntnis zu nehmen, jedoch nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, abgestimmt werden muss.

#### **Abstimmung Nr. 11**

- Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für Abschreibung des Postulats stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat den Antrag der CVP-Fraktion zugestimmt hat. Somit hat der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen, das Postulat wird jedoch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## 9. Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. Januar 2019 zu den Stadtzuger Strandbädern

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2532 vom 30. April 2019

### Philip C. Brunner

Wir bedanken uns vorerst einmal ganz herzlich für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir haben sie Ende Januar, also bei anderen klimatischen Verhältnissen eingereicht. Wir konnten natürlich nicht ahnen, dass heute, wo die Interpellation hier in den Rat gelangt, das Badewetter praktisch in den Ratssaal hinein lacht. Es geht um unsere wunderbaren Badeanlagen am See.

Ich erlaube mir, einige Anmerkungen zur Antwort des Stadtrats zu machen:

Besten Dank für die Statistiken der Öffnungstage. Es scheint wirklich so zu sein, dass sich das auch positiv ausgewirkt hat, dass tolle, heisse Sommerwetter letztes Jahr. Und es ist bedauerlich, dass wir überhaupt keine Statistiken zu den Besuchern haben. Ich habe mich gefragt, ob das nicht irgendwie mit einem Drehkreuz eine gewisse Messung möglich wäre. Es gibt überhaupt keine fundierten Daten. Und das einzige, was man uns bei Frage 2 beantworten konnte, ist, dass einzelne Bäder, beispielsweise in Hünenberg oder auch in Unterägeri CHF 5.00 pro Einzeleintritt verlangen, was ich also schon noch happig finde. Vor allem, wenn man dann bei der Antwort der Frage 3 zur Kostensituation – hier muss ich vielleicht noch einen Einschub machen: Ich habe, nachdem die Antwort zugestellt wurde, festgestellt, dass es nirgends ein Total gibt. Es ist eine Aufzählung von verschiedenen Kosten in den Jahren 2016, 2017 und 2018. Und der Leiter der Sportabteilung hat das dann auf einer Excel-Tabelle zusammengestellt. Es sind im Jahr 2018 ungefähr, das kann ich hier verraten, knapp CHF 400'000.00. Ich habe dann darauf verzichtet die Verwaltung weiter zu beschäftigen und diesbezüglich auch noch die Jahre 2016 und 2017 zu verlangen, da ich dort jetzt schon einen schlechten Ruf habe. Und wenn sie die Zahlen etwas überfliegen, sehen Sie, dass es in den Vorjahren auch ungefähr so viel war. Wir haben eine Stadt mit 30'000 Einwohnern und wenn man das im Schnitt hochrechnet – es gibt ja Kinder, die vielleicht noch nicht in die Badeanstalten gehen können und ältere Leute auch nicht –, wenn man davon ausgeht, dass jeder städtische Bewohner im Schnitt drei Mal in die Badi geht, dann kommen wir doch auf eine interessante Zahl. Das sind dann eben 90'000.00, vielleicht runden wir auf 100'000.00 auf. Und wenn man die Kosten von CHF 400'000.00 durch die 100'000 Eintritte zählt, dann kommt man nämlich ziemlich genau auf diese CHF 4.00 bis CHF 5.00.

Das heisst mit anderen Worten: Das ist ja der Beitrag, den die Stadt ihren Bewohnern, aber nicht nur denen, sondern eben auch allen auswärtigen Besuchern, offeriert. Und ihr kennt ja mein Interesse für die Zentrumslasten. Das wäre auch eine Zentrumslast, weil ich überzeugt bin, dass in diesen anderen drei Badeanstalten, die ich ehrlich gesagt, zumindest die in Buonas, kaum kenne, Gratisseintritte hat. Es gibt also drei Orte, wo man kostenlos schwimmen kann und überall sonst muss man zahlen. Im neuen Hallenbad in Ägeri kostet es sogar jetzt CHF 12.00, die haben dort aber auch eine Aussenanlage.

Gut, ich muss ehrlich gestehen, ich finde die Kosten von CHF 400'000.00 absolut vertretbar. Ich finde das eigentlich nicht wahnsinnig viel. Ich finde auch diese Einnahmen beachtlich. Man muss ja bei den Einnahmen des Seebads am Chamer Fussweg und Seeliken immer beachten, dass das auf die Öffnungstage herunterzurechnen ist. Das wären im Jahr ja ungefähr 100 Tage, maximal 107 Tage. Da muss man also doch rechte Umsätze machen.

Was mir nicht ganz klar ist – das muss ich auch gestehen –, ist, dass im Jahr 2018, wo die Badeanstalten am meisten offen waren, sowohl im Seeliken als auch im Chamer Fussweg die Einnahmen der Kostenstelle Immobilien am tiefsten waren. Wir haben einen super Sommer gehabt, wahnsinnig warm, und überall gehen die Zahlen interessanterweise gegenüber dem Jahr 2016 zurück.

Dann kommen wir zur Frage 4: Die Interpellation hat ja eine gewisse Breite an Interessen. Da geht es um die Oeschwiese, geht aber auch um die Anzahl Quadratmeter, die wir haben. Es ist also tatsächlich so: Die Antwort des Stadtrates bestätigt, dass es für jeden Einwohner der Stadt einen Quadratmeter Strandfläche am Zugersee hat. Das ist doch immerhin etwas.

Sonst kennen sie ja unsere Ansichten zur Oeschwiese. Wir teilen die Meinung des Stadtrats nicht, sondern wir glauben, dass das eine kalte Enteignung war, die so hätte vermieden werden können. Ich finde es einfach schlecht, wenn in einem Land die Interessen der Öffentlichkeit mittels Enteignung durchgesetzt werden. Den Vorwurf, den ich an dieser Stelle auch schon erhalten habe – ich würde, wenn es um eine Strasse oder Bauernland gehe, Enteignungen zustimmen – nehme ich entgegen. Ich finde aber trotzdem, man hätte da eine etwas eigentümergehörigere Lösung finden können. Und dass die Stadt Zug einfach sagt, ja, Baurechte machen wir nicht, finde ich nicht in Ordnung. Das wäre ja eine Lösung gewesen. Es wäre auch eine Lösung gewesen, dass man einen Strandstreifen abgetrennt hätte.

Dann die Frage 5: Da geht es um diesen Masterplan. Ich nehme zur Kenntnis, dass das jetzt offenbar beerdigt wird. Ist eine interessante Idee. Ich hoffe, dass man das vielleicht wieder mal aufnimmt, weil der Druck auf das Stierenmarktareal zunimmt. Das sieht man ja auch im Zusammenhang mit dem ESAF.

Und dann die Frage 6: Dazu, dass kann ich schon ankündigen, wird unsere Fraktion nächstens ein Postulat einreichen. Wir danken für die Antwort des Stadtrats. Das ist ja diese Wiese bei der Bushaltestelle. Da finden wir, dass die auch unter der Woche, nicht nur am Samstag und an Sonntagen, bewirtschaftet werden sollte. Wir finden das übrigens auch ökologisch interessant. Es ist in der Tat so, dass Leute vielleicht an einem Ort wohnen, wo sie das Auto brauchen. Aber dort könnten sie auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, indem sie das Auto dort abstellen, möglicherweise sogar gegen Bezahlung. Das wäre eine Variante. Und man könnte diesen ganzen Parkplatz auch in das öffentliche Parkleitsystem einbinden.

Zusammengefasst: Ganz herzlichen Dank. Die Antwort des Stadtrats macht Freude und Lust darauf, baden zu gehen und vielleicht diese insgesamt sieben Orte, die die Stadt am See betreibt, diesen Sommer auch einmal zu besuchen. Vielleicht geht ja doch die eine oder andere Interpellation daraus hervor, dass es doch an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine Modernisierung oder eine Reparatur bräuchte. Ich erinnere daran, dass das nicht das Ende der Geschichte ist, denn wir haben ja noch die Hallenbäder, die fast das ganze Jahr geöffnet sind. Man kann also nicht nur im See baden, sondern es gibt in der Stadt Zug weitere Möglichkeiten.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Der Aspekt der Verhandlungen mit der Eigentümerschaft Oeschwiese wurde in diesem Rat schon verschiedentlich thematisiert. Ich bin ungehalten, eine kurze Replik zu halten.

Von einer kalten Enteignung seitens der Stadt Zug kann keine Rede sein. Dies vor allem aus drei Gründen:

- Erstens hat der Stadtrat bis vor Bundesgericht bestätigte Zonierung OelB, quasi als Rückendeckung, als Grundlage der Verhandlungen ins Feld führen können.
- Das zweite ist, dass der Stadtrat ein sehr faires Angebot unterbreitet hat und den Spielraum, der ihm zur Verfügung gestanden hat, wirklich ausgenützt hat.
- Und das dritte ist schliesslich, dass der Stadtrat gegenüber der Eigentümerschaft Geduld gezeigt hat. Sowohl was den zeitlichen Faktor als auch was inhaltliche Aspekte betrifft. Ich verweise darauf, dass der Eigentümerschaft zum Beispiel zugestanden wurde, das Bootshaus zu verschieben.

Insgesamt, glaube ich, hat sich der Stadtrat richtig und fair verhalten.

## **Manuela Leemann**

Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis.

Die hohe Nutzung der Badeanlagen freut uns. Wir können den Bedarf und das grosse öffentliche Interesse an der Erweiterung des Strandbads nachvollziehen. Vielleicht eine kleine Ergänzung zur Berechnung von Philip C. Brunner: Es können durchaus auch Kinder die Badeanlagen benutzen. Speziell im Strandbad gibt es sogar eine Anlage für die ganz kleinen Kinder und es sind immer extrem viele Eltern mit Kindern in diesem Bad. Wir begrüßen es auch, dass die städtischen Seebäder und das Strandbad kostenlos sind. Ein kostenloses Ein- und Ausgehen gibt dem Ganzen eine andere Atmosphäre und steigert auch die Attraktivität von Zug.

Der Stadtrat plant nun, einen offenen Projektwettbewerb für die Erweiterung des Strandbads durchzuführen. Wir bitten den Stadtrat darauf zu achten, dass mit der Erweiterung des Strandbads auch eine hindernisfreie Bademöglichkeit geschaffen wird. Dies gibt es bis jetzt in der Stadt Zug noch nicht. Im Strandbad hat es ein Rollstuhl-WC, es fehlt aber eine Garderobe mit Liegemöglichkeit. Für den Einstieg in den See gibt es im Strandbad einen Baderollstuhl. Dieser ist aber aufgrund seines Auftriebs nicht so praktisch. Zudem hat es an den meisten Orten Stufen und ein ein stufenloser Zugang zum See ist nur über eine sehr steile Rampe möglich.

Dieser Hinweis auf eine fehlende hindernisfreie Bademöglichkeit in der Stadt Zug soll kein Vorwurf an den Stadtrat sein. Der Leiter des Amts für Sport hat sich immer sehr kooperativ gezeigt und ist für Lösungen offen. Unseres Erachtens macht es aber Sinn, dies bei der Erweiterung im Rahmen des Gesamtkonzepts anzuschauen, um eine gute Lösung hinzubekommen. Dies am besten unter Einbezug der Fachstelle für hindernisfreies Bauen und Betroffenen.

Abschliessend noch ein paar Worte zur Parkplatzsituation beim Brüggli. Diese ist sehr unbefriedigend. Es ist zwar schön, dass es kostenlose Parkplätze gibt. Dies führt aber dazu, dass zum Teil Personen, die in der Stadt arbeiten, ihr Auto den ganzen Tag beim Brüggli abstellen. Ohnehin hat es jeweils auch sehr viele ausserkantonale Autos. Unschön ist die Situation aber vor allem durch das Herumkurven der Autos auf dem engen Platz, was sogar den Einsatz von Securitas nötig macht. Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass er bald ein gutes Konzept vorlegen kann, das diese unbefriedigende Parkplatzsituation löst.

## **Ignaz Voser**

Ich möchte diese Gelegenheit nicht auslassen, Karl Kobelt für seine klärenden Worte zu danken und diesen Begriff der kalten Enteignung endlich vom Tisch zu wischen. Weil, wir haben in diesem Rat dieses Geschäft Strandbad und die Oeschwiese wirklich schon mehrmals behandelt und sehr breit diskutiert. Und dass die SVP mit dem Vorgang natürlich nicht zufrieden ist, das ist verständlich. Aber irgendwann sollte man auch mal akzeptieren, dass die Uhr abgelaufen ist und man nicht immer in einer alten Wunde bohren muss, damit man ein Geschäft, das jetzt auf gutem Wege ist, endlich zu Ende bringen kann.

Ich würde noch schätzen, wenn Karl Kobelt uns mitteilen kann, wohin das Badehäuschen verschoben wird und wie der terminliche Ablauf jetzt aussieht. Lieber Stadtpräsident, es wäre vielleicht schön, wenn wir hier im Rat aus erster Hand diese Informationen kriegen könnten.

## **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Danke, Ignaz, für deine Worte. Inhaltlich kann ich dir aber nicht Hand bieten. Ich bin nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge. Ich glaube, wir müssen dir zu gegebener Zeit eine Antwort zuhalten. Wie gesagt, mein Stand des Wissens liegt ein paar Monate zurück, weshalb ich keine Ausführungen dazu machen kann, wie es aktuell aussieht.

## **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 10. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 22. Januar 2019 zu An- und Umbauten an Gastrobetrieben in Oberwil

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2533 vom 30. April 2019

### Stefan Hodel

Wir bleiben am See. Die Antwort des Stadtrates auf die von uns eingereichte Interpellation zeigt klar und deutlich auf, wie von Seiten des Pächters der beiden Gastrobetriebe in Oberwil mit den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen umgegangen wird. Der Pächter hat bei den beiden Restaurants nicht weniger als fünf bauliche Veränderungen vorgenommen, ohne dafür eine Bewilligung zu beantragen. Bereits vor 21 Monaten wurde er von der Stadt darauf hingewiesen, dass es für den Anbau am Restaurant Rigiblick eine Bewilligung braucht. Selbst der Grundeigentümer des Rigiblick verlangte ohne Erfolg die Entfernung des Anbaus. Der Pächter der beiden Gastrobetriebe tanzt der Stadt auf der Nase herum, er baut nach Gutdünken, als wären wir hier im wilden Westen. Die Abfallbewirtschaftung beim Restaurant Kreuz hatte der Pächter, im Gegensatz zu all seinen Vorgängern, noch nie im Griff. Nun soll ihm mit dem Bau eines Unterflurcontainers für CHF 63'000.00 geholfen werden.

Wir fragen uns, ob hier die Stadt den Pächter nicht zu sanft angefasst hat. Ob man hier nicht mit stärkerem Geschütz hätte auffahren sollen. Die Antworten des Stadtrates werfen viele weitere Fragen auf:

Zum Unterflurcontainer:

Kann dieser an der vorgesehenen Stelle wirklich erstellt werden? Welche Sonderregelungen und Ausnahmen sind im Zusammenhang mit der Erstellung der geplanten Anlage nötig? Wir denken hier an den Abstand zum Bach, die Zufahrt für den Lastwagen zur Entleerung. Falls die Baubewilligung erteilt wird, wie wird diese begründet?

Die Kosten der Erstellung betragen laut Baugesuch CHF 63'000.00, vermutlich zu 100 % zulasten der Stadt. Handelt es sich hier um die reinen Baukosten? Welches sind die Gesamtkosten, inklusive verwaltungsinterne und -externe Kosten?

In der Stadt Zug gibt es laut der städtischen Homepage 83 Restaurants und hunderte Gewerbebetriebe, die ebenfalls Abfall produzieren. Haben diese nicht auch ein Anrecht auf Gleichbehandlung? Viele von ihnen haben ebenfalls enge Platzverhältnisse. Denken wir an all die Gastrobetriebe hier in der Altstadt.

Wir fragen uns, ob die Erstellung des Unterflurcontainers die erhoffte Besserung bringt. Es geht ja nicht nur um den brennbaren Abfall, um die Abfallsäcke, es geht auch um den anderen Abfall: Karton, Altglas, Altöl, Speisereste etc.

Zum Anbau Rigiblick:

Die Heizanlage ist entfernt worden, wie schon im vergangenen Sommer. Das erstaunt mich eigentlich nicht. Das Dach steht noch immer. Wurde die schriftliche Anordnung, die den Abbau in 30 Tagen verlangt, verschickt? Was droht dem Pächter, wenn er die Forderung der Stadt nicht erfüllt?

Zu den Gesamtkosten zulasten der Stadt:

Welchen Aufwand hatte die Stadtverwaltung, inklusive Werkhof, bis anhin im Zusammenhang mit den illegalen Anbauten und der Abfallentsorgung bei den beiden Restaurants? Welchen Teil

der Kosten konnten dem Pächter, dem Baurechtsnehmer und dem Eigentümer verrechnet werden?

Zum Schluss der Antwort auf unsere Interpellation ist zu lesen, dass die Stadt das öffentliche Interesse an den beiden Gastrobetrieben hoch gewichtet hat. Unseres Erachtens ist dabei im Gegensatz das öffentliche Interesse an einem gut funktionierenden Betrieb der Bade- und Parkanlage Tellenörtli zu wenig gewichtet worden. Die Badegäste und Erholungssuchenden haben Anrecht auf einen genügend breiten Zugang, Rettungsfahrzeuge sollten im Notfall hier abgestellt werden können.

Szenen wie im Sommer 2018, als bei schönstem Badewetter an einem Sonntagnachmittag der Zugang zum Badeplatz überstellt war mit einem Auto mit Anhänger, zwei Paletten mit Aufsätzen, zwei überquellenden Abfallcontainern und fünf ausrangierten Kühlschränken, dürfen sich nicht wiederholen.

### **Karin Hägi**

Eigentlich ist es nicht die Aufgabe des GGR, zu kontrollieren ob geltendes Baurecht durchgesetzt wird. Dafür ist in der Stadt Zug und in Oberwil das Baudepartement zuständig. Die SP-Fraktion dankt aber der Fraktion Alternative-CSP für ihre Interpellation. Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass in Oberwil offenbar bei Bauten eigene Massstäbe gelten.

Beim Restaurant Rigiblick wurden bezüglich dem Zeltanbau mit Heizung offenbar schon sehr lange beide Augen zugedrückt. Gemäss Antwort des Stadtrats setzte man am 5. September 2017 eine erste Frist für eine Baueingabe respektive für Angaben zur Aufstellungsdauer. Seither verzögert der Pächter das rechtmässige Vorgehen. Ich staune ob der Passivität der Abteilung Baubewilligungen und der zuständigen Baupolizei. Der Pächter stört sich sicher am wenigsten an dieser Untätigkeit. So hat er dank seinen, offenbar gewährten, Fristverlängerungen bereits seit einhalb Jahren ein grösseres und besser nutzbares Platzangebot.

Beim Restaurant Kreuz ist man einen kleinen Schritt weiter. So wurden hier wenigsten nachträglich, für bereits erstellte Bauten, Gesuche eingereicht. Zwei sind gemäss Antwort des Stadtrats aktuell noch hängig. Aber auch hier wurde dem gleichen Pächter für einen Anbau eine Frist für den Rückbau respektive ein Baugesuch gesetzt, die nun verstrichen ist.

Die SP-Fraktion hätte gerne vom Stadtrat Auskunft über den aktuellen Stand. Wurde nun den beiden schriftlichen Anordnungen entsprochen? Oder wurden die Fristen erneut verlängert?

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat dessen Antwort. Aus unserer Sicht kann dem Baudepartement in dieser Angelegenheit ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Es war richtig, einem innovativen und kreativen neuen Pächter des Rigiblicks und des Restaurants Kreuz in einer ersten Phase Raum zur Entfaltung seiner Ideen zu gewähren.

Es war aber ebenso richtig, auf die Einhaltung des Rechts zu pochen, nachdem sich herausstellte, dass der neue Pächter scheinbar Mühe bekundete, sich an die Bauordnung zu halten.

Der Stadtrat wird gut beraten sein, den trölerisch auftretenden Pächter eng zu führen und die Einhaltung des Rechts gegebenenfalls mit Zwangsmitteln einzufordern. Dabei soll jedoch insbesondere der Versuchung widerstanden werden, aufgrund medialen oder politischen Drucks sich

zu überstürzten Aktionen hinreissen zu lassen. Die Rechtsstaatlichkeit und namentlich die Verhältnismässigkeit müssen gewahrt bleiben. Und ich verstehe jede Empörung darüber, aber es ist nun mal der Preis eines Rechtsstaats, dass die Rechtsstaatlichkeit etwas Zeit braucht und entsprechend auch die Rechte des betroffenen Pächters zu wahren und zu respektieren sind.

### **Barbara Müller Hoteit**

Vor einigen Jahren gab es einen Stadtschreiber, der musste Hals über Kopf seine Arbeit niederlegen, weil von ihm ein kleines Vordach ohne Bewilligung erstellt worden ist. Dank dem medialen Druck war es aus mit seiner Anstellung, mit seinem Engagement für die Stadt Zug. Und hier gelten ganz andere Massstäbe – für mich unerklärbar.

### **Philip C. Brunner**

Ich spreche als Gewerbler, der da natürlich ein bisschen zwei Herzen in seiner Brust trägt. Auf der einen Seite habe ich, das gebe ich offen zu, Sympathien für jemanden, der sein Geschäft kreativ gestaltet und auf der anderen Seite teile ich die Auffassung meiner Vorredner.

Ich möchte der Fraktion ALG-CSP danke sagen. Ich finde, ihr macht das genau richtig, weil jetzt, mit dieser Debatte, gibt es öffentlichen Druck.

Ich kann von meiner Stelle aus nicht beurteilen, was, wo es schiefgelaufen ist. Aber wenn man die Antwort des Stadtrats liest, dann muss ich schon sagen: Da geht einiges ab. Ich habe mir die Frage mit dem Unterflurcontainer auch gestellt. Ich hätte auch Freude, wenn man für unseren Betrieb und die Umgebung so etwas macht. Denn diese Container sind immer etwas ein Problem, gerade wenn es heiss ist oder wenn sie voll sind, weil viel Betriebsabfall anfällt. Deshalb muss der Stadtrat, nachdem jetzt alles öffentlich ist und von jedem, der sich dafür interessiert angesehen werden kann, schon überlegen live vor Ort die Situation zu beurteilen, dass man das da jetzt entsprechend sauber macht. Aber ich nehme den Stadtrat auch in Schutz, im dem Sinne, dass er nicht mit aller Kraft reingefahren ist. Das wäre sicher auch nicht angebracht gewesen. Wir sind ja auch froh, dass wir, wie zum Beispiel in der Altstadt, kreative Leute haben, die sich einsetzen, denn die Gastronomie ist ein hartes Brot. Das muss man sagen. Das weiss jeder, der sich ein bisschen damit auseinandergesetzt hat. Es werden mehr Leute unglücklich als glücklich. Und selbst solche, wo man sehr gut essen kann – das heisst noch gar nichts.

In diesem Fall hoffe ich wirklich, dass der er im Interesse aller Seiten gelöst werden kann. Aber ich finde, die Fraktion ALG-CSP hat das sehr gut gemacht und ich danke dafür.

### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Ich werde meine Antwort generisch geben und nicht auf die in der Interpellation angesprochenen Umstände. Aber wir sind in einem Verfahren und ich bitte Sie da auch um Verständnis. Aber ich glaube, ich kann trotzdem sehr klar antwortgeben.

Was ich mal versichern kann, Barbara: Es herrschen keine anderen Massstäbe. In der Vergangenheit, also noch vor meinem Antritt, konnte ich mich versichern, dass in bester Absicht Abmachungen getroffen wurden. Und üblicherweise kann man davon ausgehen, wenn beide Seiten sagen, okay, wir machen das so, dass es auch erfüllt ist. Das ist auch meine langjährige Erfahrung im Geschäftsleben, die ich immer wieder machen durfte. In diesem Fall war es leider nicht so.

Gleichzeitig muss ich auch sagen: Wir sind ein Rechtsstaat. Und wir können nicht einfach mit Cowboy-Methoden einfahren und alles wieder so in Ordnung bringen, wie wir das gerne hätten. Das ist leider – oder zum Glück auch – nicht möglich.

Ich möchte Stefan Hodel und der Alternative-CSP auch danken für die Interpellation. Für uns ist diese Unterstützung wertvoll. Die Zustände wurden auch von anderer Seite beklagt. Das hilft uns auch in unseren Bemühungen, die Sache in Ordnung zu bringen.

Jetzt kann ich noch zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen.

Zu den Unterflurcontainern und ob diese an dieser Stelle erstellt werden können und welche Sonderregelungen und Ausnahmen notwendig sind: Der Kanton musste für den Unterflurcontainer eine Ausnahmegewilligung für Bauen im Gewässerstand erteilen. Die haben wir erhalten. Zudem machte der Kanton ein Beseitigungsrevers in Bezug auf die Kantonsstrasse und die Baulinien. Wenn die verändert würden, müssten wir den Unterflurcontainer im Bedarfsfall auf unsere Kosten wieder entfernen, wenn das eintreten würde.

Zur Frage wie die Baubewilligung begründet wird, falls sie erteilt wird: Die Baubewilligung ist noch nicht erteilt. Der Erteilung steht unseres Ermessens nichts im Weg. Und die Begründung ist, dass es vermutlich bewilligungsfähig sein wird.

Zu den Kosten der Erstellung und wer für diese aufkommt: Ein Unterflurcontainer kommt üblicherweise auf plusminus CHF 35'000.00 zu stehen. Dazu kommen, wie auch im vorliegenden Fall, die Planungskosten von CHF 4'000.00 bis 5'000.00 je nach Standort, diese sind in den CHF 63'000.00 eingerechnet. Heute ist die Praxis so, dass in bebauten Gebieten der Stadt, wo UFC-Anlagen eingerichtet werden, die Stadt dafür aufkommt. Das ist üblich. Die ZEBA vergütet an jede Anlage bzw. Einwurfsäule CHF 10'000.00. Das kommt der Stadt dann wieder zugute. Das wird auch in Oberwil der Fall sein. Bei Unterflurcontainer in Oberwil sind die veranschlagten Posten wegen der Umgebung höher. Das hat mit der Hausfassade, mit dem Untergrund und mit der speziellen Pflasterung zu tun. Das macht diese, doch ansehnliche Differenz, leider aus. Die UFC-Anlage geht also auf Kosten der Stadt, abzüglich des Beitrags der ZEBA. Für die Leerung der UFC-Anlage ist der Pächter zuständig. Das ist nicht die normale Leerung. Diese erfolgt separat und auf seine Kosten.

Zur Frage, ob jetzt alle 83 Restaurants eine solche Anlage erhalten: Nein, das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben in Oberwil die spezielle Situation, dass hinter dem Haus eine öffentliche Durchquerung ist ins Tellenörtli. Irgendwo muss der Pächter seinen Abfall entsorgen, deshalb stehen die Container da. Das wäre auch keine schöne Situation, wenn die Container ordentlich und übersichtlich hingestellt sind. Vor allem im Sommer wird es Geruchsimmissionen geben. Und deshalb sind wir überzeugt, dass eine UFC-Anlage an dieser Stelle wirklich die allerbeste Lösung ist und wir auch auf die öffentlichen Interessen der Seebesucher und des Tellenörtlis so richtig Rücksicht nehmen können. Die UFC-Anlage dient dann übrigens auch für den Rigiblick.

Dann noch zum Anbau Rigiblick: Hier kann ich kurz eine Auskunft geben, wie das rechtlich abläuft. Es kommt immer darauf an, ob solche Bauten überhaupt bewilligungspflichtig sind oder nicht. In diesem Fall sind sie bewilligungspflichtig. Das heisst auch, es muss ein Baugesuch gestellt werden. Ein Baugesuch ist die Voraussetzung, dass eine inhaltliche Prüfung der Baute, ob sie jetzt rechtzeitig oder nachträglich erstellt wurde, erfolgen kann und festgestellt werden kann, ob sie überhaupt bewilligungsfähig ist oder nicht. Fällt die Beurteilung negativ aus, kann also keine Baubewilligung nachträglich erteilt werden, kann unter Berücksichtigung – und das muss ich jetzt auch speziell betonen – der Verhältnismässigkeit ein Rückbau angeordnet werden. Dieser würde bei Nichtbefolgung im äussersten Fall durch die Behörde vorgenommen. Und das ist diese Ersatzvornahme. Anzumerken ist, dass bei jedem dieser Schritte das Rechtsmittel ergriffen werden kann und sich dieser Vorgang somit verzögert. Von Seiten der Stadt führen wir dieses

Dossier ganz eng. Wir sind dran und werden immer innerhalb der Fristen nächste Schritte einleiten und das vorantreiben. Das kann ich versichern.

Vielleicht noch zu den Gesamtkosten zulasten der Stadt: Die sind insgesamt nicht hoch. Wir haben den Gesamtaufwand geschätzt, dieser beläuft sich während dieser ganzen Zeit auf eine Arbeitswoche die ungefähr aufgewendet wurde. Dazu gehören Besuche vor Ort, der Schriftverkehr und die Errichtung der mobilen Zäune, die durch den Werkhof als Sichtschutz errichtet wurden, aber wieder entfernt worden sind, jedoch nicht für uns.

Das sind die Antworten, die ich dazu geben kann.

### **Stefan Hodel**

Ich danke für die unterstützenden Voten aus dem ganzen Gemeinderat und die Ausführungen von Eliane Birchmeier.

Die neuesten Informationen: Der mobile Zaun beim Restaurant Kreuz, den der Werkhof aufgestellt hat, steht jetzt seit zwei Wochen auf der Seite und wird nicht mehr gebraucht. Der Pächter hat von sich aus eine mobile Holzpalisade aufgestellt. Was ich heute festgestellt habe: Der Bootsteg, der letztes Jahr abgeändert wurde, diese Abänderung wurde entfernt und jetzt hat es wieder eine andere Abänderung. Ich weiss nicht, was das bezweckt, habe aber einfach das Gefühl, dass da jemand nicht mit dem Basteln aufhören kann.

Ich freue mich sehr, dass die Stadt dranbleiben will und hier das geltende Recht durchsetzen wird. Ich wünsche der zuständigen Stadträtin viel Erfolg und Kraft dazu.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 11. Interpellation glp-Fraktion vom 6. März 2019 "E-Voting in der Stadt Zug – ein trügerischer Erfolg?"

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2535 vom 14. Mai 2019

### Stefan W. Huber

Kurz dazu, wie ich zu dieser Interpellation gekommen bin. Ende Herbst, Anfang Winter des vergangenen Winters lese ich gross in den Medien: riesen Erfolg, die Stadt Zug testet erfolgreich E-Voting, Grosse Erfolg, blockchainbasiertes Internetvoting usw. Wirklich auf allen Portalen konnte man das lesen. Und dann habe ich gedacht, schön, die Stadt Zug macht wieder mal einen Erfolg mit ihrer digitalen Vorreiterrolle, war da ganz positiv gestimmt, und dann habe ich mir mal den Abschlussbericht zu Gemüte geführt, der auf die Homepage geladen wurde, und da blieb mir die Kinnlade unten. Weil, dieser Abschlussbericht – und darauf komme ich jetzt im Wesentlichen – genügt keinerlei wissenschaftlichen Kriterien. Und dass die Stadt Zug nicht einmal den Anspruch hat, auch nur basalste wissenschaftliche Standards zu erfüllen – also das sträuben sich mir die Nackenhaare.

Jetzt schreibt die Stadt Zug in diesem Bericht, dieser hatte nur den Anspruch eines informativen Charakters. Man hatte also nur informativen Anspruch. Ja, meine Damen und Herren, Wissenschaft ist nicht Magie, das ist nicht irgendetwas Unbeherrschbares oder irgendwelche undurchschaubaren Prinzipien, denen man nicht folgen kann. Wissenschaftliches Arbeiten, das ist genau informativ, weil die Informationen die geliefert werden valide, objektiv und reliabel sind. Also: Wird das Merkmal gemessen, das Merkmal geprüft, das man messen will? Ist die Messung vom Beobachter unabhängig? Und wie verlässlich ist die Messung?

Und jetzt, wenn man den Bericht genau liest, kommt die Hochschule Luzern – die Hochschule Luzern. Da sollte man ja denken, dass wenn meine Hochschule ein Forschungsprojekt mit der Stadt Zug durchführen will, dass man da zumindest einen Funken Anspruch an Wissenschaftlichkeit hat. Aber dem war ja offenbar nicht so. Man hat gesagt, man testet da mal ein bisschen, man wollte das niedrig halten und alles. Damit hätte ich auch gar kein Problem. Aber das nachher so grossartig zu verkaufen als: Die Stadt Zug hat jetzt das Perpetuum mobile des E-Votings erfunden – das grenzt schon an Fahrlässigkeit. Und ich möchte dieser Stadt keine Bösartigkeit unterstellen, sondern einfach sehr grosse Naivität diesbezüglich und Fahrlässigkeit. Hätte man das ganze etwas gedämpfter verkauft oder so, wie das die Stadt in der Antwort schreibt, mit dem Begriff Konsultativabstimmung, wäre das schon etwas ganz anderes. Eine informelle Konsultativabstimmung, niemand hat ein Problem, das will man auf Blockchain-Basis machen, tiptopp. Aber das unter dem Titel E-Voting zu verkaufen und sich dann herauszuwinden und zu sagen, man habe das eigentlich gar nicht gewollt und den Anspruch an Wissenschaftlichkeit habe man auch nicht gehabt, ist fahrlässig. Und dass das ein bisschen peinlich ist, sehe ich schon daran, dass man das erste Mal in einem Bericht einen konkreten Namen nennt. Kann sich der Gemeinderat erinnern, dass in einer Antwort des Stadtrats jemals ein konkreter Name des Verfassers dieser Antwort genannt wird? Normalerweise steht da immer irgendwie Abteilung Informatik oder ähnliches und jetzt wird quasi die Schuld oder die Verantwortung für diesen mangelhaften Bericht auf Jan Gerlach geschoben. Lustigerweise jemand, der mit mir die Kantonsschule besucht hat, also die Welt ist klein. Und ich habe mit ihm auch darüber gesprochen. Und ich habe – das ist jetzt meine Interpretation – schon herausgehört, dass man diese Situation einfach nutzen wollte, um ein bisschen gute PR zu machen. Das gab es ein Angebot, jemand hat vielleicht gerade eine Arbeit geschrieben und dann hat man das genutzt und kam wieder mal sehr positiv in den Schlagzeilen. Aber eben, dieser Bericht genügt nicht den basalsten, einfachsten wissenschaftlichen Kriterien. Und sich damit zu entschuldigen, dass man gar nie eine wissenschaftliche

Arbeit machen wollte, das kann man nicht gelten lassen, solange die Hochschule Luzern im Titel steht und man das als Forschungsarbeit titulierte.

Und dann habe ich gleich noch die Frage: Die Übersetzung des Berichts hat CHF 3'000.00 gekostet? Also, es geht mir hier nicht um die Kosten. Aber das habe ich nicht ganz verstanden. Welcher Bericht? Dieser Bericht der hochgeladen wurde? Warum musste der übersetzt werden? Das war mir nicht ganz klar.

Und dann kommen wir mal zu diesen konkreten Antworten, die diese Interpellation zutage gefördert hat. Das mit der Wissenschaftlichkeit habe ich jetzt schon abgehandelt. Man wollte einfach einen informativen Beitrag leisten – okay. Man wagt sich in diesem Bericht auch noch ohne Not an Aussagen wie: Selbst bei korrupten Regierungen kann dieses System nicht manipuliert werden. Da frage ich mich, warum macht man das? Es gibt doch keinen Grund, so etwas bei diesem angeblich niederschweligen Test in den Schlussbericht hineinzunehmen. Mit dem kann man sich nur aufs Eis begeben und dann durchbrechen. Auch: Es wurden keine Nachteile gefunden. Man will nur die Vorteile zeigen? Von Ausgewogenheit kann hier keine Rede sein. Und wenn man dann mit der Interpellation nachfragt, kommt eine Antwort wie: Ja, okay, man hätte noch Nachteile auflisten sollen, das stimmt. Wir haben uns dann auch nochmals hingesetzt und Nachteile gesucht, aber wir haben keine Nachteile gefunden. Heureka, die Stadt Zug hat die erste Sache auf der Welt gefunden, die keine Nachteile hat. Das ist ja auch mal etwas. Das könnte man auch gross in den Medien bringen. Aber später schreibt man dann doch, es könne natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass es Nachteile gebe, nur habe man diese nicht gefunden. Ich denke, das sollte den Optimismus dieser Technologie gegenüber schon ein bisschen dämpfen.

Was haben wir noch? Das mit den korrupten Staatsregierungen, dass keine Wahlergebnisse gefälscht werden können. Das ist natürlich auch ein guter Witz. Wenn ein so komplexes System auf dem Funktionieren einer extrem komplexen Technologie basiert, und es nur dann fehlerfrei funktioniert kann, dann kann man ja davon ausgehen, dass wenn dieses System durch eine korrupte Regierung betrieben wird, dass es ja dann eben nicht richtig betrieben wird und es dann nicht zu hundert Prozent fehlerfrei ablaufen kann.

Ich möchte nicht zu weit auf allgemeine E-Voting-Debatte eingehen. Ich finde allerdings auch den Vergleich, den der Stadtrat mit E-Banking, Onlineshopping etc. macht sehr spannend. Weil, der wird immer wieder gemacht. Beim E-Banking kein Problem, da merkt man sofort, wenn einem nicht mehr dasselbe Geld auf dem Konto entgegenlächelt wie noch ein paar Tage zuvor. Und zudem ist man nur alleine betroffen. Beim E-Voting ist es noch etwas anderes. Und das mit dem Quantencomputer habe ich eine sehr spannende Antwort gefunden. Ich habe auf diversen IT-Portalen gelesen, dass diese Interpellation sich auf einem für die Politik extrem ungewöhnlich hohen informatisch-technischen Niveau befindet. Und da muss ich schon ein bisschen schmunzeln. Ich meine, wenn das die Zukunft ist, die Hälfte der Personen aber nicht versteht, um was es geht, und das ein extrem seltenes Niveau ist, dann sehe ich der Zukunft des E-Votings mit Bangen entgegen.

Was ich sehr gut finde und wo ich mich beim Stadtrat aufrichtig bedanken möchte ist, dass er eine derart klare Stellung bezüglich einer möglichen Privatisierung der E-Voting-Lösung bezieht und auch den digitalen Identitäten kritisch gegenübersteht, wenn diese durch Private ausgegeben werden. Auch als Liberaler muss ich sagen, es gibt einfach gewisse Aufgaben, die der Staat übernehmen soll. Und eine ID und das E-Voting, falls es dann irgendwann mal kommen würde, zähle ich ganz klar zu den Staatsaufgaben. Diese CHF 3'000.00 für die Übersetzungsarbeit würden mich immer noch wundernehmen. Und bezüglich der Frage, ob es Sinn macht, auch weiter-

hin eine Briefabstimmung durchzuführen, finde ich es etwas wagem, wenn man sagt, es macht sicher Sinn. Aber da bewegen wir uns ja auch auf Zukunftsterrain. Aber ich würde sagen, es macht nicht nur Sinn, sondern ist zwingend nötig, dass man auch unabhängig von elektronischen Hilfsmitteln abstimmen kann. Diese Möglichkeit muss sicher noch vorhanden bleiben. Das mit der steigenden Stimmbeteiligung finde ich auch sehr gut. Dass der Stadtrat klargestellt hat, dass die Aussage zu optimistisch war. Weil, Auswertungen, nicht nur in Kantonen, wo E-Voting getestet wurde, sondern auch in Ländern, so E-Voting bereits eingeführt wurde, haben gezeigt, dass die Stimmbeteiligung nicht steigt. Und das ist ja immer das Hauptargument, dass man dann glaubt, all die Jungen gehen dann ans Handy und stimmen dann ab. Dem ist nicht so. Was ich nicht in den Fragen gehabt habe, aber auch noch im Bericht steht, ist, dass die Stimmbeteiligung bis zur letzten Sekunde am Sonntag vor zwölf Uhr als positiver Aspekt genannt wird. Also, dass man seine Stimme immer wieder revidieren kann. Das wurde im Bericht als ein Vorteil des E-Votings genannt. Das finde ich allerdings eine sehr gefährliche Aussage. Weil, ich finde, eine Stimme, die man nur aufgrund von irgendeinem kurzfristigen Ereignis oder einer Emotion, die einem gerade in den Kopf steigt abgibt, finde ich viel weniger gut, als eine Stimme, die sich nach langem Befassen mit der Thematik ergeben hat.

Alles in allem bin ich froh, dass sich die Stadt nicht an eine eigene E-Voting-Lösung heranwagt. Weil, wenn das der Qualitätsanspruch ist, mit dem in der Stadt Zug eine eigene E-Voting-Lösung betrieben werden würde, wäre das eine Gefahr für die Demokratie.

#### **Jérôme Peter**

Auf diesen Rundumschlag habe ich mein Votum nicht vorbereitet. Aber ich danke dir dennoch für das Einreichen der Interpellation.

Wir von der SP-Fraktion sind sehr froh über diesen Bericht, er zeigt einige Sachen auf. Einerseits zeigt er, dass in diesem Parlament Leute sitzen, die mit dem nötigen kritischen Blick und dem nötigen Know-How in diesem Bereich Fragen stellen. Andererseits, zeigt er auch, dass die Stadt Zug ebenfalls über diese Fachleute verfügt. Wir finden es grundsätzlich gut, dass die Stadt Zug Innovativ ist und neue, vielversprechende Technologien genau anschaut. Die Blockchain-Technologie ist auf dem Vormarsch. Sie bietet einige sehr interessante Möglichkeiten, auch abseits des Kryptomarktes. Es ist denn auch gut, dass hier die Stadt Zug eine Möglichkeit bietet, dieses System für eine E-Voting-Lösung zu testen. Der Bericht zeigt, dass die Blockchain vielleicht eine Möglichkeit sein könnte, ein möglichst sicheres E-Voting zu bieten. Die Nachteile wurden hier vielleicht unterschlagen oder nicht gefunden, wie auch immer. So positiv sollte man das dann vielleicht doch nicht anschauen. Aber es ist eben genau richtig, dass hier genau hingeschaut wird. E-Voting birgt neben Chancen, genau so viele Gefahren und kann eine Demokratie angreifbar machen. Umso wichtiger ist es, solche Berichte mit dem nötigen kritischen Blick zu betrachten. Die Stadt hat in der Beantwortung der Interpellation nochmals betont, dass dies bloss ein Test war und es auch gar nicht in der Hoheit der Stadt wäre, ein solches System einzuführen – hiergreifen Bund und Kantone. Dennoch scheint klar zu sein, das Thema E-Voting bleibt mit der fortschreitenden Digitalisierung noch lange auf der Agenda. Wenn sich das Leben immer mehr ins Internet bewegt, wird der Wunsch nach einer Online-Abstimmung wohl nicht verschwinden. Deshalb ist es gut und richtig, dass man früh beginnt, nach sicheren, nicht angreifbaren Lösungen zu suchen. Es ist aber genauso wichtig, nicht voreilig Systeme zu implementieren. Bis es möglich ist E-Voting wirklich zu nutzen, wird wohl noch einige Zeit vergehen. Und bis dahin ist es die Aufgabe von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen, diese möglichen Lösungen kritisch zu hinterfragen.

Ich möchte mich deshalb im Namen der SP-Fraktion, bei der glp bedanken für diese Interpellation und bei der Stadt für die aufschlussreiche Beantwortung der Fragen.

### **Roman Burkard**

Mein Votum wird nicht so lange dauern wie jene der Vorgänger.

Auch wir bedanken uns für die ausführliche und auch sehr fachtechnische Antwort des Stadtrats. Dass die Digitalisierung bei vielen Vorteilen eben auch Nachteile hat, ist allgemein bekannt. Dafür braucht es nicht einen solch umfassenden Fragenkatalog. Es geht hier auch eher um eine fachtechnische Diskussion und nicht um eine politische. Ich denke mir, der Rat ist vielleicht der falsche Ort für diese Diskussion. Vielleicht hättest du eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema organisieren sollen. Ja, die Stadt hat etwas Standortmarketing betrieben. Das ist auch gut, da muss man sich auch ein bisschen rühmen. Das ist halt so.

Daher erachten wir die Interpellation als nicht zielführend und nehmen die Antwort einstimmig positiv zur Kenntnis.

### **Tabea Zimmermann**

Wir danken der glp-Fraktion für ihre Interpellation und lasen deren Beantwortung mit viel Interesse.

Sehr gefreut hat uns das klare Bekenntnis des Stadtrates, dass es in seinen Augen klare Staatsaufgabe ist, die Grundlagen sowohl im Bereich der digitalen Identitäten als auch im Bereich des E-Voting als Staat zur Verfügung zu stellen. Wir teilen dezidiert seine Meinung, dass es nicht sein darf, dass derart zentrale Bereiche unseres Demokratiesystems an Private ausgegliedert werden.

Inwiefern es Sinn macht auf E-Voting zu setzen, ist unseres Erachtens sehr fraglich. Aufwand und Ertrag scheinen weder jetzt noch in näherer Zukunft in einem vernünftigen Verhältnis zu liegen. Die Nachteile – sowohl sicherheitstechnische Risiken als auch sehr hohe Investitions- und Folgekosten – sind sehr gross, die Vorteile scheinen vernachlässigbar. Die Vorteile, abgesehen von, ja, es ist cool, das machen zu können, und ah ja, das ist vielleicht ein bisschen bequemer, weil ich von zu Hause auf der Couch eine Sekunde vor Zwölf meine Stimme abgeben – das scheint doch ein bisschen fragwürdig.

Beim vorliegenden Projekt hat uns gefreut zu sehen, dass der Quellcode offen ist und somit für Fachleute jederzeit überprüfbar. Es hat uns gefreut, dass das auf Blockchain basierende E-Voting-System offensichtlich viel weniger manipulationsanfällig ist, als die vom Bund und anderen Kantonen angewendeten Systeme.

Beim Lesen der Interpellationsantwort ist uns aufgefallen, dass es offensichtlich grosse Erwartungsunterschiede an das E-Voting-Projekt gab. Die detaillierten Fragen der Interpellanten zeigten, dass sie – wie sicher auch viele Zugerinnen und Zuger – anscheinend erwartet haben, dass es sich um ein wissenschaftlich relevantes Projekt mit einem entsprechenden Abschlussbericht handelt.

Die Antworten des Stadtrates scheinen vor allem darauf hinzudeuten, dass er in diesem Projekt eine gute Gelegenheit sah, dadurch Anliegen verschiedener Player aufnehmen zu können, ohne dass es ihn viel kostet. Gleichzeitig versprach sich der Stadtrat wohl einen positiven Marketingeffekt. Nun, wir wollen dem Stadtrat nicht Effekthascherei vorwerfen. Wir sind klar der Meinung, dass der Stadtrat interessante Projekte immer unterstützen soll. Vielleicht sollte man aber bei resonanzstarken Themen wie Blockchain-Technologie, E-Voting etc. bei der öffentlichen Kommunikation jedoch etwas vorsichtiger sein, damit der Schuss des erhofften Marketingeffekts nicht plötzlich nach hinten losgeht. Dies könnte geschehen, wenn die Erwartungen der verschiedenen

Gruppen zu stark auseinanderklaffen. Ist das Projekt der Öffentlichkeit als das vorgestellt worden, wie es nun hier in der Interpellationsantwort dargestellt wird? Vielleicht. Es ist durchaus möglich, dass die Erwartungen in den Köpfen der Nicht-Beteiligten ganz selbständig in die Höhe stiegen. Aus dem Projekt jedoch wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen zu können, wäre sicher sehr spannend und nachhaltiger gewesen als dieser Bericht, wie er nun vorliegt.

Das E-Voting-Projekt und der Bericht waren offensichtlich billig für den Stadtrat – vielleicht zu billig. Wir möchten dem Stadtrat ans Herz legen, auf Qualität zu setzen, auch wenn dies kurzfristig teurer ist. Qualität mit ihren positiven Auswirkungen zahlt sich langfristig immer aus.

## **Einzelvoten**

### **Werner Hauser**

Ja, es ist hat schon so: Wir sind kein Informatikbude, wie das Stefan Huber vielleicht meint. Aber wir sind eine Gemeindeverwaltung. Und bezüglich elektronischer Identität hat der Ständerat heute entschieden, das den Privaten zu überlassen und das Geschäft ist wieder an den Nationalrat zurückgegangen. Nun zu dieser Vorlage.

Dieses Projekt verdeutlicht uns wieder einmal mehr, dass unsere Steuerkasse mehr als voll ist und die Stadt es sich leisten kann, EDV-Projekte zu entwickeln, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehören.

Nach eigenen Angaben hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren im Bereich der **Blockchain-Technologie** diverse Pionierleistungen erbracht. Im Gegenzug werden aber Gebühren erhöht und damit begründet, dass die erbrachten Dienstleistungen nicht kostendeckend abgewickelt werden können. Diese Strategie entspricht keiner Logik und ist eher fragwürdig, da wir auch kein Privatunternehmen sind.

Nach dem Studium der Unterlagen muss ich doch noch etwas anbringen. Unter der Ziffer 8 wird folgende Frage gestellt: Gemäss des Berichts sei es nicht möglich ein solches E-Voting-System zu hacken. In der Kirche nennt man das: Glauben macht selig. Nun, in der Antwort wird uns aber versichert, dass die Knoten entscheiden, was der Wahrheit entspricht und was nicht. Für mich ein wenig irritierend, oder ist das schon die Realität der Zukunft. Im Anschluss einer Abstimmung kann uns nur noch der EDV-Spezialist das korrekte Resultat mitteilen und das auch nur, wenn die Stromversorgung funktioniert. Korruption will ich hier nicht anbringen.

Damit schliesse ich meine persönlichen Anmerkungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Ich mache es so kurz wie möglich. Ich kann vorausschicken: Eigentlich bin ich beruhigt, weil ich feststellen kann, dass der Interpellant im Wesentlichen die gleiche Auffassung vertritt, was E-Voting und sein Wert und Nutzen betrifft, wie es der Stadtrat in dieser Interpellationsantwort ausgeführt hat. So meine ich, die Klagen, die hier angeführt wurden, erfolgen auf doch recht hohem Niveau. Worauf wir stolz sind, ist, dass wir Dinge pionierhaft anpacken. Und wir werden das auch weiterhin so halten. Wo wir keinerlei Anspruch hegten und auch weiterhin keinen hegen werden, ist jener auf Wissenschaftlichkeit. Wir sind kein Hochschulinstitut. Die Qualitäten, die wir an den Tag legen, liegen vor allem im Service public und nicht in wissenschaftlichen Abhandlungen. Und hier möchte ich noch eine Lanze für die Abteilung Informatik und den genannten Mitarbeiter brechen. Die Informatik-Abteilung ist nicht alleine, aber mitverantwortlich, dass wir

betreffend Digitalisierung weit vorne liegen und entsprechend als valabler Player wahrgenommen werden. Und das zum Nutzen der Stadt. Wenn wir einen Marketingeffekt mitnehmen können, umso besser, es war jedoch nicht das Ziel.

Fazit, ich schliesse mit Shakespeare, ich meine: «much ado about nothing.»

### **Ergebnis**

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen wird und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

## 12. Mitteilungen

**Ratspräsident Bruno Zimmermann** verabschiedet die Kanzleisekretärin **Franziska Zürcher**:

Liebes Fränzi, wenn ich mir deine berufliche Tätigkeit bei der Stadt Zug anschau, so komme ich auf 20 Jahre, die du für die Stadt Zug tätig gewesen bist. Angefangen hast du am 1. November 2000 beim Rechtsdienst der Stadt Zug als kaufmännische Mitarbeiterin. Im Mai 2002 hast du dann ins Sicherheitsdepartement gewechselt und seit Mai 2015 bist du als Kanzleisekretärin der Stadt Zug tätig. Das sind fast 15 Jahre, in denen du für den GGR viele Aufgaben erledigt hast. Nur ein paar der Aufgaben: Du warst verantwortlich für die Sekretariatsführung und die Terminplanung, Führung der elektronischen Geschäftskontrolle im GGR, Vor- und Nachbearbeitung der GGR-Sitzungen, was Aufgaben wie das Zusammenstellen der Traktandenliste, Bereitstellen der Unterlagen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und den GGR-Versand beinhaltet. Liebes Fränzi, wir haben dich als zuverlässige und sehr hilfsbereite Person kennen und schätzen gelernt. Du hast uns in allen kleinen und grossen Belangen unterstützt und vieles zum immer wieder guten Gelingen der GGR-Sitzungen beigetragen. Hierfür möchte ich mich im Namen des Rates und natürlich auch ganz persönlich bei dir bedanken. Im Namen des Rates wünsche ich dir für die Zukunft nur das Beste.

*Ratspräsident Bruno Zimmermann überreicht Franziska Zürcher einen Blumenstrauss. Die Ratsmitglieder erheben sich und applaudieren.*

**Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 2. Juli 2019, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2019
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste